H. W. L.
JUN 25 1934

Saar-Freund

Schwört und sprecht:
Recht bleibt Recht.

Wahr bleibt wahr:
Deutsch die Saar!

Organ für den deutschen Saarfreiheitskampf — Mitteilungsblatt des Bundes der Saarvereine

Nummer 11 * 15. Jahrgang — Berlin, den 1. Juni 1934

Frankreich verhindert die Saarabstimmung

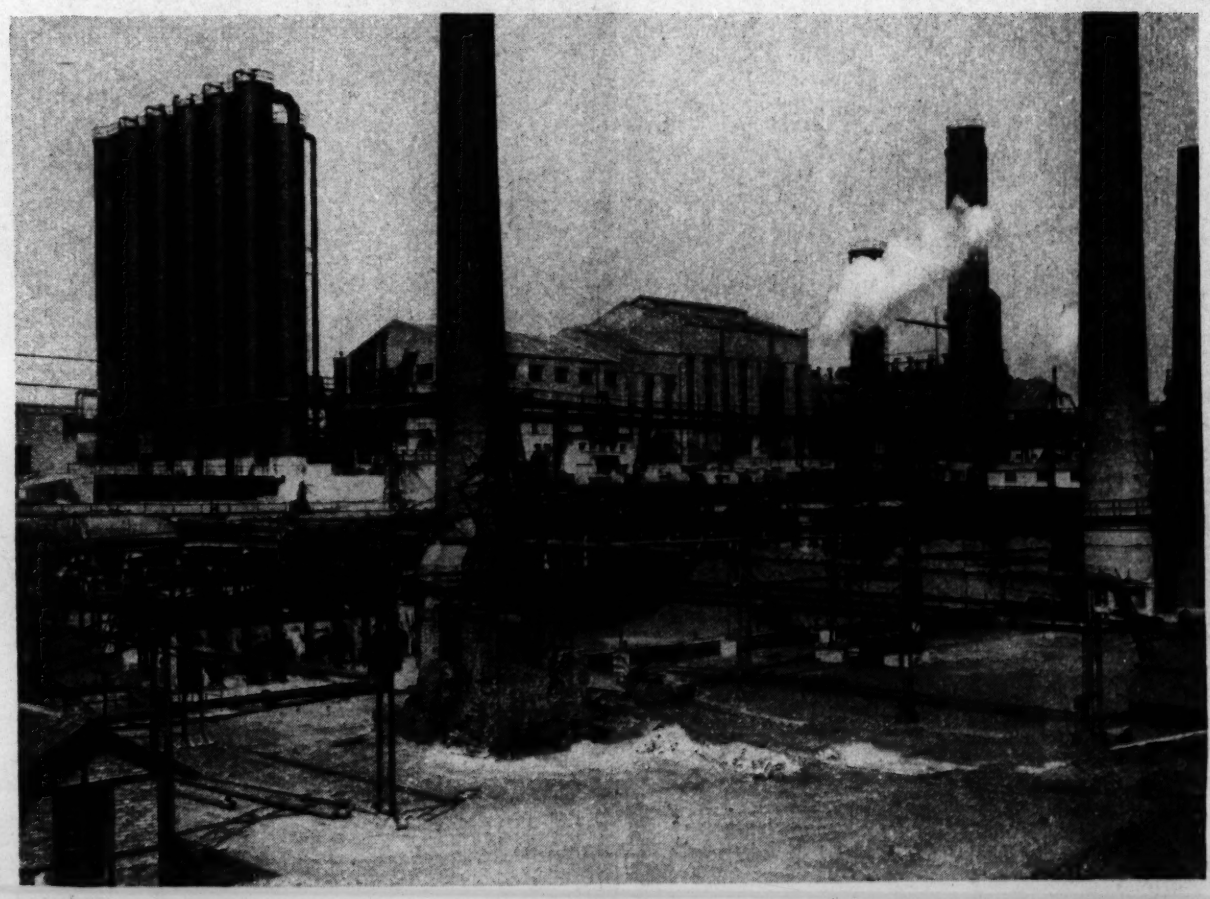

Phot. M. Wentz-Saarbrücken.

Benzolanlagen des Neunkirchener Eisenwerks (A.G.) vorm. Gebr. Stumm-Neunkirchen

„Es siegt immer und notwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. Nicht die Gewalt der Arme noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemüts ist es, welche Siege erkämpft."

J. G. Fichte

So feiert das Saarland den 1. Mai 1934

1

2

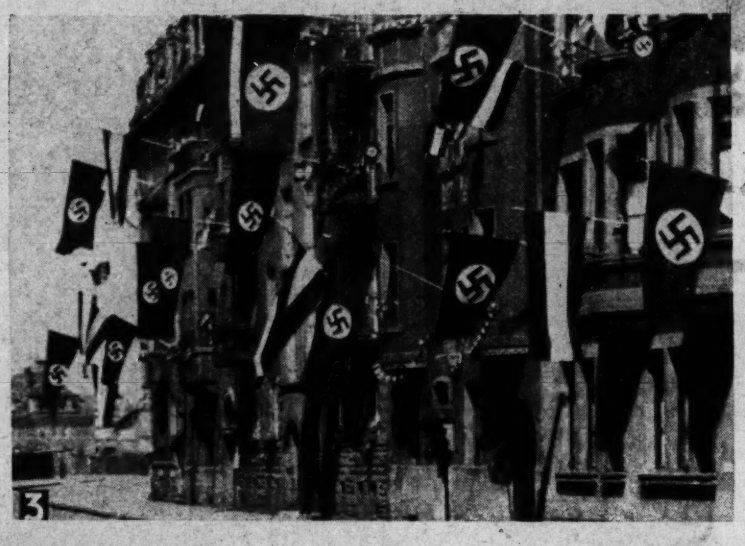
3

5

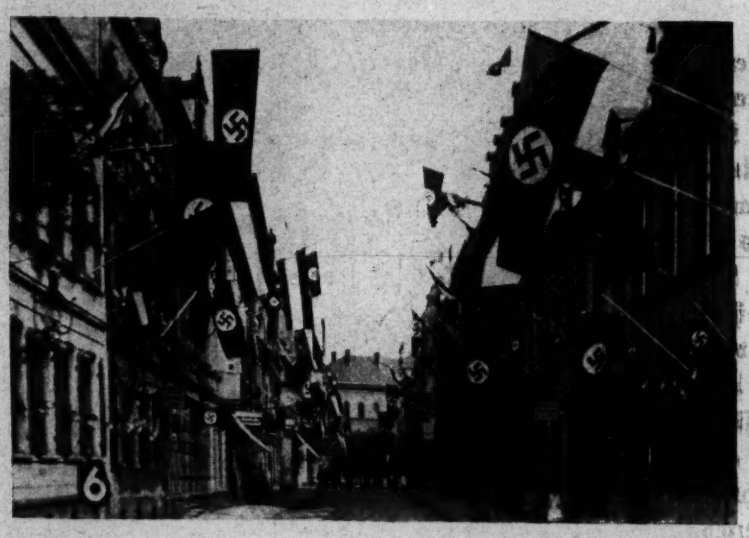
6

7

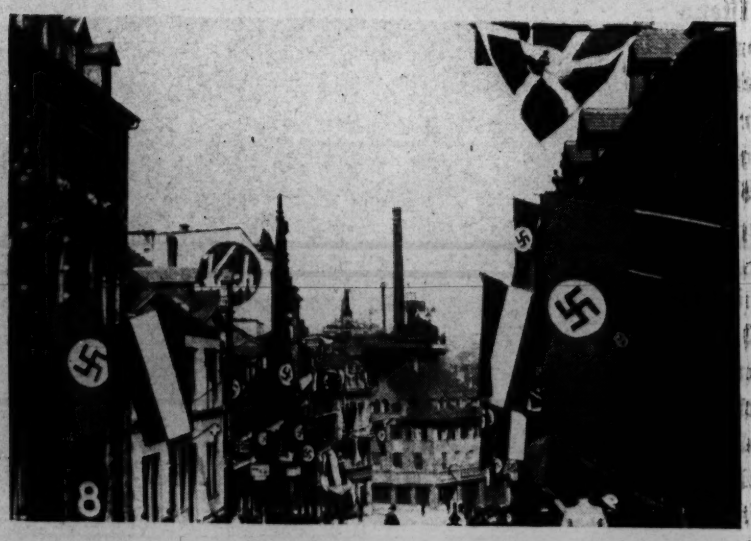
8

9

1) Dorfstrasse in Bischmisheim. 2) Die Saar bildet bei Hanweiler die Grenze. Die Hakenkreuzfahne winkt über die Saar nach dem franz. Wölferdingen. 3) Arndtstrasse in Saarbrücken. 5) Die Balkone des Rathauses von Saarbrücken mit den angestrahlten Büsten des Reichspräsidenten und des Volkskanzlers. 6) Die Gutenbergstrasse in Saarbrücken. 7) Eine Strasse in Saarlouis. 8) Die Hüttenstadt Neunkirchen im Flaggenschmuck. 9) Die Hauptgeschäftsstrasse von Völklingen.

Saar-Freund

Schwört und sprecht:
Recht bleibt Recht

Wahr bleibt wahr:
Deutsch die Saar!

Organ für den deutschen Saarfreiheitskampf

Mitteilungsblatt des Bundes der Saarvereine

Nummer 11 * 15. Jahrgang

Berlin, den 1. Juni 1934

Die Knechtschaft geht zu Ende!

Am 13. Januar 1935 Saarabstimmung

Nach mehrtägigen erbitterten Verhandlungen zwischen deutschen und französischen Sonderbeauftragten unter Vorsitz des italienischen Ratsdelegierten Aloisi ist zwischen der deutschen und französischen Regierung am Abend des 1. Juni eine Vereinbarung über die Saarabstimmung zustande gekommen. Danach ist für die im Saarstatut vorgeschriebene Volksbefragung über das künftige Schicksal des Saargebiets der dem 10. Januar 1935 am nächsten liegende Sonntag, nämlich der 13. Januar 1935, festgelegt worden.

Diese Nachricht wurde erst bekannt, nachdem die erste Juni-Ausgabe des „Saarfreund" bereits versandfertig war. Der in dieser Ausgabe enthaltene Leitaufsatz ist also durch die Entwicklung der Verhältnisse überholt worden. Er behält aber insofern seine historische Gültigkeit, weil er zeigt, mit welchen Mitteln von seiten Frankreichs gearbeitet worden ist, um die Saarabstimmung zu verhindern.

Wenn trotzdem in letzter Minute ein anderes, dem Rechtsempfinden und dem Bevölkerungswillen Rechnung tragendes Ergebnis erzielt worden ist, so danken wir das in erster Linie dem italienischen Delegierten Aloisi, der unbeirrt sich auf den Boden der Versailler Bestimmungen stellte und keine der vielen Einwände gelten ließ, die von französischer, Saarregierungs- und separatistischer Seite immer wieder vorgebracht worden sind.

Wir danken weiter dieses Ergebnis der Reichsregierung und ihren Unterhändlern, die in ihrem Willen, die Befreiung des Saargebiets, so schnell wie möglich zu erreichen, festgeblieben sind und lieber einige Schönheitsfehler in Kauf genommen haben, die auf die endgültige und restlose Rückgliederung des Saargebiets keinen Einfluß haben. Sie sind vor allem auch darin fest geblieben, eine Garantie nur den Abstimmungsberechtigten, nicht aber unbefugten „Saarpolitikern" derer um Braun, Machts und Genossen gegenüber zu übernehmen, für die es ein deutsches Vaterland nicht gibt.

Wir danken dieses Ergebnis vor allem aber der unerschüttert treuen Saarbevölkerung, die durch ihren Zusammenschluß in der Deutschen Front der Welt den Beweis erbracht hat, daß sie von Deutschland nicht lassen will und kann. Ihre Wortführer in Genf haben auch den letzten Zweifel darüber zerstreut, welches die Wahrheit über des Saarvolkes Heimkehrwillen ist.

Und schließlich verdanken wir dieses Ergebnis auch dem Präsidenten der Saarregierung, Knox, und seinen Helfern aus dem separatistischen und Emigrantenlager. Sein Verhalten hat jedem anständigen Menschen in Genf die Ueberzeugung beigebracht, daß dem Zustand an der Saar schnellstens ein Ende bereitet werden muß. Seine Behauptung, daß keine Emigranten in die saarländische Polizei eingestellt wurden, nachdem er diese Einstellung wenige Wochen vorher ausdrücklich verteidigt hatte, ferner seine Putschberichte und sein ganzes vertragswidriges Verhalten der Bevölkerung gegenüber haben in erster Linie dazu beigetragen, daß man sich in Völkerbundskreisen sagte, daß ein solches „Völkerbundsregime" den Völkerbund die letzte Autorität und die letzte Sympathie kosten müsse.

Die Saarbevölkerung weiß heute, daß sie in sieben Monaten abstimmen wird, daß sie in spätestens zehn Monaten zum deutschen Vaterland zurückkehrt. Sie hat fünfzehn Jahre ihre Pflicht dem Vaterland und der Heimat gegenüber erfüllt. Sie weiß auch, was sie gerade jetzt dem Deutschtum und der Freiheit schuldig ist. Sie kämpft für die Wahrheit, für die Freiheit, für Deutschlands Zukunft. Der Sieg ist ihr sicher.

Die Knechtschaft geht zu Ende.

Die Freiheitsstunde des Saargebiets bricht an! —lt.

Saar-Freund

Schwört und sprecht:
Recht bleibt Recht.

Wahr bleibt wahr:
Deutsch die Saar!

Deutsch die Saar immerdar!

Organ für den deutschen Saarfreiheitskampf — Mitteilungsblatt des Bundes der Saarvereine

Nummer 11 * 15. Jahrgang — Berlin, den 1. Juni 1934

Frankreich verhindert die Saarabstimmung

Von Richard Possekt

Vor wenigen Monaten wurde nicht nur in der französischen Presse, sondern auch von amtlicher französischer Seite die Behauptung aufgestellt, daß Deutschland bemüht sei, eine Lösung der Saarfrage ohne Volksabstimmung herbeizuführen. Man unterstellte in dieser Behauptung Deutschland, daß es Besorgnis über den Ausgang der Saarabstimmung trage. Deshalb, so erklärte man, müßte sich Frankreich für die Sicherung der Rechte der Saarbevölkerung verbürgen. Diese Melodie hat man wochenlang in allen Straßen der europäischen Hauptstädte gesungen und sich durch keine deutsche Richtigstellung daran hindern lassen.

In diesen Tagen nun müßte die Entscheidung über die Saarabstimmung fallen, nachdem man sie seit Januar, und zwar durch Frankreich immer wieder hinausgezögert hat. Und jetzt, wo Frankreich die Möglichkeit hätte, sein Wort von der Wahrung des Abstimmungsrechts der Saarbevölkerung einzulösen, will es plötzlich von dieser so lange gesungenen Melodie nichts mehr wissen. Es ist der französische Außenminister Barthou selbst gewesen, der im Verlauf einer außenpolitischen Aussprache in der französischen Kammer keinen Zweifel daran gelassen hat, daß Frankreich die Saarabstimmung zu verhindern gewillt ist. Er hat diese Absicht zwar in verklausulierter Form, aber immerhin deutlich genug kund getan, so daß jeder an der Saar weiß, wer die Schuld daran trägt, wenn die Abstimmung, die die Freiheit des Saargebiets bringen soll, verhindert werden sollte. Barthou erklärte nämlich, daß er einer Festsetzung des Abstimmungszeitpunktes nicht zustimmen könne, so lange keine ausreichenden Garantien gegeben seien.

Und welcher Art sind die von Barthou verlangten „Garantien"? Man hatte auf diplomatischem Wege schon länger über eine beiderseitige Erklärung Deutschlands und Frankreichs verhandelt, keine Repressalien gegen jene Abstimmungsberechtigten anzuwenden, die bei der Abstimmung oder vor dem Abstimmungskampf sich gegen das eine oder andere Land gestellt hätten. Deutschland ist grundsätzlich zu einer solchen Erklärung bereit gewesen, sofern sich diese Amnestie lediglich auf abstimmungsberechtigte Personen beziehen sollte. Von solchen war anfänglich auch nur die Rede. Als Frankreich erkannte, daß an solcher „Sicherheits"-Forderung die Saarabstimmung nicht scheitern würde, dehnte es sein Verlangen nach „Sicherheitsgarantieen auf alle im Saargebiet befindlichen Personen aus.

Der französische Außenminister wußte selbstverständlich, daß ein solches Verlangen von Deutschland zurückgewiesen werden muß. Ein Eingehen darauf würde bedeuten, daß jeder Halunke, jeder Verräter und jeder Verbrecher nichts weiter zu tun hätte, als aus dem Reichsgebiet zu verschwinden und sich im Saargebiet niederzulassen, um fortan nicht nur straffrei zu bleiben, sondern gleichsam bevorrechtigter Bürger des Saargebiets zu sein. Wenn auch zu verstehen ist, daß jene Personen, die heute oder schon seit Jahren in französischen Propaganda- oder Spitzeldiensten stehen, oder die sich als „Emigranten" im Saargebiet eingefunden haben, sich in begreiflicher Besorgnis um ihre Zukunft an ihre französischen Freunde um Schutz gewandt haben, so wird kein anständiger Mensch auf der Welt Verständnis dafür haben, daß ein solcher Wunsch von einer Regierung angenommen und zur Grundlage einer politischen Forderung gemacht wird.

Barthou hat trotzdem ein solches Verlangen gestellt und von seiner Erfüllung durch Deutschland seine Zustimmung zur Saarabstimmung abhängig gemacht. Es ist eine niederträchtige Zumutung, die man Deutschland stellt, auf die sich keine ehrliebende deutsche Regierung einlassen kann. Und weil Barthou das weiß, deshalb bedeutet seine Forderung den Versuch einer Verhinderung der Saarabstimmung. Man wird ja bald erfahren, ob der Vermittelungsversuch Aloisis daran etwas ändern kann.

Liegt irgendein völkerrechtliches oder moralisches Interesse vor, um diesen Personenkreis besonders in Schutz zu nehmen, der sich an der Saar im Laufe der Jahre und besonders des letzten Jahres dort zusammengefunden hat? Wie würde sich das Los dieser Personen gestalten, wenn es kein Saargebiet gäbe? Barthou braucht sich nur einmal die Akten seiner Fremdenpolizei vorlegen zu lassen, um zu erfahren, welch' Geisteskinder die sind, die sich z. B. in Frankreich als deutsche Emigranten eingefunden haben. Man hat nichts davon gehört, daß die französische Regierung eine Notwendigkeit eingesehen hat, um sich dieser Leute besonders anzunehmen, ihnen ein Vorrecht in Frankreich einzuräumen. Wohl aber hat man vernommen, daß die Erbitterung über diese Herrschaften in Frankreich von Tag zu Tag zunimmt, da sie das Gastrecht mißbrauchen und ein ähnlich herausforderndes Benehmen an den Tag legen, wie sie es früher in Deutschland getan haben, und wie sie es auch im Saar-

gebiet tun. Es handelt sich eben um Leute, die gut leben möchten, ohne zu arbeiten, die den Herrn spielen wollen, ohne je gedient zu haben, und die sich über die arbeitsame Bevölkerung des Landes lustig machen. Weshalb bekundet Herr Barthou lediglich den im Saargebiet anwesenden Vertretern dieser Menschenkategorie gegenüber sein Interesse? Sie hetzen gegen Deutschland, verleumden die deutsche Regierung und rempeln die eingesessene deutsche Bevölkerung mit Wort, Schrift und Tat an. Und solches Verhalten erscheint Herrn Barthou seiner Saarpolitik dienlich.

Man könnte die Frage aufwerfen, welche Meinung Herr Barthou von französischen Staatsbürgern haben würde, die sich ähnlich gemein gegen ihr französisches Vaterland benehmen, wie es die Braun, Machts, Ritzel und Konsorten an der Saar tun. Das gerade ist es, was jeder nationale Deutsche bei den Franzosen bewundert hat, daß sie ein ausgesprochenes Nationalgefühl haben und jeden Verstoß gegen die Interessen des Vaterlandes mit schärfsten Mitteln ahnden. Wir in Deutschland wissen sehr wohl, daß es bei uns bis vor wenigen Jahren nicht so war, daß wir vielmehr Tausende von Kreaturen aufzuweisen hatten, die für einen Sou ihr Vaterland verrieten, wie wir es während des Ruhrkrieges mit den rheinischen Separatisten erlebt haben. In Frankreich sollte man deshalb Verständnis dafür haben, daß die nationalsozialistische Regierung mit solchem Halunkenpack, das keine Zierde irgendeines Landes ist, aufgeräumt hat. Und ausgerechnet für ein solches Gesindel setzt sich Herr Barthou ein, wegen solcher käuflichen und charakterlosen Gesellen will er eine nationalbewußte Bevölkerung, wie sie an der Saar bodenständig ist, um ihr Selbstbestimmungsrecht bringen? Der Gedanke ist zu absurd, als daß man ihn ernst nehmen möchte.

Trotzdem: die Tatsache ist feststehend, Barthou hat unter der Zustimmung der französischen Kammer erklärt, „daß er einer Festsetzung des Abstimmungszeitpunktes nicht zustimmen könne, so lange keine ausreichenden Garantien" für dieses deutsche Separatisten- und Emigrantengesindel an der Saar gegeben sind. Aus diesen Worten spricht eben nicht Rechts- oder Gerechtigkeitsempfinden, sondern politische Taktik. Alle schönen Versicherungen und feierlichen Erklärungen, die man in Versailles der Saarbevölkerung gegeben hat, sind ein Phantom. Clémenceau setzte damals 15 harte Abstimmungsjahre für die Saarbevölkerung fest, in der Erwartung, daß man das Volk an der Saar in dieser Zeit mürbe machen werde. Der französische Generaldirektor der Saargruben, Guillaume, hat ja erst unlängst ausländischen Journalisten gegenüber gedroht, daß er alle deutschen Bergarbeiter entlassen würde, wenn sie für Deutschland stimmen sollten.

Das sind die Methoden, die Frankreich in Versailles für das Saargebiet vorgesehen hatte, und die man, wie Tausende von Fällen und nicht zuletzt die Maßnahmen der Saarregierung in dem letzten Jahre gezeigt haben, zur Anwendung gebracht hat. Nur in einem hatte man sich getäuscht, in der Standhaftigkeit und in der Treue der Saarbevölkerung. Und da man mit den anständigen Bewohnern des Saargebiets die Saar nicht für Frankreich gewinnen kann, deshalb möchte man es mit Halunken, Verrätern und Verleumdern tun. Das ist der Sinn der Worte Barthous in der französischen Kammer, das ist das Wesen der französischen Verschleppungstaktik in Genf, und das ist das Ziel jener Machtclique in Frankreich, die nicht eine deutsch-französische Verständigung, sondern eine zunehmende deutsch-französische Spannung wünschen. Der „Pazifist" Braun und der Selbstverstümmler Machts sind die „treuen" Verbündeten der französischen Kriegspolitik. Im Saargebiet aber weiß man, wer die Saarabstimmung verhindert, und wer die Rückkehr des Saargebiets zum deutschen Vaterland zu hintertreiben versucht.

Und trotzdem: Sie werden ihr Ziel nicht erreichen!

Die Genfer Saarverhandlungen

In der „Berliner Börsenzeitung" berichtete Dr. h. c Hermann Röchling, Völklingen (Saar), über die Genfer Saarverhandlungen während der ersten Maitagung des Völkerbundsrates. Er schrieb u. a.:

Das Streben der Franzosen geht eindeutig dahin, Deutschland in der Frage der Aufrüstung, die doch nur eine Folge ihres eigenen eklatanten Bruchs des Versailler Vertrages wäre, der Vertragsverletzung zu zeihen und den Versuch zu machen, ein Weltwaihgeschrei über uns zu entfesseln. In dieser absichtsvoll herbeigeführten Krisenstimmung will man unserem unbestreitbaren Recht auf baldige Lösung der wichtigsten Saarfragen — der Vorbereitung der Volksabstimmung, der Festsetzung der Abstimmungsmodalitäten und vor allen Dingen des eindeutig durch den Versailler Vertrag festgelegten Datums — hindernd in den Weg treten.

Die Volksabstimmung der Saarbevölkerung ist bekanntlich am 10. Januar 1935 fällig. Bis dorthin sind allerhand Vorbereitungen zu treffen. Die wichtigste ist die Aufstellung der Abstimmungslisten, zu denen die Unterlagen fein säuberlich (vom Beauftragten des Völkerbundes versiegelt) hier im Saargebiet vorhanden sind. Es wird also für die sogenannte Abstimmungskommission doch nicht schwierig sein, in einigen Wochen einwandfrei festzustellen, wer abstimmungsberechtigt ist. Dann müssen die Listen aufgelegt werden, und es muß ferner über die Beanstandungen entschieden werden, die gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen erhoben werden. Und dann muß noch eine ausreichende Zeit vorhanden sein, um den Abstimmungsberechtigten, die heute zum Teil in fernen Ländern wohnen, die Möglichkeit zu geben, zum Abstimmungstermine zur Stelle zu sein.

Der Saarausschuß des Völkerbundes, dem außer dem Italiener Baron Aloisi ein Argentinier und ein Spanier angehören, hat in außerordentlich fleißiger Arbeit die erforderlichen Vorarbeiten für die Ratsentscheidungen geleistet und die technischen und juristischen Grundlagen geklärt. Die Abstimmung soll unter der Verantwortung einer Abstimmungskommission (bestehend aus Personen, die weder aus Deutschland noch aus Frankreich stammen) und eines Abstimmungsgerichts vor sich gehen. Die Regierungskommission ist damit für die Volksabstimmung ausgeschaltet; ihre Verwaltungstätigkeit bleibt selbstverständlich unberührt. Die Zuständigkeitsfrage zwischen der Abstimmungskommission und dem Abstimmungsgericht ist in dem Vorschlage des Dreierkomitees so gelöst, daß die Abstimmungskommission in erster Linie die Aufgabe hat, die Volksabstimmung zu organisieren, während das Abstimmungsgericht in letzter Instanz über die Einsprüche hinsichtlich der Einschreibung in die Abstimmungslisten und die Gültigkeit der Wahlhandlungen zu entscheiden hat. Im übrigen ist da eine sehr diplomatische Formulierung für eine Erweiterung der Aufgabe des Abstimmungsgerichts eingefügt, die in der Uebersetzung etwa lautet: Das Abstimmungsgericht hat sich mit allen Verstößen gegen die Abstimmungsverordnungen zu befassen. In dieser gewollt undeutlichen Genfer Formulierung verbirgt sich die Möglichkeit, dem Abstimmungsgericht eine Strafgerichtsbarkeit in allen politischen Vergehen während der Zeit der Vorbereitungen und der Abstimmung zu übertragen. Diese Formulierung ist dem Sonderbericht des französischen Mitgliedes der Regierungskommission, des Herrn Morize, entnommen, der gleichzeitig mit dem letzten Vierteljahresbericht der Regierungskommission überreicht worden ist, — einem Berichte, der von ungerechten Angriffen gegen die saarländische Justiz strotzt. Herr Minister Koßmann, das saarländische Mitglied der Regierungskommission, hat sich ebenso wie die Vertreter der Deutschen Front im Saargebiet und die Deutsche Regierung gegen diese Sondergerichtsbarkeit gewandt, die mit der uns im Versailler Vertrag zugesicherten Aufrechterhaltung unserer einheimischen Rechtsprechung (lediglich der international zusammengesetzte Oberste Gerichtshof in Saarlouis ist als Ausnahme gestattet) nicht in Einklang zu bringen ist.

Der Präsident der Regierungskommission und die drei ausländischen Mitglieder haben sich die Forderungen auf Erweiterung der Funktionen des Abstimmungsgerichts und auf Sicherung der Abstimmung durch eine internationale Polizei zu eigen gemacht. Schon seit Monaten hatte Herr Knox, der Präsident der Regierungskommission, immer wieder letztere Forderung erhoben mit der Begründung, daß die saarländische Polizei un-

zureichend und nicht zuverlässig genug sei. Knox versuchte auch durch Einreihung von deutschen Emigranten die staatliche Polizei in Saarbrücken zu korrumpieren. So hat er ein übles Subjekt namens Machts, der im Kriege Spezialist für Selbstverstümmelung war, zum faktischen Leiter der staatlichen blauen Polizei in Saarbrücken gemacht. An dem guten Geist unserer einheimischen Sicherheitsbeamten sind diese Korrumpierungsversuche gescheitert. Um so auffälliger war das offensichtliche Genfer Zusammenspiel der Regierungskommission mit der französischen Regierung auf Schaffung einer fremdländischen Abstimmungspolizei. Wir haben eine solche nicht notwendig; denn unsere einheimischen Polizeikräfte haben unter schwierigen Umständen ihre Aufgabe, Ruhe und Ordnung im Saargebiet aufrechtzuerhalten, bisher restlos erfüllt. Im übrigen würde eine fremde Polizeitruppe einen Verstoß gegen den Versailler Vertrag darstellen, der im § 30 des Saarstatuts lediglich die Errichtung einer örtlichen Gendarmerie gestattet.

Aber auch seitens der saarländischen Separatisten und der Emigranten war die Genfer Tagung planmäßig vorbereitet. Diese Leute sind zwar nicht zahlreich (die ihnen gegenüberstehende Deutsche Front im Saargebiet umfaßt heute schon weit über 93 Prozent der Abstimmungsberechtigten) und sie sind zum allergrößten Teile auch nicht abstimmungsberechtigt. Aber ihre mit fremdem Gelde reichlich bezahlte Schundpresse ist außerordentlich regsam in der Verbreitung von Greuelmärchen über den im Saargebiet herrschenden Terror. Das Bestreben dieses Separatistengeschmeißes ist darauf gerichtet, für alle diejenigen, die aktiv Vaterlandsverrat im objektiven Sinne (nicht im Versailler juristischen Sinne) begangen haben und auch weiterhin begehen wollen, einen Freibrief für jede Schandtat zu erhalten.

Demgemäß war auch die Entwicklung der Genfer Verhandlungen beherrscht durch das deutsch-französische Gespräch unter Vermittlung von Baron Aloisi über die sogenannte Sicherheitsfrage, d. h. die Behandlung derjenigen Abstimmungsberechtigten nach der Rückgliederung, die sich gegen die Rückkehr des Saargebietes zum deutschen Vaterlande aktiv betätigt haben. Von der vorherigen Lösung dieser Sicherheitsfrage machte Frankreich die Festsetzung des Abstimmungstermins abhängig. Die Reichsregierung war bereit, die Zusicherung zu geben, daß von ihr keine Repressalien gegen diese Leute ergriffen werden würden. Als man am letzten Tage zu einer Einigung zu kommen schien, verlangten die Franzosen plötzlich, daß Deutschland auch der Einführung einer internationalen Polizeitruppe und der Uebertragung der politischen Gerichtsbarkeit vor und während der Abstimmungsperiode auf das Abstimmungsgericht zustimmen solle. Die Erfüllung dieser Forderung würde zu der ganz unmöglichen Lage führen, daß im deutschen Saargebiet Polizeikräfte tätig wären, die unsere Sprache nicht kennen und die naturgemäß diese Unkenntnis durch das Schießen mit blauen Bohnen gegen unser absolut friedliebendes Volk verdecken würden. Ein Völkerbund, der mit der Mehrheit seiner Ratsstimmen seine Zustimmung zu einer solchen Gewaltlösung gäbe, würde sich selbst den Todesstoß geben. Denn das ist heute der ganzen Welt klar, daß das Saargebiet deutsch ist und nichts als deutsch sein will.

Die Erklärungen über die Stärke der Deutschen Front, die in Zweibrücken gemacht und in Genf durch unseren Landesführer Pirro dadurch unterstrichen wurden, daß die Deutsche Front bereit sei, auf ihre Kosten durch einen Genfer Journalisten unter Zuziehung eines vereidigten Notars die Nachprüfung unserer Mitgliederzahlen zu gestatten, hat so außerordentlichen Eindruck bei der Weltpresse gemacht, daß das Geschwätz der Saarseparatisten keinen Widerhall mehr fand. Die Stärke unserer Position ist derart eindrucksvoll, daß wir keine Veranlassung haben, uns durch das ungeschickte und brutale Verhalten der französischen Delegation in Genf bange machen zu lassen. Das deutsche Volk an der Saar wird Disziplin halten und sich durch keine Machenschaften von der Gegenseite aus seiner Ruhe herausbringen lassen, komme, was kommen mag.

Ein Verzweiflungsschritt des Herrn Morize

Er beleidigt und verdächtigt die saardeutschen Richter und verleumdet die Reichsregierung

Wenn man den letzten Vierteljahresbericht der Regierungskommission zur Hand nimmt, gewinnt man den Eindruck, daß innerhalb der Regierungskommission ein Wettrennen um den schärfsten Kurs gegen die Saarbevölkerung stattfindet. Der von Herrn Knox ausgearbeitete Bericht, der ja nicht einen Rechenschaftsbericht, sondern eine laufende Verdächtigung der Bevölkerung darstellt, war dem französischen Mitglied Morize noch nicht scharf genug. Deshalb fügte er einen Sonderbericht bei, in welchem er u. a. ausführt:

„Mit Bedauern muß ich feststellen, daß seit über einem Jahre ein Teil der Bevölkerung kein Vertrauen mehr in die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der lokalen Gerichte hat: ich muß hinzufügen, daß ich persönlich — der ich besser als viele die Lage übersehen und auch ungehinderter meine Meinung äußern kann — diesen Verdacht in gewissen Fällen für berechtigt halte.

Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen sei erwähnt, daß durch den Friedensvertrag von Versailles die im Saargebiet bestehenden Zivil- und Strafgerichte beibehalten wurden unter Einsetzung eines Gerichtshofes für Zivil- und Strafsachen, der die Berufungsinstanz für die vorerwähnten Gerichte zu bilden und auf den sachlichen Gebieten zu entscheiden hat, für welche diese Gerichte nicht zuständig sind. Daraus folgt, daß die Amtsgerichte und das Landgericht sowie die erstinstanzlichen Staatsanwaltschaftsbehörden ausschließlich mit deutschen Beamten besetzt sind, die der Regierungskommission durch die preußische oder bayerische Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Allein der Oberste Gerichtshof ist international zusammengesetzt. Niemand wird bestreiten wollen, daß die radikalen Aenderungen, die seit über einem Jahr im deutschen Recht, insbesondere im deutschen Strafrecht und der Rechtsprechung der deutschen Strafgerichte, sowie in der Organisation und Tradition der deutschen Richterschaft eingetreten sind, auf gewisse deutsche Richter an der Saar einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt haben, dessen Folgen schwerwiegender Natur sind.

Die Ereignisse, die sich seit Januar 1933 in Deutschland abgespielt haben, hatten auf die innere Lage im Saargebiet eine Rückwirkung, die dem Hohen Rate nicht unbekannt ist, da sie zu zahlreichen ausführlichen Berichten der Regierungskommission Anlaß gegeben hat. Letztere hat bereits im Mai 1933 auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Beamten, unter Einschluß der Richter, Zusicherungen für die Zukunft zu geben, und der Hohe Rat, dem sie die Angelegenheit vorgelegt hatte, hat eine Entschließung in diesem Sinne gefaßt. In welcher Stimmung mögen sich Richter und Staatsanwälte befinden, die vor die Frage gestellt sind, ob sie nicht in einigen Monaten bei ihrer Heimatregierung um ihre Rückübernahme werden nachsuchen müssen, oder denen bekannt ist, daß im Reich die Garantie der Unabsetzbarkeit aufgehoben ist und drakonische Maßnahmen zur „Säuberung" der Beamtenschaft und des Richterstandes getroffen wurden? Sie machen sich um ihre zukünftige Laufbahn und um das Los ihrer Familien begreifliche Sorgen. Um vollkommen unabhängig zu bleiben, müßten sie eine wahrhaft heroische Seelenstärke aufbringen.

Das trifft um so mehr zu, als sie, wie die ganze Saarbevölkerung, unter einem schrankenlosen Druck gehalten werden, der von keinerlei Skrupel gehemmt ist und vor keiner gleichwie gearteten Bedrohung zurückschreckt. Der Hohe Rat ist davon durch verschiedene Eingaben unterrichtet worden, und die ihm vorgelegten Schriftstücke haben ihm erlaubt, sich eine Meinung darüber zu bilden. Nun gehören die saarländischen Richter einer gesellschaftlichen Schicht an, bei welcher diese Machenschaften einen besonders günstigen Boden finden: durch ihre Beziehungen, ja selbst durch Familienbande, gehören sie eben den Kreisen an, welche diese Machenschaften veranlassen oder begünstigen. Die Regierungskommission mußte feststellen, wie wenig sie sich auf die lokale Polizei verlassen könnte; kürzliche Vorkommnisse haben die Befürchtungen bekräftigt, denen sie meines Erachtens in viel zu verhüllter Form Ausdruck gegeben hat. Aber gerade in einem Lande, in dem die Polizeikräfte nicht genügend zuverlässig sind, müßten die Richter psychologisch wie materiell vollkommen unabhängig sein.

Ein Punkt verdient besondere Beachtung. Die saarländischen Richter haben an deutschen Universitäten studiert: sie lesen die im Reich gedruckten Rechtsbücher und Zeitschriften, sie sind von

den dort vorherrschenden Lehrmeinungen durchdrungen und von Natur aus geneigt, diesen in ihrer Entwicklung zu folgen. Nun ist das nationalsozialistische Rechtssystem kein Mythus. Seine Grundbegriffe sind leicht faßlich formuliert. Im Volk und im nationalen Interesse erblicken sie die Quelle jeden Rechts[1]). Diese Grundbegriffe treten an Stelle derjenigen, die bisher die Grundlage der Gesetzgebung aller europäischen Staaten abgaben. Sie werden seit über einem Jahr von der deutschen Rechtsprechung angewandt. Eine solche Lehre, die nach und nach die saarländischen Richter erfaßt, ist aber in einem Abstimmungsgebiet besonders gefährlich. Welche Garantieen könnten die Rechtsuchenden bei Gerichten finden, deren Richter — deutsche Richter und Staatsangehörige — von dem Gedanken beseelt wären, daß nur das deutsche Volk und seine nationalen Belange für die Rechtsfindung ausschlaggebend seien?

Nun weiß die Bevölkerung ganz genau, daß im vergangenen Herbst auf dem deutschen Juristenkongreß in Leipzig, der mit besonderem Glanz umgeben war, die neue Lehre verkündet und anerkannt worden ist. Sie weiß auch, daß eine ungewöhnliche Anzahl saarländischer Richter sowie Staatsanwälte diesem Kongreß beigewohnt haben und so Gelegenheit hatten sich mit den Grundgedanken dieses neuen Rechts vertraut zu machen. Die Bedeutung dieses Kongresses und seine politische Tragweite wurden erhöht durch die Anwesenheit von deutschen Justizministern, d. h. der eventuellen Vorgesetzten dieser saarländischen Richter und Staatsanwälte.

Nach dem Vorhergesagten ist es also keineswegs verwunderlich, wenn viele Einwohner dieses Abstimmungsgebietes nicht mehr an die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der lokalen Gerichtsbarkeit glauben. Es ist dies eine sehr ernste Feststellung, aber auch eine nicht zu leugnende Tatsache. Sowohl in der Presse, als in manchen Reden hat man ihrer Erwähnung getan. Ueber die Stimmung meiner etwa 10 000 im Saargebiet wohnenden französischen Mitbürger genau unterrichtet, muß ich zu meinem Bedauern feststellen, daß sie nahezu restlos der Ueberzeugung sind, nicht mehr in allen Fällen bei politischen Prozessen vor den erstinstanzlichen Gerichten und Staatsanwaltschaftsbehörden Gerechtigkeit erwarten zu können.

Das Gefühl der Unsicherheit ist so groß, daß ich Fälle aufzählen könnte, in denen Saareinwohner, besonders Franzosen, die geschädigt oder mißhandelt worden waren, es trotz Aufforderung vorzogen, keine Klage zu erheben.

Oft haben leider Tatsachen diesem Mißtrauen recht gegeben, das durch die Lage der saarländischen Richter, durch den auf alle Saareinwohner ausgeübten Druck und durch die Verkündung des sogenannten „nationalsozialistischen Rechts" im Reich bedingt ist. Ich kenne nicht alle Fälle. Man weiß überdies, wie leicht es ist, in Gesetzbüchern oder Prozeßordnungen Scheingründe zu finden, um diese oder jene Entscheidung zu rechtfertigen, und wie weitgehend das richterliche Ermessen ist. Dazu kommt, daß die hiesige Prozeßordnung die vollständige Niederschrift der Gerichtsverhandlungen nicht vorschreibt. Es ist somit nicht immer leicht, den genauen Wortlaut von Aussprüchen festzulegen, die ein Richter oder Staatsanwalt getan hat; zudem wird man verstehen, daß nur wenige Zeugen den Mut aufbringen, über eine sprachliche Entgleisung eines richterlichen Beamten auszusagen."

In dem Bericht werden dann eine Anzahl von Rechtsfällen angeführt, die den Beweis einer politischen Rechtsunsicherheit erbringen sollen Es heißt dann weiter: „Die obigen Ausführungen erklären, aus welchen Gründen mir die Möglichkeit genommen ist, dem Argwohn entgegenzutreten, den zahlreiche Einwohner des Saargebietes und hauptsächlich diejenigen, die französischer Nationalität sind, gegenüber der lokalen Rechtsprechung in politischen Angelegenheiten hegen. Es erschien weder unvernünftig noch übertrieben, die Einsetzung von Sondergerichten für politische Angelegenheiten zu empfehlen, die mit neutralen Richtern zu besetzen wären.

Meiner politischen Ansicht nach ist es unbedingt notwendig, die politischen Verbrechen und Vergehen der Zuständigkeit der lokalen Gerichte zu entziehen — besonders der Zuständigkeit des Schwurgerichts (denn, was für die Schöffengerichte gilt, in denen nur zwei nichtrichterliche Beisitzer Sitz und Stimme haben, trifft noch weit mehr auf die Geschworenenbank zu).

Die übrigen Mitglieder der Regierungskommission, mit Ausnahme des saarländischen Mitgliedes, halten es für notwendig, ihrerseits folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

„In bezug auf den peinlichen Gewissenskonflikt, dem unter den augenblicklichen Verhältnissen im Saargebiet ein rein deutscher Richterstand ausgesetzt ist, teilen sie die Ansicht ihres französischen Kollegen, ohne indessen alle Schlußfolgerungen, die ihr Kollege aus dieser Sachlage zieht, sich zu eigen machen zu wollen. Sie erkennen gleichfalls an, daß gewisse Richter manchmal in bedenklichem Maße ihre Pflicht zur Unparteilichkeit verletzt haben. Eine große Anzahl Richter hat indessen unter diesen schwierigen Verhältnissen eine um so verdienstvollere Objektivität zu wahren gewußt."

Als die Regierungskommission mit einem Vorschlag auf Einsetzung von Sondergerichten für politische Angelegenheiten befaßt wurde, hat ihre Mehrheit die Ansicht vertreten, daß sie sich in normalen Zeiten nicht für eine Maßnahme von solcher Tragweite entscheiden könne, es sei denn, daß die in Abänderung der erstinstanzlichen Urteile ergehenden Berufsurteile des Obersten Gerichtshofes die unbedingte Notwendigkeit hierzu erweisen. Dagegen hält sie ihren Standpunkt aufrecht, den sie bereits dem Ausschuß des Hohen Rates dargelegt hat, wonach es für die Abstimmungsperiode angebracht wäre, dem Abstimmungsgericht die Befugnis zur Aburteilung in erster Instanz aller in unmittelbarem Zusammenhang mit der Volksabstimmung stehenden Vergehen oder Verbrechen zu übertragen, und zwar ebensosehr im Interesse der deutschen Richterschaft selbst als zur Wahrung einer unparteiischen Abstimmung."

Gegen diese Auffassungen richten sich die Ausführungen des saarländischen Mitgliedes der Regierungskommission. Minister Koßmann schließt seinen Gegenbeweis mit folgender Feststellung: „Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Frage der Errichtung von Sondergerichten ist zweifellos auch der Umstand, daß eine solche Einrichtung meines Erachtens nach dem Friedensvertrag gar nicht möglich ist. § 25, Abs. 1 der Anlage zu Abschnitt IV, Teil III, des Friedensvertrages besagt folgendes: „Die im Saargebiet bestehenden Zivil- und Strafgerichte bleiben beibehalten". Lediglich als Berufungsinstanz hat Absatz 2 desselben Paragraphen die Möglichkeit der Schaffung des Obersten Gerichtshofes gegeben."

Welche „Rechtsordnung" Herr Morize wünscht

Der Bericht des Herrn Morize und sein Notschrei nach einem Sondergericht wird wohl am drastischsten demonstriert durch die „Erledigung" des Rechtsstreites zwischen der Stadtgemeinde Saarbrücken und dem französischen Kaufmann Hirsch durch die Regierungskommission im Juni 1920. Das deutsche Saar-Weißbuch enthält darüber auf Seite 338 bis Seite 342 folgende beachtenswerte Dokumente:

1. Aus einem amtlichen Bericht:

Bei den Unruhen im Oktober 1919 waren in Saarbrücken auch einige französische Geschäfte geplündert worden, u. a. die Geschäftsräume der Firma Hirsch aus Paris. General Andlauer, der damalige Militärbefehlshaber der Besatzungstruppen in Saarbrücken, ordnete durch Befehl vom 20. Oktober 1919 an, daß die Stadt Saarbrücken an Hirsch auf die geltend gemachten Tumultschadensforderung vorschußweise 2 536 500 Mark zahle. Die Zahlung ist auf Grund dieses Befehls unter ausdrücklichem Vorbehalt und ohne Anerkennung der Berechtigung des Anspruches erfolgt. Inzwischen haben die Zivilkammern des Landgerichts in Saarbrücken in mehreren Prozessen, die von anderen Geschädigten gegen die Gemeinden ihres Bezirks angestrengt waren, entschieden, daß eine Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz der bei den Oktoberunruhen entstandenen Schäden nicht bestehe, da es sich um Schäden im Sinne des alten preußischen Tumultgesetzes handele.

Die Stadtgemeinde Saarbrücken hatte nun beim Amtsgericht in Saarbrücken gegen Hirsch den Erlaß eines Arrestes in Höhe der nach ihrer Ansicht zu Unrecht geforderten und gezahlten 2 536 500 Mark nebst Kosten beantragt und dabei geltend gemacht, es sei zu befürchten, daß der Schuldner mit Rücksicht auf die erwähnten Vorentschädigungen seine Niederlassung in Saarbrücken aufgeben und sein Warenlager daselbst veräußern oder über die Grenze schaffen werde. Auf den am 14. Juni 1920 eingegangenen Antrag machte das Amtsgericht durch Beschluß vom 15. Juni den Erlaß des beantragten Arrestes von einer Sicherheitsleistung in Höhe von 50 000 Mark abhängig. Nachdem die Stadt die Sicherheitsleistung nachgewiesen hatte, erließ das Amtsgericht dann am 22. Juni den beantragten Arrestbefehl mit der Begründung, der Schuldner sei Ausländer und habe seine Hauptniederlassung in Paris, auch sei zu befürchten, daß er seine in Saarbrücken lagernden Warenvorräte räumen oder über die Grenze schaffen werde.

Am 26. Juni wurde Widerspruch eingelegt, am 3. Juli stand Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht an. Unmittelbar vor dem Termin ging bei dem Gericht eine Verfügung der „Regierungskommission, Präsidialbüro" vom 2. Juli, unterzeichnet von Präsident Rault, ein, worin dieser erklärte, hiermit den Kompetenzkonflikt zu erheben. Es heißt dann weiter:

„Ich ersuche, das Erforderliche zur einstweiligen Einstellung des Verfahrens zu veranlassen. Der Rechtsweg wird für unzulässig erachtet und eine weitere Begründung vorbehalten.

---

1) Vergl. folgenden Ausspruch:

„Recht ist, was dem Volke frommt,
Unrecht, was ihm schadet."

Reichsfachgruppenleiter Dr. W. Raeke, M. d. R., Mitglied der Akademie für deutsches Recht.

Ich ersuche, die Akten dem Obersten Gerichtshof des Saargebiets, dessen Einrichtung als Kompetenzgerichtshof vorgesehen ist, durch die Justizabteilung der Regierungskommission einzureichen."

Das Amtsgericht hat darauf durch Beschluß das Verfahren eingestellt .....

2. Schreiben der Regierungskommission des Saargebiets

an den kommissarischen Bürgermeister von Saarbrücken vom 28. Juni 1920

(Uebersetzung.)

Regierungskommission des
Saargebiets.

Saarbrücken, den 28. Juni 1920.

Auf Grund eines von der Stadt beim Amtsgericht Saarbrücken erwirkten Arrestbefehls wurde das Warenlager des Herrn Hirsch, eines französischen Staatsangehörigen, Kaiserstraße 31 in Saarbrücken, gepfändet.

Das durch die Stadt also eingeleitete Verfahren bezweckt, obwohl dasselbe gegen einen Privatmann gerichtet ist, rechtlich und tatsächlich die Nichtigkeitserklärung einer Entscheidung, welche im Namen eines fremden Staates durch die ihn vertretende Militärbehörde in diesem damals besetzten Gebiete getroffen worden ist. Ohne daß es erforderlich ist, zu untersuchen, ob nach deutschem Recht die ordentlichen Gerichte zuständig gewesen wären, ein Verfahren mit dem Ziel der Nichtigkeitserklärung einer derartigen, im Frieden von der damaligen Regierung getroffenen Entscheidung einzuleiten, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Gerichte nicht zuständig sind, die Rechtmäßigkeit einer von der Besatzungsbehörde getroffenen Entscheidung nachzuprüfen.

Die in Frage stehende Entscheidung ist vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages gefallen, zu einer Zeit also, wo nach internationalen Rechtsgrundsätzen das Saargebiet als ein noch von dem Feinde besetztes Gebiet zu gelten hatte; es handelt sich infolgedessen um eine Willensäußerung der damals höchsten Gewalt im Saargebiet, die lediglich durch einen Gnadenakt des französischen States, dem die Besatzungstruppen unterstanden, in ihren Folgen hätte abgeschwächt werden können, und zwar vor ihrer Ausführung.

Ich bin deshalb der Ansicht, daß die Stadt, die, ohne durch die Regierungskommission hierzu ermächtigt zu sein, das Gerichtsverfahren eingeleitet hat, das die Verfügung des Amtsgerichtes zur Folge gehabt hat, ihre Befugnisse überschritten und die Gesetzesvorschriften verletzt hat.

In Gemäßheit des § 83 der rheinischen Städteordnung fordere ich Sie deshalb hiermit auf, die Ausführung des Beschlusses der Stadt oder ihrer gesetzlichen Vertreter, auf Grund dessen das Verfahren eingeleitet worden ist, zu verhindern und innerhalb einer Frist von 6 (sechs) Stunden nach Zustellung dieser Entscheidung:

1. dem Amtsgericht mitzuteilen, daß die Stadt ihren Klageantrag zurückzieht und nunmehr die Aufhebung des ergangenen Arrestbefehles beantragt,

2. Herrn Hirsch zu benachrichtigen, daß die Stadt die gegen ihn erhobene Klage zurückgezogen hat.

Der Präsident der Regierungskommission.
gez. Rault, Staatsrat.

Die Saarheimatbilder!

Die illustrierte Monatsbeilage zu unserer Halbmonats-Zeitschrift „Saar-Freund" haben wir mit Rücksicht darauf, daß wir die letzte Nummer am 15. März 1934, unter der Ueberschrift: „Das landschaftliche Gesicht der Saar" im Umfange von 12 Seiten mit 33 Bildern unter großem Kostenaufwand herausgegeben haben, zweimal ausfallen lassen müssen. Wir hoffen, die nächste Nummer am 15. Juni 1934 wieder erscheinen lassen zu können, und zwar im bisherigen Umfange.

Eine weitere Entschädigung unserer Leser können wir aber schon jetzt damit ankündigen, daß anläßlich der diesjährigen großen Saar-Kundgebung auf dem Ober-Ehrenbreitstein am 26. August d. J. eine besonders reichhaltig ausgestattete

Sondernummer

wiederum in größerem Umfange herausgegeben werden soll.

Die Schriftleitung und der Verlag des „Saar-Freund"

Goethe in Saarbrücken

(Schluß.)

Nachdem wir unsern Adepten seiner Einsamkeit überlassen, eilten wir — denn es war schon spät geworden — der Friedrichsthaler Glashütte zu, wo wir eine der wichtigsten und wunderbarsten Werkthätigkeiten des menschlichen Kunstgeschickes im Vorübergehen kennen lernten.

Doch fast mehr als diese bedeutenden Erfahrungen interessirten uns junge Burschen einige lustige Abenteuer, und bei einbrechender Finsternis, unweit Neukirch, ein überraschendes Feuerwerk. Denn wie vor einigen Nächten an der Ufern der Saar leuchtende Wolken Johanniswürmer zwischen Fels und Busch um uns schwebten, so spielten uns nun die funkenwerfenden Essen ihr lustiges Feuerwerk entgegen. Wir betraten bei tiefer Nacht die im Thalgrunde liegenden Schmelzhütten und vergnügten uns an dem seltsamen Halbdunkel dieser Bretterhöhlen, die nur durch des glühenden Ofen geringe Öffnung kümmerlich erleuchtet werden. Das Geräusch des Wassers und der von ihm getriebenen Blasbälge, das fürchterliche Sausen und Pfeifen des Windstromes, der, in das geschmolzene Erz wütend, die Ohren betäubt und die Sinne verwirrt, trieb uns endlich hinweg, um in Neukirch einzukehren, das an dem Berg hinaufgebaut ist.

Hier, mitten im Gebirg, über einer waldbewachsenen, finsteren Erde, die gegen den heitern Horizont einer Sommernacht nur noch finsterer erschien, das brennende Sterngewölbe über mir, saß ich an der verlassenen Stätte lange mit mir selbst, und glaubte niemals eine solche Einsamkeit empfunden zu haben. Wie lieblich überraschte mich daher aus der Ferne der Ton von ein paar Waldhörnern, der auf einmal wie ein Balsamduft die ruhige Atmosphäre belebte. Da erwachte in mir das Bild eines holden Wesens, das vor den bunten Gestalten dieser Reisetage in den Hintergrund gewichen war; es enthüllte sich immer mehr und mehr und trieb mich von meinem Platze nach der Herberge, wo ich Anstalten traf mit dem Frühsten abzureisen." — — —

Von hier will Goethe über Zweibrücken, Bitsch, Niederbronn, Hagenau nach dem „geliebten Sesenheim" geeilt sein. Ein Datum wird in „Dichtung und Wahrheit" nicht genannt.

Ueber die genaue Zeitbestimmung der Reise gehen die Ansichten der Forscher auseinander. Düntzer, Bernays u. a. verlegen sie in den Sommer 1771. Goethe hat Friederike Brion nachweislich erst im Oktober 1770 kennen gelernt. Wenn wir seine Behauptung, er habe der Geliebten am Neunkirchener Jagdschloß gedacht und sei am folgenden Morgen nach Sesenheim aufgebrochen, für Wahrheit halten, müssen wir allerdings, so sagt Wilhelm Feldmann in einem Aufsatz über „Saarbrücken in der Literaturgeschichte", annehmen, der Ritt sei im Juni 1771 unternommen worden. Der eifrige Goetheforscher Dr. Johann Froitzheim in Straßburg hat aber nachgewiesen, daß dies unmöglich und die Bemerkung Goethes als Dichtung zu betrachten ist. Professor Erich Schmidt in Berlin hat sich bereits früher für 1770 entschieden. Johann Conrad Engelbach aus Westhofen war Rat des Fürsten von Nassau-Saarbrücken. Im Mai 1770 von Goethe und Weyland begleitet. Am Abend des 26. Juni trafen die drei Freunde in Saarbrücken ein.

Anfang Oktober 1770 ward Goethe, der sich zur Erlangung der Doktorwürde noch länger in Straßburg aufhielt, bei Brions in Sesenheim eingeführt, und zwar von denselben Weyland, der ihn nach Saarbrücken begleitet hatte. Weyland war der (jüngere) Stiefbruder der Katharine Elisabeth Weyland, die sich 1762 mit Christian Gottlieb Schöll, einem Bruder der Frau Pfarrer Brion, vermählte. Schöll war damals „Assessor bei dem hochlöblichen Amt zu Harskirchen, hochfürstlich Nassau-Saarbrückischer Herrschaft."

Weyland wohnte in Saarbrücken bei seinem Schwager Schöll, während Goethe beim Präsidenten v. Günderrode Aufnahme fand, dessen Gattin Susanne Maria Elisabeth, geb. v. Stalburg,

An
den Herrn kommissarischen Bürgermeister,
zu Händen des Herrn ersten Beigeordneten der Stadt
Saarbrücken.

3. Schreiben des kommissarischen Bürgermeisters der Stadt Saarbrücken

an die Regierungskommission des Saargebietes vom 9. Juli 1920.

Der komm. Bürgermeister.

Tgb. Nr. 74888. Saarbrücken, den 9. Juli 1920.

An
die Regierungskommission des Saargebiets,
hier.

Betrifft:
Schadensache Kaufmann Hirsch-Saarbrücken.
Verfügung vom 28. Juni 1920.

Mit Schreiben vom 28. Juni 1920 nahmen Sie Stellung zu dem zwischen dem französischen Kaufmann Hirsch und der Stadt Saarbrücken schwebenden Gerichtsverfahren und forderten mich gemäß § 83 der rheinischen Städteordnung auf, die Ausführung des Beschlusses der Stadt oder ihres gesetzlichen Vertreters, auf Grund dessen das Verfahren eingeleitet worden ist, zu verhindern, und innerhalb einer Frist von 6 Stunden nach Zustellung ihrer Entscheidung:

1. dem Amtsgericht mitzuteilen, daß die Stadt ihren Klageantrag zurückzieht und nunmehr die Aufhebung des ergangenen Arrestbefehls beantragt,

2. Herrn Hirsch zu benachrichtigen, daß die Stadt die gegen ihn erhobene Klage zurückgezogen hat.

Ich nehme zunächst Bezug auf die telephonische Besprechung des Herrn Beigeordneten Dr. Bauer mit Herrn Dr. Carrière, in welcher letzterem mitgeteilt wurde, daß der Prozeßbevollmächtigte der Stadt, Rechtsanwalt Dr. Wenderoth, bereits ohne Kenntnis von dem Schreiben der Regierungskommission an die Stadt den Gerichtsvollzieher angewiesen hatte, die Vollstreckung des Arrestes auszusetzen. Nachdem inzwischen die Regierungskommission bezüglich des von der Stadt beantragten Arrests den Kompetenzkonflikt erhoben und das Gericht das Arrestverfahren bis zur Entscheidung über den Kompetenzkonflikt ausgesetzt hat, sehe ich die mir von der Regierungskommission gegebene Aufforderung, bei Gericht die Aufhebung des Arrestbefehls zu beantragen, als erledigt an.

Was die weitere Aufforderung an mich betrifft, auch den gegen Hirsch beantragten Klageantrag zurückzuziehen, so nehme ich auch dieserhalb Bezug auf die telephonische Unterredung des Herrn Beigeordneten Dr. Bauer mit Herrn Dr. Carrière, in der sich letzterer damit einverstanden erklärte, daß die endgültige Entscheidung über eine Zurücknahme der Klage bis zu meiner Rückkehr und bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung verschoben werden könne. Ich habe der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 6. d. M. von der Beanstandung ihres Beschlusses Kenntnis gegeben. **Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die von der Stadt eingeleitete Widerklage nicht zurückzunehmen und wegen der Beanstandung gemäß § 83 der Städteordnung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu erheben. Gleichzeitig bin ich beauftragt worden, Ihnen die Gründe für diesen Beschluß und die einmütige Ansicht der Stadtverwaltung zu der Angelegenheit mitzuteilen.**

Was zunächst die Weigerung der Klagezurücknahme betrifft, so hat die Beanstandungserklärung zwar die rechtliche Folge, daß der beanstandete Beschluß mit aufschiebender Wirkung außer Kraft gesetzt und damit der frühere Zustand wiederhergestellt wird, wobei aber wohlerworbene Rechte, auch wenn diese auf dem beanstandeten Beschluß beruhen, erhalten bleiben. Ich halte mich deshalb wohl für verpflichtet, die Weiterausführung des Beschlusses, also auch die Weiterführung der Klage bis zur Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Beanstandung, zu verhindern und habe dahingehende Anweisungen gegeben. Dagegen halte ich mich nicht für berechtigt, die Klage zurückzuziehen, zudem dadurch vermögensrechtliche Entscheidungen getroffen würden, die mich unter Umständen der Stadt gegenüber haftbar machen könnten. Dazu kommt noch, daß die Klage an sich von Hirsch ausgegangen ist und die Stadt nur in der bereits von Hirsch angestrengten Klage die Widerklage erhoben hat. Würde sie die Widerklage heute zurückziehen, so wäre sie nicht mehr in der Lage, in Zukunft ihren Anspruch gegen Hirsch geltend zu machen, während letzterer seine Ansprüche gegen die Stadt weiter verfolgen könnte.

In der Sache selbst stehen Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung auf dem Standpunkt, daß es sich sowohl bei der Erhebung des Kompetenzkonfliktes wie auch bei dem Verlangen der Klagezurücknahme um einen durchaus unberechtigten Eingriff in die städtische Selbstverwaltung und die Rechtsprechung handelt. Die Ansicht der Regierungskommission, daß die Frage der Haftpflicht der Stadt für die Plünderungsschäden seinerzeit durch eine Willensäußerung der damals höchsten Gewalt im Saargebiet entschieden worden sei, kann nicht geteilt werden. Es handelt sich bei den Plünderungsschäden um rein zivilrechtliche Ansprüche. Weder das Völkerrecht noch die Waffenstillstandsbedingungen gaben dem obersten Befehlshaber des damals besetzten Saargebietes die Befugnis, über zivilrechtliche Ansprüche Entscheidungen zu treffen, zu denen allein die ordentlichen Gerichte zuständig waren. Tatsächlich haben die obersten Befehls-

---

er von Frankfurt her kannte. Günderrode bewohnte ein geräumiges Haus an der alten Brücke in Saarbrücken, das später abgerissen ward.

Schon vor Wagner hielt sich eine andere wohlbekannte Persönlichkeit des Goetheschen Kreises in Saarbrücken auf, nämlich Friederike Brion. Im Juni 1772 besuchte sie mit Mutter und Schwester ihren Onkel Schöll. Wie aus einem Briefe des Dichters Reinhold Lenz an den Aktuar Salzmann hervorgeht, sollte Friederike vielleicht dauernd in Saarbrücken bleiben. Indessen finden wir sie am 28. Juni bereits wieder in Sesenheim.

Seit 1768 herrschte Ludwig als Fürst von Nassau-Saarbrücken. Er war ernstlich bestrebt, das geistige Leben in seiner Residenzstadt zu heben. Wie schlecht es damit in den Jahren 1771 und 1774 aussah, wissen wir aus Wagners Briefen. Die Hoffnung des Fürsten, durch die Ritterakademie mit ihrem Direktor v. Gritsch einen Mittelpunkt für das geistige Leben in Saarbrücken zu schaffen, zerschlug sich bei dem fluchtähnlichen Verschwinden des verschuldeten Gritsch. Mehr Glück hatte Ludwig mit seinen Versuchen, ein Saarbrücker Theater zu schaffen.

Anfangs fanden die Aufführungen in einem herrschaftlichen Gebäude in der Wilhelmstraße statt, und zwar durch Liebhaber. Fürst Ludwig und seine Gemahlin Katharina — das „Gänsegretel von Fechingen" — traten selbst auf. Pfarrer Friedrich Köllner berichtet, er habe den Fürsten 1786 als Otto von Wittelsbach gesehen. 1788 ward das neue „große Schauspielhaus" eingeweiht. Es war nach dem Theater in Mannheim erbaut und wurde 1793 von den Franzosen zerstört. Die Baukosten betrugen 18 192 Gulden, 8 Kreuzer, 2 Pfennig. Nebenbei benutzte man das „kleine Hoftheater" im Schloß.

Seit 1788 ließ der Fürst zeitweise Berufsschauspieler auftreten und, wie ein Zeitgenosse, der Regierungsrat Rollé, berichtet, „auf seine Kosten herrliche Vorstellungen geben, zu welchen Höchstdieselben den Einwohnern hiesiger Städte und den Fremden Freibillets zustellen ließ."

Aber auch die Liebhabervorstellungen wurden fortgesetzt, was mehrere erhaltene Theaterzettel beweisen.

Am 22. März 1789 wurden im kleinen Hoftheater zwei Lustspiele aufgeführt: „Der Instinkt" von J. F. Jünger und „Der verschriebene Bräutigam aus Paris". Am 3. Januar 1790 trat Iffland in seinem „Prolog" „Liussan" — „Luassan", wie es in Ifflands „Werken" heißt — selbst im großen Schauspielhaus auf. Am gleichen Tage ward „Der Essigmann mit seinem Schubkarren, Drama in 3 Aufzügen" gespielt. Am 14. März 1790 ging das Lustspiel „Karl und Sophia oder die Physiognomisten" von Brezner in Szene.

Iffland gedenkt seiner Beziehungen zu Saarbrücken mit folgenden Worten:

> „In diesem Jahre (1790) erhielt ich von Saarbrück den Auftrag, zur Feier der nähern Vereinigung des Landes mit dem vorletzten Fürsten Ludwig ein Schauspiel in einem Akt zu schreiben. Luassan, zu diesem Zweck verfertigt, wurde dort gegeben, und mir, um jährlich einigemal dort zu spielen und die dortige Gesellschaftsbühne zu leiten, eine Pension von dem Fürsten ausgesetzt. Der Kammerrath Stengel zu Saarbrück war mir eine werthe, geliebte Erscheinung: fest in Grundsätzen, sanft in Gefühlen, unerschütterlich in Glück und Unglück, von den ausgebreitetsten Kenntnissen, dem feinsten Geschmack und hinreißendem Feuer. — Was habe ich ihm nicht zu danken?"

Das Stück Luassan, ein unbedeutendes Gelegenheitsmachwerk, ist „Dem Bunde der Eintracht und Liebe der Städte Saarbrücken, St. Johann und Ottweiler" gewidmet. Iffland bemerkt dazu:

> „Dieser Prolog wurde den dritten Januar 1790, am Geburtstage des verstorbenen Fürsten Ludwig zu Nassau-Saarbrücken, auf dem Gesellschaftstheater des Hofes zu Saarbrücken

haber auch während der Besetzung sich eines Eingriffes in die Rechtspflege enthalten.

Die Anordnungen der Herren Andlauer und Wirbel bezüglich der Plünderungsschäden können nur so verstanden werden, daß die Stadt die geschädigten ausländischen Kaufleute gegen weitere finanzielle Nachteile durch vorläufige Zahlungen sichern sollte, ohne indessen über die endgültige Haftpflicht der Stadt eine Entscheidung zu treffen. Eine solche Entscheidung wäre einseitig zugunsten der ausländischen Kaufleute ergangen, während die deutschen Kaufleute auf die gerichtliche Verfolgung ihrer Ansprüche angewiesen geblieben wären. Auch hätte es einer solchen Entscheidung an der nötigen Bestimmtheit über die Höhe der von der Stadt endgültig zu leistenden Entschädigungssummen gefehlt; diese Summen sind von dem Herrn obersten Militärverwalter nie genannt worden; sie konnten auch nicht genannt werden, da die von den ausländischen Kaufleuten geltend gemachten Ersatzansprüche auch bezüglich ihrer Höhe noch nicht geprüft und von der Stadt deshalb auf ihre Richtigkeit hin angezweifelt wurden. Tatsächlich haben denn auch die ausländischen Kaufleute die ihnen auf Anordnung der Militärverwaltung gezahlten Summen unterschriftlich stets als Darlehn anerkannt, und auch gegenüber der Militärverwaltung hat die Stadt stets betont, daß ihre Zahlungen nur Darlehn seien, während die Entscheidung über die endgültige Zahlungsverpflichtung der Stadt den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleiben müsse.

Die Stadt hat seinerzeit an die ausländischen Kaufleute insgesamt 501 000 Franken gezahlt, die sie zum Teil zu außerordentlich hohem Kursstande kaufen mußte. Allein für die im Falle Hirsch gezahlten 450 000 Franken mußte die Stadt 2 536 500 Mark aufwenden! Als nun eine Anzahl deutscher Kaufleute inzwischen die Stadt auf Zahlung der Plünderungsschäden verklagte und das Landgericht Saarbrücken diese Klage abwies, teilte die Stadt den ausländischen Kaufleuten, an die sie die erwähnten Darlehen gezahlt hatte, diese Rechtslage mit und forderte sie auf, die gezahlten Darlehen zurückzuzahlen oder zu verzinsen. Auf dieses Schreiben hat keiner der ausländischen Kaufleute geantwortet, vielmehr sind letztere dazu übergegangen, ihrerseits die Stadt auf Zahlung der Restsummen zu verklagen. Der französische Kaufmann Hirsch verklagte die Stadt Mitte April 1920, und in dem bereits anhängigen Prozeßverfahren erhob die Stadt dann Widerklage auf Zahlung der Darlehen. Da es sich um einen Ausländer handelte und die Stadt bei dem Hirsch bekannten Urteil des Landgerichts befürchten mußte, daß Hirsch sein greifbares Vermögen ins Ausland verbringen und die Stadt im Falle ihres Obsiegens leer ausgehen würde, beantragte sie gegen Hirsch den dinglichen Arrest, dem das Landgericht auch stattgab. Wie berechtigt die Befürchtung der Stadt war, ergibt sich daraus, daß Hirsch bereits am 12. Februar sein gesamtes hiesiges Bankguthaben abgehoben hatte! Die anderen von der Stadt entschädigten ausländischen Kaufleute sind bereits in ihre Heimat zurückgekehrt und haben keinerlei Vermögen zurückgelassen.

Die weiteren Vorgänge sind der Regierungskommission bekannt. Nach der geschilderten Sachlage war das Eingreifen der Regierungskommission in das schwebende Prozeßverfahren durchaus unberechtigt. Die Hinderung der Ausführung des Arrestverfahrens, die rechtlich unhaltbare Erhebung des Kompetenzkonfliktes und die damit zusammenhängende Verzögerung des Prozeßverfahrens werden die Stadt zweifellos finanziell schwer schädigen. Für diese Schäden muß die Stadt die Regierungskommission schon heute voll und ganz verantwortlich machen, was hiermit geschieht.

gez. Hohohm.

So sieht das Rechtsempfinden und die Rechtshandhabung der Saar-Regierung aus! Herr Morize wünscht „Sondergerichte", die auf Anweisung der Regierungskommission jeden Rechtsspruch, wenn er der Saarregierung nicht paßt, durch einen Befehl zur Einstellung des Verfahrens oder zu anderweitiger Entscheidung unmöglich macht.

Was die Saarbevölkerung verlangt

Eine Erklärung gegen die Machenschaften der Saarregierung und ihrer Emigranten- und Separatistenhelfer

Der Landesleiter der Deutschen Front nahm am 15. Mai vor der in Genf versammelten internationalen Presse das Wort zu einer Erklärung, um den betriebsamen Machenschaften der Saarregierung und ihren zweifelhaften Helfern den Boden zu entziehen. Er sagte u. a.:

„Wenn ich erkläre, ich vertrete hier den Willen von 93 Prozent der Abstimmungsberechtigten des Saargebietes, so hält man mir in der Presse entgegen, daß diese Zahl nicht der Wirklichkeit entspreche oder aber daß ein großer Teil der Mitglieder durch Anwendung von Druckmitteln in die Deutsche Front gekommen wäre. Dazu ist zu sagen: Um jeglichen Zweifel über die Höhe der Mitgliederzahl der Deutschen Front auszuräumen, sind wir sofort bereit, den Mitgliederstand einer Untersuchung unterziehen zu lassen, die irgendeiner der Herren unter Zuhilfenahme eines Notars an Ort und Stelle durchführen kann. Ich bin bereit, die Kosten für diese Untersuchung zu tragen. Eine solche Untersuchung hat den Vorzug, daß sie schließlich, wenn sie von einem Nichtanhänger unserer Bewegung durchgeführt würde, erst recht den vorhandenen Mitgliederstand erneut wirksam proklamieren würde. Die Zahl der Mitglieder der Deutschen Front hat mit dem heutigen Tag bereits 460 000 überschritten. Wenn behauptet

---

gegeben. An eben diesem Tage waren alle Mißverständnisse zwischen dem Fürsten und den Städten Saarbrücken, St. Johann und Ottweiler durch einen Bund der Eintracht und Liebe beygelegt worden."

„Wohlgeborne Hochzuverehrende Herren!

Mit dem wärmsten Herzen, verehre ich Ihre gütige, biedere Aufnahme meines guten Willen. Sie, meine Herren, haben gegen Ihren guten Fürsten, als ächte, treue Deutsche gehandelt. Der Nachruf wird Sie dafür lohnen, und Ihre Kinder und Enkel werden den Segen fühlen und verehren, den Treue, in sich selbst hat.

Sie waren die Ersten, die mit dem Landesherren, in Deutschland sich vereinigt haben. Keine Gewalt, als die Macht der Herzen, hat Sie verbunden!

Dafür geleite SIE Gottes reichlicher Seegen, durch das Leben. Er ruhe auf Ihrem Lande! Auf Ihrer guten Stadt.

Ihre Güte, meine Hochzuverehrende Herren, gewärt mir gleichsam das Bürgerrecht bey Ihnen! Wenigstens gelobe ich Ihnen, dieselbe Ehrfurcht und Liebe! Haben Sie die Güte, dieselben anzunehmen, und lassen Sie Sich dieses Opfer, eines ehrlichen Herzens gefallen!

Wohlgeborne Hochzuverehrende Herren dEro Gehorsamster Diener August Wilhelm Iffland."

Mannheim, den 24. Jenner 1790.

Am 5. Februar beschloß der Stadtrat:

„Dem Herrn August Wilhelm Iffland in Mannheim wird in Kraft dieses das hiesige Bürgerrecht ertheilet und derselbe somit in die Saarbrücker Bürgerschaft auf- und angenommen, Urkundlich des vorgedruckten Stadtsiegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

Saarbrücken, den 5. Februar 1790.

Stadt-Rath hieselbst:

(L. S.) Kraemer, Georg Sehmer, Stadt-Meyer."

---

* **Alte Kulturgüter im Saargebiet.** Mit Recht sucht man heute im Saargebiet nach alten deutschen Kulturgütern. Denn die gegnerische Propaganda neigt dazu, das Saarland für die französische Kultur in Anspruch zu nehmen. Gottseidank ist das Land an der Saar so reich an alten deutschen Kulturgütern, wie irgendein anderes germanisches Land. Karl Wasa macht mit Recht darauf aufmerksam, daß das Saargebiet für den Antiquitäten- und Altertumssammler eine Fülle von Anregungen, Sammlermöglichkeiten und Gelegenheiten bietet, eine ehrwürdige, Jahrhunderte alte deutsche Kunst kennen zu lernen. Aus der Zeit der Kelten ist kaum etwas im Saargebiet erhalten. Wohl aber sind Monumentalbauten aus der Zeit der Römer vorhanden. Wir erinnern nur an die alten Heerstraßen Metz—Saarbrücken und Mainz—Straßburg—Saarbrücken—Trier, die heute noch zum Teil erhalten sind. Mosel- und Rheinfranken im Norden, Alemannen im Süden machen das Land germanisch und bringen es zur Blüte. Kunstbeflissene und kunstverständige Fürsten schenken dem Lande ehrwürdige Kirchen, Bauten, Denkmäler, regen die Bevölkerung zu kunstgewerblicher Betätigung an. Viel kostbares Gut haben zwar die Raubüberfälle und Invasionen des westlichen Nachbarn im 17. und 18. Jahrhundert vernichtet, auch wertvolle Stiche und Handschriften, aber das Bauernkunstwerk ist doch glücklicherweise dem Lande erhalten geblieben. Der Bauer hat sich hier wirklich als traditionsbewußt erwiesen, er hat wie an seiner mittelhochdeutschen Sprache, so auch an seinen Kunstdenkmälern festgehalten und sie pfleglich behandelt. Ihm vor allem danken wir es, daß die alten wertvollen Schätze bis auf unsere Tage gekommen sind. Er hat sich seine Schätze auch nicht von Händlern und Raffern abschwatzen lassen. So ist auch durch die Erhaltung der alten Kulturgüter der Beweis geliefert, daß das Volk an der Saar kerndeutschen Stammes ist und eine große Tradition und Geschichte sein eigen nennt. In den Tagen des Kampfes ist unser Saarvolk doppelt berufen, Torwächter gegen welschen Einfluß zu sein. Aus der Pflege der alten Tradition und Kultur erwachsen ihm nicht zuletzt ungeahnte Kräfte für den Abstimmungskampf.

wird, ein Teil dieser Mitglieder wäre durch Druck in diese Front gekommen, so verweise ich darauf, daß die Deutsche Front in einer Reihe von Bekanntmachungen jegliche, aber auch die leiseste Druckausübung untersagt hat. Denn die Deutsche Front stellt sich auf den Standpunkt, daß jeder Saarländer, der mit den Mitteln des Zwanges ins Reich zurückgeführt wird, für dieses keinen Volkswert besitzt. Ohnedies gibt es viele Deutsche an der Saar, die nur deshalb nicht in der Deutschen Front stehen, weil eine Zugehörigkeit zur Deutschen Front Verlust ihres Arbeitsplatzes bedeuten würde.

Somit stehen im Saargebiet zwei Gruppen einander gegenüber: 1. Die Deutsche Front als eine einheitliche, in sich fest geschlossene Organisation, mit einer Führung, die selbst abstimmungsberechtigt ist und die zugleich den Willen der überwältigenden Mehrheit mit über 93 Prozent der Abstimmungsberechtigten vertritt. 2. Eine verschwindende Minderheit, die auf eine Reihe von Vereinen und Gruppen verteilt ist, von denen ein Teil für Frankreich und ein Teil für die Aufrechterhaltung des status quo stimmen wird, also diametrale Ziele verfolgt.

Als Führer der Deutschen Front und deren Beauftragter, zusammen mit dem Führerrat der Deutschen Front, sind wir heute hier, um endlich einmal ein positives Ergebnis über die Frage der Abstimmung vom Völkerbund zu fordern. Der Versailler Vertrag gibt uns dieses Recht, und seine korrekte Anwendung könnte in diesem Falle eine endliche Beruhigung und Befriedung der politischen Verhältnisse herbeiführen. Dem im Versailler Vertrag vorgesehenen Termin vom 10. Januar 1935 stehen absolut keine technischen Schwierigkeiten entgegen. Eine dreimonatige Vorbereitungszeit sowie eine zweimonatige Frist zur Erledigung der Einsprüche würde vollauf genügen, um die Vorarbeiten zu beenden.

Was nach unserer Ueberzeugung der Erfüllung des Vertrages entgegensteht, ist die Absicht, den Versailler Vertrag dadurch unwirksam zu machen, daß man hofft, durch Verschleppungstaktik Zeit zu gewinnen, um in dieser Zeitspanne eine Neuorientierung des Volkswillens herbeiführen zu können. Man spekuliert auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und allgemeinen politischen Lage in Deutschland. Eine solche Hoffnung ist irrig, denn in der Deutschen Front stehen alle jene Menschen, die ihren Rückgliederungswillen noch nie abhängig machten von Regierungsformen oder regierenden Persönlichkeiten in Deutschland überhaupt. Die Mitglieder der Deutschen Front sind schon zur Zeit, als die Sozialdemokratie in Deutschland regierte, genau so gewissenhaft für die Rückgliederung eingetreten, wie sie es morgen tun werden bei jeglicher anderen Regierung, wenn auch nicht verschwiegen werden soll, daß die Mitglieder der Deutschen Front lieber heimkehren zu einem Deutschland, das von Adolf Hitler geführt, als zu einem Deutschland, das von Männern geleitet würde, die heute als Emigranten gegen dieses Deutschland hetzen.

Ganz abgesehen also von der Erfolglosigkeit einer solchen Hoffnung muß zu den beabsichtigten Verschleppungsmanövern Stellung genommen werden. Man behauptet, Herr Barthou sei gewiß nicht nach Genf gekommen, um seiner Sorge für die 3 oder 4 Prozent sog. Deutschen, die sich nicht für die Rückgliederung aussprechen, Ausdruck zu geben. Es geschieht dies, wie zuverlässigen Meldungen zu entnehmen ist, indem Herr Barthou Garantieen verlangt oder eine Art Amnestie auf Vorschuß für alle Abstimmungsberechtigten festgelegt wissen möchte.

Wichtiger wäre es für uns zu wissen, was man unter Garantieen in diesem Falle versteht. Die Garantie für eine absolut einwandfreie und unbeeinflußte Abstimmung gibt die Deutsche Front jederzeit, ohne daß die Heranziehung einer internationalen Polizei überhaupt zur Erörterung zu gelangen braucht. Die Deutsche Front bedarf keiner Polizei, denn sie ist sich bewußt, daß Verstöße gegen die Disziplin sich nur gegen sie selbst und gegen ihren Abstimmungswillen richten würden.

Schon aus diesem Grund hat die Deutsche Front nicht nur in ihren Satzungen strengste Disziplin gegenüber den Verordnungen der Saarregierung verlangt, sondern sie hat auch als stärkstes Mittel die Einführung einer zweiten Mitgliedskarte beschlossen. Jedes Mitglied der Deutschen Front erhält bei seiner Aufnahme eine Mitgliedskarte A und nach der Abstimmung die Mitgliedskarte B. Diese zweite Mitgliedskarte erhalten alle jene nicht, die sich den geringsten Verstoß gegen die Disziplin, also in diesem Falle auch gegen die Verordnungen der Saarregierung in der Vorbereitungszeit für die Abstimmung zuschulden kommen lassen. In dieser Festlegung liegt von vornherein die stärkste Garantie für einen ordnungsmäßigen Verlauf der Volksabstimmung, so daß also die Einrichtung einer Abstimmungspolizei für die 93 Prozent der in der Deutschen Front stehenden Saarländer überflüssig ist und nur so verstanden werden könnte, als ob der Völkerbund der Handvoll Leute, die nicht in der Deutschen Front stehen, nicht ohne derartige Truppen Herr zu werden glaubt.

Der Erlaß einer Amnestie wäre nicht mehr und nicht weniger als ein Freibrief für jeden Terror. Das Saargebiet würde dadurch zum Tummelplatz aller möglichen verbrecherischen Elemente, die ihr Unwesen treiben könnten mit der Gewißheit, daß ihnen nach der Abstimmung eine Amnestie zuteil würde.

Wie komme ich in das Saargebiet?

Einreise, Meldevorschriften.

Für die Einreise in das Saargebiet bedarf es keiner besonderen Einreiseerlaubnis. Die Einreisenden müssen jedoch im Besitz eines Reisepasses sein. Der Aufenthalt bis zu drei Tagen ist ohne besondere Genehmigung gestattet. Für einen längeren Aufenthalt in Saarbrücken ist die Aufenthaltserlaubnis bei der Direktion des Innern (Verkehrsabteilung, Paßbüro) der Regierungskommission des Saargebiets, Hindenburgstraße 15, nachzusuchen. In anderen Orten des Saargebiets kann der zuständige Bürgermeister den Aufenthalt bis zu 14 Tagen gestatten, darüber hinaus ist auch da der Aufenthalt von der Genehmigung der vorerwähnten Dienststelle der Regierungskommission abhängig. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel nur für 3 Monate erteilt und muß nach Ablauf dieser Frist erneut beantragt werden. Zum Zwecke der Arbeitsaufnahme im Saargebiet wird die Aufenthaltserlaubnis nur in Ausnahmefällen nach Lage des saarländischen Arbeitsmarktes erteilt.

Für solche Personen, die als Mitglieder eines Vereins oder einer sonstigen Personenmehrheit in dieser Eigenschaft, sei es einzeln oder geschlossen, sich in das Saargebiet begeben, um dort an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen, ist eine Genehmigung zur Einreise in das Saargebiet erforderlich.

Nimmt der Reisende in Saarbrücken in einem Hotel Wohnung, so erledigt das Hotelpersonal die polizeiliche Anmeldung. Im anderen Falle hat die Anmeldung mittels der in den Papiergeschäften erhältlichen Anmeldeformulare bei dem zuständigen Polizeirevier zu erfolgen.

Zeitungsgerüchten zufolge soll die Forderung aufgestellt sein, besondere Gerichte, die aus Ausländern bestehen, einzusetzen, und zwar nicht nur, um zu entscheiden, ob jemand abstimmungsberechtigt ist oder ob die Abstimmung korrekt vor sich geht, sondern sie sollen auch mit einer Strafgerichtsbarkeit ausgestattet werden. Solche Gerichte würden eine Verletzung des Versailler Vertrages bedeuten, der ausdrücklich vorsieht, daß das Saargebiet seine ordentlichen Gerichte behält. Der Versailler Vertrag gestattet nur eine einzige Ausnahme, nämlich die Gründung eines Obersten Gerichtshofes für das Saargebiet, der zum größten Teil aus Nichtsaarländern besteht. Dieser internationale Gerichtshof hat einen Strafsenat, dessen Vorsitz ein Franzose führt und unter dessen Beisitzern sich drei Schweizer und nur ein Saarländer befinden. Man sollte meinen, daß ein so zusammengesetzter Strafsenat alle Ansprüche des Völkerbundes auf Neutralität in weitestgehendem Maße zu erfüllen in der Lage ist.

Die Gründung eines neuen internationalen Gerichtshofes neben dieser internationalen Instanz bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Diskreditierung des Obersten Gerichtshofes des Saargebietes, dessen Entscheidungen für jeden Saarländer bindend sind. Würde der Völkerbundsrat derartigen Sondergerichten, die nur als Kriegsgerichte zu bezeichnen sind, in einem Gebiet, in dem vollster Frieden herrscht, zustimmen, so würde er seiner eigenen Haltung in den Jahren 1921 bis 1924 widersprechen, in denen er die Aufhebung der französischen Kriegsgerichte, als mit dem Vertrag von Versailles in Widerspruch stehend, veranlaßt hat.

Zusammenfassend verlangen wir also:

1. Sofortige Festsetzung des Abstimmungstermins gemäß dem klaren Wortlaut des Versailler Vertrages, an dessen Verletzung durch den Völkerbundsrat wir nicht glauben können. Die Festsetzung des Termins würde die Beruhigung der politischen Lage nicht nur im Saargebiet, sondern auch außerhalb desselben herbeiführen.

2. Die sofortige Entsendung einer Abstimmungskommission in das Saargebiet. Briand hat hier einst sehr richtig am Tisch des Hohen Rates gesagt: „Man soll nicht aus der Ferne regieren. In der Nähe sehen sich die Dinge ganz anders an als in papiernen Berichten." Wir sind überzeugt, daß die jetzt zu ernennenden Mitglieder der Kommission bald einen ganz anderen Eindruck von der Wirklichkeit haben, als er aus gewissen Berichten gewonnen wurde.

3. Ein Abstimmungsgericht soll sich lediglich mit den technischen Fragen der Abstimmung befassen; dagegen muß die Autorität der ordentlichen Gerichte

und des Internationalen Obersten Gerichtshofes gewahrt bleiben, sollte nicht eine gefährliche Rechtsverwirrung entstehen. Eine Strafgerichtsbarkeit darf dem Abstimmungsgericht aus selbstverständlichen Gründen nicht gegeben werden.

4. Die internationale Polizeitruppe ist nur geeignet, Unruhe im Saargebiet hervorzurufen, die zu bekämpfen sie angeblich bestimmt sein soll. Die Erfahrungen aus der Besatzungszeit und darüber hinaus mit dem französischen Militär im Saargebiet haben bewiesen, daß durch die Anwesenheit fremdsprachiger Truppen oder Polizei nur Unglück entstehen kann. Wir verweisen darauf, daß von Ende 1919 bis 1924, also zur Zeit der Besetzung durch französisches Militär, 13 Saarländer von diesen Truppen umgebracht worden sind."

Die Erklärungen des Landesleiters Pirro hinterließen bei den Journalisten einen tiefen Eindruck, da sie aus berufenem Munde die Forderungen enthielten, die angesichts der gegenwärtig durch die Verschiebungstendenzen in Genf gekennzeichneten Lage gestellt werden müssen.

Vizekanzler v. Papen über die Saar

Im Rahmen eines Pressefrühstücks des Vereins der ausländischen Presse im Hotel Adlon hielt Vizekanzler von Papen eine Rede über außenpolitische Fragen, in deren Mittelpunkt vor allem Ausführungen über die Saarfrage standen. Vizekanzler von Papen kennzeichnete einleitend die Zumutung, daß 16 Jahre nach Beendigung des Weltkrieges eine große Nation gezwungen werden soll, durch Abstimmung festzustellen, zu welchem Vaterlande sich ein Teil seiner Mitbürger bekennt, als den Ausfluß imperialistischen Geistes. Das ist der Geist, gegen den das neue Deutschland kämpft. Der wahre Frieden Europas wird erst erreicht werden, wenn die Welt diesen imperialistischen Methoden entsagt und sich zu einer Politik der Gerechtigkeit bekennt. Wir wünschten uns mit Frankreich vor der Abstimmung zu einigen, damit nicht durch die Leidenschaften eines Abstimmungskampfes, wie wir ihn ja leider schon des öfteren kennen gelernt haben, diese Abstimmung zu neuen Spannungen zwischen den beiden großen Nationen führe. Unser Kanzler hat diesen Gedanken ganz klar und deutlich ausgesprochen.

Wir haben nie verzichtet und werden nie darauf verzichten, der ganzen Welt durch die Abstimmung zu beweisen, wie deutsch das Volkstum in der deutschen Westmark ist.

Frankreich hat uns nicht verstanden. Es verschanzt sich hinter Paragraphen, wo es sich nicht nur um das Wohl zweier Völker, sondern um die Ruhe des armen, gequälten Europas handelt. Eine derartige Haltung ist uns Deutschen unverständlich. Der Vizekanzler verwies auf die sich mehrenden Stimmen über die Unsinnigkeit der Abstimmung der Saarbevölkerung, die allgemein anerkannt deutsch ist. Er ging dann aber vor allem auf die Fragen politischer und wirtschaftlicher Art ein, die nach französischer Ansicht Streitfragen sind und Grundlagen der französischen These über das Recht der Saarbevölkerung bilden. Die Hoffnung auf einen Anschluß an Frankreich ist ja nun wohl endgültig geschwunden, nachdem mit der Lüge von 150 000 Saarfranzosen endgültig aufgeräumt worden ist. Bleibt die Hoffnung auf die Abstimmung zugunsten des status quo. Das würde die Fortdauer einer fremdstaatlichen Regierung bedeuten, die nach der eigenen Meinung des jetzigen Präsidenten Knox ausschließlich auf dem Wege der Diktatur regieren könnte, wie sie es in der Tat auch heute und seit 15 Jahren tut. Diktatorisch regieren kann man nur eine kleine und begrenzte Weile, zumal wenn die Diktatoren nur die Agenten fremdländischer Regierungen sind. Wirtschaftlich gesehen, müßte sich dieses so regierte Gebiet einem der beiden Nachbarländer anschließen. Dafür käme in diesem Falle als Beherrscher der Saargruben und Inhaber der Zollhoheit sowie mit der Frankenwährung nur Frankreich in Betracht. Fortschreitende Ueberfremdung, Entrechtung und wirtschaftliche Einverleibung müßte das natürliche Ende dieses Prozesses sein. Außerdem sei die Frage gestattet, ob der Völkerbund seine Unfähigkeit, große weltpolitische Probleme oder auch nur solche von europäischem Charakter einer Lösung zuzuführen, an diesem noch einmal wiederholten Beispiel zu demonstrieren gedenkt. Ferner die Frage, ob nicht am Ende dem Saargebiet ein längeres Leben auf dieser Welt beschert ist als dem Völkerbund. Gegenüber der vom französischen Ostsender verbreiteten Behauptung angeblich neutraler Blätter, daß das Völkerbundsexperiment des „Saarstaates" gelungen sei, stellte der Vizekanzler fest, daß dieses Völkerbundsgebilde sehr bald sein Ende gefunden hätte, allerdings unter Aufopferung seiner deutschen Bevölkerung, wenn nicht Deutschland in all den Jahren der Trennung immer die treusorgende Mutter des Saarvolkes geblieben wäre.

Von Deutschland wurden jährlich größere Summen für die Saar aufgebracht, als die Saarregierung in der gleichen Zeit an Steuern einnahm. Es sind dies die Zusatzrenten der Sozialversicherung, Invaliden- und Unfallrenten, Beamten, Offiziers- und Kriegsopfer-Renten.

Bei einer Fortdauer des status quo würden diese deutschen Leistungen selbstverständlich fortfallen müssen.

Die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse der Saarwirtschaft sind ferner Kohle und die Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie. Nun ist es zutreffend, daß Frankreich seit 1920 mit jährlich durchschnittlich 4 Millionen Tonnen etwa den Hauptteil des auswärtigen Saarkohlenabsatzes in Anspruch nimmt, aber 40 Prozent müssen auch heute noch außerhalb der französischen Volkswirtschaft, darunter in Deutschland, abgesetzt werden. Die Verminderung des Saarkohlenabsatzes nach Deutschland beruht im wesentlichen auf der Absatzpolitik der französischen Grubenverwaltung. Die tatsächliche Mehraufnahme von Saarkohlen im französischen Wirtschaftsgebiet gegenüber 1913 belief sich übrigens 1933 auf nur 1,3 Millionen Tonnen. Dabei macht sich mit fortschreitender Wirtschaftskrise ein deutliches Nachlassen des Kohlenabsatzes in Frankreich bemerkbar, da hier die nordfranzösischen Kohlengruben sich selbstverständlich ihren Absatz nicht auch noch durch die Saarkohle schmälern lassen wollen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist der fortschreitende Ausbau der lothringischen Kohlenförderung, die von 3,2 Millionen Tonnen im Jahre 1920 auf 6,1 Millionen in den Jahren 1929 und 1930 anstieg, um 1933 auf 5,4 Millionen wieder herunterzugehen.

Von einer gesicherten Absatzmöglichkeit für das wichtigste Erzeugnis der Saarwirtschaft, die Kohle, in Frankreich kann also nicht gesprochen werden. Die Entwicklung der Wirtschaftskrise in Frankreich beweist auf das deutlichste, daß man die Auswirkungen der Krise möglichst von der französischen Volkswirtschaft fernzuhalten und dem Saargebiet aufzuhalsen bemüht ist.

Im Gegensatz dazu biete die ansteigende Konjunktur in Deutschland eine wachsende Aufnahmemöglichkeit auch für die Saarkohle, die ja früher ihren vorwiegenden Absatz in Süddeutschland fand. Dazu kommt, daß wir unter dem nationalsozialistischen Regierungssystem über eine ausreichende Autorität der Regierung und genügende Organisationsmöglichkeiten verfügen. Die schwerindustrielle Produktion kann ebenfalls nur durch den Absatz außerhalb des Saargebietes in erforderlichem Maße aufrecht erhalten werden. Ohne das Saarzollabkommen vom Februar 1928 wäre die saarländische Industrie einfach zusammengebrochen. Sie drohte durch die Erschwerung ihres Absatzes nach dem deutschen Markt zusammenzubrechen.

Man braucht sich nur die Warenliste dieses Abkommens durchzusehen, um ein eindrucksvolles Bild davon zu erhalten, was geschehen würde, wenn Deutschland das Saargebiet handelspolitisch als Ausland behandeln müßte. Das würde aber bei einer Abstimmung für den status quo unweigerlich der Fall sein.

Vizekanzler von Papen erläuterte die unbedingte Abhängigkeit der saarländischen Wirtschaft vom deutschen Markt beweiskräftig aus der Entwicklung der Ausfuhr der schwerindustriellen Erzeugnisse. Ihr steigender Absatz in

Deutschland und sinkender Absatz in Frankreich erklärt sich zwanglos aus der Uebersättigung des französischen Marktes an eigener Produktion. Man pflegt zu sagen, daß sich der Freund in der Not bewährt. Wendet man dieses Sprichwort auf das wirtschaftliche Verhältnis zwischen dem Saargebiet und Frankreich an, so zeigt sich deutlich, daß mit dem Anwachsen der französischen Wirtschaftskrise der französische Markt sich immer stärker von der Saar zu distanzieren beginnt. Die Auftragserteilung wird merklich geringer, es wird versucht, die Saarfirmen von französischen Subventionen auszuschließen, die Kohlenerzeugnisse zugunsten der französischen Produktion zu drosseln. Der französische Geldgeber zieht rücksichtslos sein Geld zurück und bringt einen großen Teil der Bergleute, Handwerker und kleinen Kaufleute in unerhörte materielle und seelische Schwierigkeiten. Ohne eine tatkräftige Selbsthilfe der Saarbevölkerung würden hier Tausende von Haus und Hof vertrieben worden sein, da es die Regierungskommission unterlassen hat, einen Zwangsvollstreckungsschutz durchzuführen, so wie wir ihn im Reiche haben.

Die französische Propaganda behauptet weiter, daß die Eisenindustrie des Saargebiets ohne Bezug lothringischer Minette nicht existieren könne. Diese Roherzlieferungen aus dem nahegelegenen Lothringen erfolgen aber nicht geschenkweise, sondern stellen für Lothringen eine sehr erhebliche Jahreseinnahme dar, die sich auf jährlich 30 bis 40 Mill. RM. beziffert. Eine Verminderung würde also für die französische Wirtschaft einen empfindlichen Einnahmeausfall bedeuten, während sie die Saarwirtschaft zur anderweitigen Umstellung oder aber zu einer wesentlichen Verstärkung deutschen Roherzbezuges zwingen würde. Die wesentlich erhöhte Hinwendung der deutschen Wirtschaft zu einheimischen Rohstoffquellen kann im übrigen gerade auch auf diesem Gebiet noch zu bedeutsamen Veränderungen führen. Näheres darüber wird zur gegebenen Zeit mitgeteilt werden. Der dritte Punkt sind die Lebensmittellieferungen aus Lothringen. Die Gebiete des Saargrenzgürtels warten aber geradezu darauf, mit ihrer Agrarproduktion wieder in das Saargebiet hineinkommen zu können, wodurch der Bezug von Lothringen vollkommen ausgeglichen wird. Die Wahrheit liegt so: Jeder Lothringer wird Ihnen sagen, daß seine Landwirtschaft rettungslos ruiniert ist, wenn die Saargrenze gegen Lothringen geschlossen würde.

Ueberblickt man den Gesamtbereich der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Saargebiet und Frankreich, so entdeckt man nirgendwo eine unbedingte unabänderliche Abhängigkeit, sondern nur einen Bereich von Wirtschaftsbeziehungen, wie er zwischen verschiedenen Wirtschaftsgebieten überhaupt besteht und angängig ist. Bei einer Rückgliederung des Saargebiets an Deutschland würde diese naturgemäß Frankreich gegenüber heute stärker betonte Wirtschaftsverflechtung gegenüber der aufstrebenden deutschen Wirtschaft an Umfang und Bedeutung verlieren. Damit ist keineswegs gesagt, daß das Saargebiet auf einen Wirtschaftsaustausch mit Frankreich verzichten soll. Er soll aber nach dem Grundsatz wirtschaftlicher wechselseitiger Ergänzung und nicht nach dem Grundsatz politischer Erpressungsmethoden vor sich gehen.

Die französische Propaganda setzt nun ihre Hoffnung darauf, daß die Uebernahme der Regierung durch Adolf Hitler und den Nationalsozialismus vielen Bewohnern des Saargebietes nicht paßt. Sie hofft auf Kommunisten, Sozialdemokraten und ehemalige Zentrumsangehörige. Zur Deutschen Front stießen aber fast überall ehemalige Mitglieder der SPD. und KPD., Männer, denen die Liebe zum Vaterland mehr galt als eigenes Ich. Ehemals führende Kommunisten geben eine Zeitung im Saargebiet heraus, die am Kopf die Ueberschrift trägt: „Ueber allem steht die Nation." Ein anderer Kommunistenführer erklärte: „Wir stimmen für Deutschland. Möge man uns nach der Abstimmung ins Konzentrationslager stecken."

Glauben Sie mir, meine Herren, die Stimme des Blutes und der Heimat ist im deutschen Arbeiter stärker als die Verlockungen von fremder Seite.

Nun zur Hoffnung auf den katholischen Teil der Bevölkerung. Auch hier wird Frankreich eine große Enttäuschung erleben. Es ist ganz klar, daß in diesen Kreisen große Sorge herrscht in der Frage der kirchlichen Entwicklung in Deutschland. Die katholische Bevölkerung des Saargebietes würde es aber als eine Beleidigung schwerster Art ansehen, würde man den Schluß daraus ziehen, daß sie auf Grund dieser Sorgen nicht für Deutschland stimmen würde. Wir haben es in diesen Tagen erst erlebt, als eine katholische Zeitung in Saarbrücken gegründet wurde von geschäftstüchtigen Leuten mit Geldern äußerst fragwürdiger Herkunft, die die Erhaltung des status quo propagiert, wie die Geistlichkeit des Saarlandes in ihrer Gesamtheit von diesen Machenschaften abrückte und damit die Ansicht des katholischen Volksteiles aussprach. Der Vizekanzler kennzeichnete in diesem Zusammenhang die Gefolgschaft der Leute wie Matz Braun und die Emigranten, die im Saargebiet die Träger der französischen Propaganda sind.

Die Regierungskommission, die ja bestimmungsgemäß als Treuhänderin das Saargebiet verwaltet, hat es fertig gebracht, in die Polizei Emigranten, teilweise sogar an führender Stelle, einzusetzen.

Eine derartige Maßnahme ist meines Erachtens nicht tragbar. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß diese Leute nicht neutral und objektiv ihren Dienst versehen und sich in schärfsten Gegensatz zur Bevölkerung setzen müssen. Diese Maßnahme hat in der Bevölkerung größte Erbitterung hervorgerufen und nicht dazu beigetragen, daß Ruhe und Ordnung gewährleistet sind. Die französische Propaganda behauptet, daß im Saarland ein unerträglicher Terror ausgeübt werde. Die Saarregierung nimmt das zum Anlaß, die Entsendung internationaler Polizeitruppen zu fordern. Meine Herren, die Deutsche Front hat es wirklich nicht nötig, einen Druck auf die Bevölkerung auszuüben. Sie umfaßt bereits 93 v. H. der Bevölkerung, ohne daß auch nur eine Werbeversammlung abgehalten wurde. Sie hat zum Ueberfluß einen eigenen Kontrolldienst eingerichtet, der jede Ausübung eines Druckes oder Zwanges sofort der Leitung zu melden hat. Jeder Verstoß hat unnachsichtlich Ausstoßung aus der Deutschen Front zur Folge. Mehr kann man wirklich nicht tun, aber man soll eine Bevölkerung nicht reizen. Darüber muß sich auch die Regierungskommission klar sein.

Am 18. April d. J. hat der Generaldirektor der französischen Grubenverwaltung, Guillaume, ausländischen Journalisten gegenüber gedroht, er werde alle deutschen Bergarbeiter entlassen und das Reich könne sehen, wie es sie ernähre. Die Verhandlungen über die Saargruben würden nach Möglichkeit in die Länge gezogen werden, der Erzbezug unmöglich gemacht.

Mit dieser nicht dementierten Aeußerung stimmt die fortdauernde Entlassung von deutschgesinnten Bergarbeitern und die Einstellung zweifelhafter Elemente an deren Stelle überein. Ist das etwa kein Terror? Gegenüber dem Vorschlag des Außenpolitikers des „Lavoro Fascista", es sollten bis zur Volksabstimmung keine Reden an die Saarbevölkerung gehalten werden, da sonst ein Stachel von Bitterkeit und Reizbarkeit zurückbliebe, unterstrich der Vizekanzler erneut, daß es doch nicht unsere Schuld sei, daß diese Abstimmung stattfinde, und kennzeichnete noch einmal in aller Deutlichkeit jedes andere Ziel, das Frankreich politisch mit der Abstimmung erreichen will: Die Saar dürfe nicht zu dem „Hitlerischen Deutschland" zurückkehren. Wenn Frankreich, so erklärte der Vizekanzler, an den Errungenschaften der französischen Revolution festzuhalten wünscht, so können wir nichts dagegen einzuwenden haben. Wir selbst haben uns entschlossen, diese Errungenschaften abzustreifen, die uns an den Abgrund des Bolschewismus gebracht hatten, und wir glauben, damit Europa einen geschichtlichen Dienst erwiesen zu haben. Europa befindet sich doch wirklich nicht in einem Zustand idealer friedlicher Entwicklung. Statt daß wir uns über Fragen wie die Saarfrage verständnisvoll die Hände reichen, ziehen wir immer tiefere Gräben zwischen uns. Eines ist sicher, wenn wir gemeinsam die wirtschaftlichen Fragen lösen und dafür sorgen würden, daß die Industrieen Beschäftigung, die Bevölkerung Arbeit und Brot hätten, dann würden Zufriedenheit und Vertrauen wiederkehren. Im Bereiche dieser Frage liegt auch das Saarproblem, das allerdings für uns kein Problem ist.

Frankreich verlangt in Genf Garantien für eine unbeeinflußte Abstimmung und Sicherung des Ergebnisses der Wahl. Wir haben einige Erfahrung und wären glück-

lich gewesen, wenn man uns solche Garantieen in früheren Abstimmungsgebieten gegeben hätte, wo starke deutsche Minderheiten anderen Nationen zugeteilt wurden und man seit 15 Jahren vielfach fortfährt, den deutschen Volksteil nicht nur politisch zu entrechten, sondern auch materiell auf jede Art zu enteignen.

Aber hier an der Saar liegen die Dinge anders: Frankreich macht offiziell keinen Anspruch auf Gebietserwerbungen, weil es französische Minderheiten, die etwa anzugliedern wären, dort nicht gibt. Es handelt sich also nur um Garantieen für die Deutschen, die in den Schoß der Heimat zurückkehren. Unverständlich ist mir die Rücksicht der französischen Regierung für solche Elemente, die nicht französische Staatsbürger sind, es vermutlich auch nicht werden wollen, und die aus rein innerpolitischen Motiven alles tun, um ihr eigenes Vaterland in den Augen der Welt herabzusetzen. Aber wie dem auch sei, die deutsche Regierung ist vollkommen bereit, die Garantie für die Zeit nach der Abstimmung zu übernehmen, die ihr billigerweise zugemutet werden könne. Wir wollen unsererseits nichts unversucht lassen, um dieses traurige Kapitel des Friedensvertrages mit möglichster Beschleunigung so abzuschließen, daß es in Zukunft keinerlei Streitfragen darüber zwischen Frankreich und uns geben kann.

Um die Saar-Abstimmung

Mehr als je hat sich in den letzten Wochen auch die ausländische Presse mit der Lösung des Saarproblems beschäftigt. Nicht nur insofern, als sie allgemein über die einzelnen Phasen der „Verhandlungen" in Genf ausführlich berichtete und wenigstens teilweise mehr oder weniger versuchte, die Beratungen gemäß ihrer Einstellung zu beeinflussen, sondern hier und da beschäftigte man sich auch bereits mit dem, was nach der Abstimmung an Möglichkeiten für die Bewertung des Ergebnisses der Abstimmung vorliegen könnte.

So schreibt z. B. die „Neue Züricher Zeitung" in ihrer Nr. 883 vom 17. Mai in einem Leitaufsatz „Saarprobleme und das Völkerrecht" u. a. folgendes:

„Es dürfte im allgemeinen bekannt sein, daß § 34 der Anlage hinter Art. 50 des Versailler Vertrags vorsieht, daß im Zeitpunkte des Ablaufs einer 15jährigen Frist nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Bevölkerung des Saargebiets eingeladen werden soll, ihren Willen kundzugeben, ob sie „die Beibehaltung der durch den Friedensvertrag geschaffenen Rechtsordnung wünscht oder ob sie die Vereinigung mit Frankreich bzw. mit Deutschland vorzieht". Es ist somit eine dreifache Alternative, zwischen der die Saarbewohner wählen dürfen. Die öffentliche Diskussion berücksichtigt aber gewöhnlich anläßlich der Feststellung dieser Tatsache zweierlei Dinge nicht: Zunächst wird immer wieder vergessen, daß die Abstimmung lediglich eine konsultative Bedeutung besitzt; — denn es wird im Friedensvertrage ausdrücklich vorgesehen, daß der Völkerbund selbst endgültig entscheiden wird, unter welcher Souveränität künftighin das Saargebiet zu stellen sei. Er besitzt sogar das Recht, das Gebiet zu teilen: z. B. einen Teil unter der bisherigen Völkerbundsherrschaft zu belassen und den anderen an Deutschland abzutreten. Natürlich ist er hierbei verpflichtet, das Ergebnis der Volksabstimmung eingehend zu berücksichtigen."

Bei der bekannten Einstellung der „Neuen Züricher Zeitung" zu Problemen Deutschland—Frankreich braucht man sich über diese sowohl für Deutschland als besonders auch für die Saarbevölkerung ungünstige und nebenbei bemerkt auch falsche Auslegung der Bestimmungen des Versailler Vertrags über die Bewertung der Volksabstimmung durch den Völkerbund nicht zu wundern. Sie ist zum mindesten völlig im Irrtum, wenn sie — wie es hier geschieht — behauptet, daß die Abstimmung lediglich eine konsultative Bedeutung habe. Wie wir gleich sehen werden, kommt ihr vielmehr eine entscheidende Bedeutung zu. Im § 35 des Anhangs zu den Art. 45 bis 50 des Versailler Vertrags heißt es wörtlich: „Der Völkerbund entscheidet unter Berücksichtigung des durch die Völkerabstimmung ausgedrückten Wunsches darüber, unter welche Souveränität das Gebiet tritt." Die „Neue Züricher Zeitung" schreibt übrigens selber: „Natürlich ist er (gemeint ist der Völkerbund, d. V.) hierbei verpflichtet, das Ergebnis der Volksabstimmung eingehend zu berücksichtigen." Damit widerspricht sie also selber der von ihr wenige Sätze vorher aufgestellten Behauptung, daß der Abstimmung lediglich eine konsultative Bedeutung zukomme. Unseres Wissens ist diese Behauptung bisher auch von ernst zu nehmenden Leuten niemals aufgestellt worden. Vor allem aber findet sie weder im Versailler Vertrag noch in dem Anhang zu seinen Artikeln über das Saargebiet, noch in dem Notenwechsel, der zwischen der deutschen Regierung und der Versailler Friedenskonferenz stattgefunden hat, irgendeine Stütze. Ebensowenig ist in den von Tardieu über die in Versailles gepflogenen Verhandlungen gemachten eingehenden Aeußerungen etwas Derartiges zu finden.

Das ist kein Zufall; denn Wilson hat sich in Versailles mit großer Entschiedenheit gegen die endgültige Ausschaltung des Willens der Saarbevölkerung in bezug auf ihre staatliche Zugehörigkeit gewehrt, und selbst Clemenceau begründete seine Forderung auf Angliederung des Saargebietes an Frankreich Wilson gegenüber mit der — wenn auch völlig unwahren — Behauptung damit, daß im Saargebiet 150 000 Menschen wohnten, die Franzosen seien und die den Wunsch hätten, mit Frankreich vereinigt zu werden.

Daß der Wille der Bevölkerung für die Entscheidung, unter welche Souveränität sie treten will, nach den Erklärungen der alliierten und assoziierten Mächte maßgebend sein soll, ist vor allem auch in den Antworten der Versailler Friedenskonferenz auf die Noten der deutschen Regierung in den entscheidenden Monaten des Jahres 1919 klar zum Ausdruck gekommen. So heißt es z. B. in der von Clemenceau als dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz unterzeichneten Note vom 24. Mai 1919, daß er im Namen der alliierten und assoziierten Mächte ausdrücklich feststelle, daß kein deutsches Gebiet Gegenstand von Schachergeschäften von einer Staatsgewalt zur anderen werde, sondern die Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt würden. Die für das Saargebiet gewählte besondere Rechtsordnung sei darauf zurückzuführen, daß die Zerstörung der Bergwerke in Nordfrankreich eine besondere und exemplarische Reparation erfordere.

Die deutsche Regierung hatte sich mit besonderem Nachdruck gegen die erste Fassung der Bestimmung über das Saargebiet, wonach die Rückgliederung des Saarlandes, ganz gleich wie die Abstimmung ausfallen möge, von der Bezahlung der Saargruben in Gold abhängig gemacht war, gewendet. In ihrer Note vom 13. Mai 1919 heißt es hierzu:

„Vergebens würde man einwenden, daß die Besetzung für nur 15 Jahre gedacht ist und daß nach Ablauf dieser Frist eine Abstimmung des Volkes über die künftige Zugehörigkeit entscheiden soll; denn der Rückfall des Gebietes an Deutschland ist davon abhängig gemacht, daß die deutsche Regierung dann in der Lage sein wird, binnen kurzer Frist die sämtlichen Kohlenbergwerke des Gebiets der französischen Regierung gegen Gold abzukaufen, und falls die Zahlung nicht geleistet werden kann, soll das Land endgültig an Frankreich fallen, selbst wenn die Bevölkerung sich einstimmig für Deutschland ausgesprochen hätte. Nach den finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen des Vertrags erscheint es ausgeschlossen, daß Deutschland in 15 Jahren über die entsprechende Menge Gold wird verfügen können. Ueberdies würde voraussichtlich, wenn das Gold in deutschem Besitz vorhanden wäre, die Entschädigungskommission, die dann Deutschland noch beherrschen würde, eine solche Verwendung des Goldes schwerlich gestatten. Es dürfte in der Geschichte der neueren Zeit kein Beispiel dafür geben, daß eine zivilisierte Macht die andere veranlaßt hat, ihre Angehörigen als Gegenwert für eine Summe Goldes unter fremde Herrschaft zu bringen."

Gegen diese Auffassung wehrte sich die „Friedenskonferenz" u. a. durch eine Note vom 24. Mai 1919, in der es heißt:

„Ihre Auslegung des § 36 der Anlagen unterstellt als gewiß, daß diese Bestimmung ein Ergebnis zu Folge haben wird, das die alliierten und assoziierten Regierungen niemals ins Auge gefaßt haben. Um jede Möglichkeit eines Irrtums zu beseitigen und um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die Sie für Deutschland hinsichtlich seiner Fähigkeit, die in dieser Bestim-

mung vorgesehene Zahlung in Gold zu leisten, befürchten, haben die alliierten und assoziierten Regierungen entschieden, diese Bestimmung teilweise abzuändern; sie schlagen vor, den letzten Absatz dieser Bestimmung durch folgende Fassung zu ersetzen: „Deutschlands Verpflichtung zu dieser Zahlung wird von der Reparationskommission in Erwägung gezogen werden; zu diesem Zweck kann Deutschland in jeder von der Reparationskommission gebilligten Art eine erste Hypothek an seinem Kapital oder seinen Einkünften bestellen. Sollte indessen Deutschland die Zahlung ein Jahr nach dem der dafür festgesetzten Zeitpunkt nicht geleistet haben, so wird die Reparationskommission in Uebereinstimmung mit den ihr vom Völkerbund erteilten Weisungen, nötigenfalls durch Liquidation des in Frage stehenden Teiles der Gruben, die Angelegenheit ordnen."

Die Friedenskonferenz tritt also der deutschen Auffassung, daß trotz einer Entscheidung der Saarbevölkerung für Deutschland sie unter Umständen doch zu Frankreich kommen könne, entschieden entgegen, und geht sogar so weit, den Vertragsentwurf zu ändern, etwas, was sonst kaum noch erreicht worden ist. Deutschland konnte sich trotzdem aber nicht mit dem Saarstatut einverstanden erklären und machte erneut entsprechende Einwendungen. Daraufhin erklärte die Versailler Friedenskonferenz in einer Antwort vom 16. Juni 1919 in der Hauptsache folgendes:

„Das von den alliierten und assoziierten Mächten für das Saarbecken vorgeschlagene Regime soll 15 Jahre dauern. Die Mächte haben diese Regelung für erforderlich gehalten, sowohl als Teil des allgemeinen Plans der Reparationen als auch, um Frankreich eine sofortige und sichere Entschädigung für die planmäßige Zerstörung seiner im Norden gelegenen Kohlengruben zu verschaffen. Das Gebiet wird nicht unter die Souveränität Frankreichs gestellt, sondern unter die Kontrolle des Völkerbundes. Diese Regelung hat den Vorteil, daß hierdurch keine Annexion vollzogen wird, während gleichzeitig das Eigentum an den Kohlengruben an Frankreich, und die wirtschaftliche Einheit des Gebietes aufrecht erhalten wird. Nach Ablauf von 15 Jahren wird die gemischte (?) Bevölkerung, die in der Zwischenzeit die Kontrolle über ihre eigenen örtlichen Angelegenheiten unter der regierenden Aufsicht des Völkerbundes benützen wird, volle Freiheit haben, um darüber zu entscheiden, ob sie die Vereinigung mit Deutschland oder die Vereinigung mit Frankreich oder die Fortsetzung des im Vertrage vorgesehenen Regimes vorzieht . . ."

In einer weiteren Antwort der alliierten und assoziierten Mächte vom 16. Juni 1919 an die deutsche Regierung wird noch einmal gesagt, daß die Bevölkerung des Saargebiets das Recht der Entscheidung hat. Es heißt dort:

„Die deutsche Note berücksichtigt an keiner Stelle die Tatsache, daß die ganze vorgesehene Regelung nur eine zeitweilige ist und daß die Einwohner nach Ablauf von 15 Jahren in voller Freiheit das Recht haben werden, zu wählen, unter welcher Souveränität sie zu leben wünschen."

Nach alledem kann doch wohl keinerlei Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Wille der Bevölkerung nicht nur konsultativ, also zur Kenntnis zu nehmen ist, sondern für die Entscheidung des Völkerbundes ausschlaggebend sein muß. Wenn demgegenüber darauf hingewiesen wird, daß gemäß § 35 Absatz 2—4 des Anhangs zu den Art. 45—50 des Versailler Vertrags dem Völkerbund das Recht gegeben sei für das ganze Gebiet oder einen Teil davon, zu beschließen, wohin es fallen soll, so kann, abgesehen davon, daß im § 35 selber — wie bereits bemerkt — einleitend ausdrücklich bestimmt wird, daß der Völkerbund unter Berücksichtigung des durch die Volksabstimmung ausgedrückten Wunsches darüber zu entscheiden hat, unter welche Souveränität das Gebiet tritt, doch wohl niemand, der die Verhältnisse kennt, im Ernst behaupten wollen, daß die Abstimmung für den Völkerbund nur eine konsultative Bedeutung habe. Die Eventualität, das Gebiet zu teilen, ist nur für den Fall vorgesehen worden, daß in dem einen oder anderen Teile des Gebietes die Bevölkerung in ihrer Mehrheit anders stimmen könne, als in den übrigen Teilen. Das aber wird an der Saar nicht der Fall sein; einmal, weil es sich um ein Gebiet handelt, das in keinem Teile „fremdländische Minderheiten" hat, soweit Abstimmungsberechtigte in Frage kommen, und zum anderen, weil die abstimmungsberechtigte Bevölkerung — und auf sie allein kommt es an, nicht auf die später Zugezogenen oder im Saargebiet sich aufhaltenden Emigranten, von denen niemand abstimmungsberechtigt ist — überall, das heißt in jedem Ort, geschlossen für die Rückgliederung an Deutschland ist. Eine Teilung des Saargebietes kann daher gar nicht in Frage kommen. Sie würde zudem nicht nur eine ungeheuerliche neue Vergewaltigung der rein deutschen Bevölkerung — die man heute doch wohl als unmöglich bezeichnen kann — sein, sondern bedeutete auch den wirtschaftlichen Ruin des Gebietes. Das hat Tardieu selber bereits 1919 in der Denkschrift, die dem Präsidenten Wilson, um ihn für die französischen Saarpläne zu gewinnen, überreicht wurde, festgestellt. Es heißt dort nämlich u. a.:

„Gefordert wird das ganze Saargebiet; denn es in mehrere Stücke zu zerlegen, wäre sein Untergang und eine Quelle unzähliger Belästigungen für die Bewohner."

Im übrigen hat auch Clemenceau in Versailles nie von einer evtl. Teilung des Gebietes geredet; im Gegenteil, auch er war der Ansicht, daß das Gebiet ungeteilt bleiben müsse. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß er in der oben auszugsweise angeführten Note vom 16. Juni 1919 u. a. auch sagt, daß „die wirtschaftliche Einheit des Gebietes aufrecht erhalten wird."

Angesichts dieser Sachlage darf man wohl sagen, daß solche Erwägungen, wie sie das genannte Schweizer Blatt anstellt, ebenso unrichtig wie bedenklich sind. Man sollte eigentlich annehmen, daß alle Welt ein Interesse daran haben müßte, daß der Konfliktstoff, der durch das große Unrecht, daß der kerndeutschen Bevölkerung an der Saar durch den Versailler Vertrag zugefügt wurde, entstanden ist, durch die Abstimmung endlich und restlos beseitigt wird. Dies ist aber nur dann möglich, wenn man auf alle Spitzfindigkeiten, Verdrehungskünste und Hinterhältigkeiten verzichtet und den Willen der Abstimmungsberechtigten an der Saar ehrlich und ohne Zaudern respektiert.

Des Saarvolkes Leiden in der Besatzungszeit

(1. Fortsetzung. Siehe auch Nr. 10 des „Saar-Freund")

Vier Monate Besatzungszeit hatten den deutschen Sinn der Bevölkerung an der Saar nicht zu brechen vermocht. Ueberall wurde das Wort eines Pfarrers an der Ludwigskirche in Saarbrücken variiert, der seinem Deutschbewußtsein in den tapfern Worten Ausdruck verliehen hatte: „Wir sind als Deutsche geboren und wollen als Deutsche leben und sterben". Aber eben dieser deutsche Sinn war den neuen Machthabern ein Dorn im Auge. Sie glaubten die Deutschgesinnung der Saarbewohner töten zu können, wenn sie die Führer des Deutschtums abschoben. Sie haben sich darin gründlich getäuscht. Der französische Militärverwalter General Andlauer machte es sich zur besonderen Aufgabe, jeden Mann auszuweisen, bei dem er auch nur eine ähnliche Gesinnung vermutete wie bei jenem Pfarrer der Ludwigskirche. Und so setzte im Frühjahr 1919 jene furchtbare Ausweisungswelle ein, von der die besten und treuesten Elemente des Saarlandes betroffen wurden.

Ausgelöst wurde diese Welle durch einen Streik der Bergarbeiter Ende März, der außer einer Lohnerhöhung die Einführung des Achtstundentages zum Ziele hatte. In Verhandlungen mit den Arbeitern kam zwar eine Einigung über die Lohnfrage, nicht aber über den Achtstundentag zustande. Der Streik fand seinen Fortgang, um so mehr, als einige Bergleute von der Besatzungsbehörde verhaftet worden waren. Diese erklärte die Belegschaften für requiriert und jedes Fernbleiben von der Arbeit als feindlichen Akt. Als am 7. und 8. April 1919 nur etwa ein Fünftel der Belegschaften anfuhren, wurden zahlreiche Bergleute verhaftet und 21 von ihnen durch ein französisches Kriegsgericht zu Gefängnisstrafen von 2 bis 5 Jahren verurteilt. Außerdem wurden etwa 400

Bergleute (250 aus Saarbrücken und Umgebung, 100 aus dem Kreise Saarlouis und 50 aus dem Kreise Ottweiler) in Eisenbahnzügen nach der rechten Rheinseite abgeschoben. Unter dem scharfen Druck mußte die Mehrzahl der Bergleute in den nächsten Tagen die Arbeit wieder aufnehmen.

Aber das Vorgehen gegen die Bergleute war zugleich das Signal zu scharfen Maßnahmen auch gegen andere Kreise der Bevölkerung. Ende März und Anfang April wurden bei mehreren führenden Persönlichkeiten des Deutschtums und aller politischen Parteien Haussuchungen vorgenommen und die Betreffenden verhaftet. Sie wurden etwa eine Woche lang in kleinen, ungeheizten Militärzellen in Haft behalten, ohne überhaupt vernommen zu werden. Fast alle wurden in das rechtsrheinische Gebiet abgeschoben. Wie sie gingen und standen, ohne von ihren Familien Abschied nehmen zu können, wurden sie ins Gefängis geworfen und abgeschoben. Alle wurden als „gefährliche Elemente" bezeichnet, die geeignet seien, „die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören".

Unter den Verhafteten und Ausgewiesenen befanden sich Leute aller Stände, Bürgermeister, Bergbeamte, Oberlehrer, Gymnasialdirektoren, Richter, Rechtsanwälte und Stadtverordnete. Wir erwähnen hier den verdienten Oberbürgermeister von Saarbrücken, Dr. Mangold, die Stadtverordneten Dr. Bretschneider, Dr. Zillessen und Verwaltungsdirektor Theodor Vogel, den späteren und jetzigen Leiter der Geschäftsstelle „Saarverein", den Bürgermeister von Saarlouis Dr. Gilles, den Landrat von Saarlouis v. Schellen, und Hunderte von anderen Beamten.

Der Nachfolger des Generals Andlauer, General Wirbel, hat diese drakonischen Ausweisungsmaßnahmen kurze Zeit später in fast noch schärferer Weise fortgesetzt. Sein Opfer wurden vor allen Dingen der Landrat von Saarbrücken, v. Halfern, der jetzige Staatsrat und Oberpräsident i. R. und tatkräftige Treuhänder der Geschäftsstelle „Saarverein", der verstorbene Regierungsassessor v. Salmuth, der Bürgermeister von Ottweiler, Blank und der von St. Ingbert, Schöneberger. („Saar-Freund" Nr. 1, Seite 2.)

In Saarlouis wurden der protestantische Pfarrer de Haas, der Führer der Zentrumspartei und der Verleger des „Saarlouiser Tageblattes", später noch einmal 17 Personen ausgewiesen.

Wie die Verhaftungen vor sich gingen.

Ein besonderes Schandkapitel bildet die Art der Verhaftung und der Ausweisung dieser um ihr Deutschtum hochverdienten Personen. Einer überaus anschaulichen Schilderung eines Betroffenen aus jenen Tagen entnehmeen wir das folgende:

„Die Verhaftung der einzelnen Personen erfolgte in ihrem Dienstbetrieb oder in den Wohnungen plötzlich und unerwartet, nur unter Gewährung einer nach Minuten, höchstens bis zu einer Stunde bemessenen Frist, um die allernotwendigsten Gebrauchsgegenstände mitnehmen zu können. Die Verhafteten wurden durch französische Gendarmen in das französische Militärgefängnis eingeliefert, wo sie einzeln oder bis zu vier Mann in den von Schmutz und Unrat strotzenden Zellen stundenlang eingesperrt blieben, die nicht die geringste Sitzgelegenheit hatten. Jede Bitte zum Austreten zur Verrichtung der Notdurft wurde abgelehnt. Jeden Tag erfolgte dann die Abführung dieser Herren in kleineren Gruppen nach der Reitbahn der Ulanenkaserne, in der sie schon eine große Anzahl der verhafteten streikenden Bergleute vorfanden. Der Abtransport selbst von der Kaserne zur Bahn gestaltete sich zu einem Aufsehen erregenden militärischen Schaustück. Die etwa 80 Mann starke Abteilung war von fast ebensoviel marokkanischen Infanteristen mit aufgepflanztem Seitengewehr eng umgeben, während eine zweite Sicherungslinie durch französische Dragoner zu Pferde mit gezogenem Säbel geschaffen worden war. Es war ein halb trauriger, für gewisse Leute aber auch lächerlicher Anblick: ein Häuflein völlig Wehrloser unter einer derartig starken Eskorte geführt zu sehen.

Daß bei dem Abtransport auch peinliche Vorfälle zu verzeichnen waren, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Nicht verschwiegen soll aber die Behandlung des siebzigjährigen Geheimrats Gymnasialdirektors Neuber werden. Der mit einem Herzleiden behaftete Greis konnte infolge seines Leidens bei dem schnellen Marschtempo nicht recht mitkommen und mußte, obwohl er von zwei anderen Herren geführt und gestützt wurde, zurückbleiben. In roher und unmenschlicher Weise wurde er aber durch Kolbenstöße vorwärtsgetrieben.

Unter denselben schweren Sicherheitsmaßnahmen vollzog sich die Verladung in den auf dem Saarbrücker Hauptbahnhof bereitstehenden Transportzug. In jedes Abteil kamen sechs Personen mit zwei marokkanischen Bewachungsmannschaften. Fenster und Türen durften während der ganzen Fahrt nicht geöffnet werden. Die einzelnen Züge trafen kurz nach 12 Uhr in Ludwigshafen ein. In Worms erfolgte dann die Ausladung und wiederum unter starker militärischer Bewachung der Abmarsch in das bei Worms gelegene frühere russische Gefangenenlager Alzey. Hier wurden die Herren mit den Bergleuten in den Baracken untergebracht, in denen ihnen die von den Russen benutzten Strohsäcke, Decken, Eßnäpfe und Löffel zur Verfügung gestellt wurden. Die Bewachungsmannschaften bestanden hier fast nur aus farbigen Truppen. Unerklärlich bleibt diese dreitägige Internierung. In dem Ausweisungsbefehl des Generals Andlauer war den als „Sujets dangereux" bezeichneten Herren, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen sei, ausdrücklich bekanntgegeben worden, daß sie sofort auf das rechte Rheinufer gebracht werden sollten. Endlich erfolgte der sehnlichst erwartete Abtransport. Auf der Mitte der Rheinbrücke verwies sie der führende Offizier auf das rechte Rheinufer mit den Worten: „Vous êtes libre, allez, marchez, tout de suite". Einige der französischen Mannschaften glaubten diese Aufforderung noch durch Drohungen mit dem Bajonett bekräftigen zu müssen . ." („Saar-Freund" Nr. 1 S. 8.)

So vollzog sich die Ausweisung ehrbarer Bürger des Saargebietes. Diese Schilderung ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was die Saarbewohner unter der französischen Militärdiktatur zu erdulden hatten. Es ist in keiner Weise zu vergleichen mit dem, was die rechtsrheinischen Deutschen in den Jahren der Not und Schmach durchgemacht haben.

Professor Dr. Friedrich Herwig, ein Opfer der Ausweisungspraxis

Unter den vielen Opfern der Ausweisungspraxis muß an dieser Stelle aber noch ganz besonders eines Mannes gedacht werden, dessen Tod unmittelbar und mittelbar auf seine Ausweisung und die brutale Behandlung durch die französische Besatzung zurückzuführen ist. Das ist der ehemalige Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Friedrich Herwig-Saarbrücken, der im Juli 1920 im unbesetzten Gebiet, wohin ihn die Franzosen abgeschoben hatten, an einem Herzschlag plötzlich dahinschied. Professor Herwig, der dem Lehrerkollegium des Ludwigsgymnasium angehört hat, war ein führender deutscher Mann in Saarbrücken und im Saargebiet, der geradezu dazu berufen war, den Annexionsgelüsten der Franzmänner den nötigen Widerstand entgegenzusetzen. Er war nicht nur ein glühender Patriot, sondern zählte auch einen großen Kreis treuer Freunde in der Bürgerschaft und wurde von der dankbaren Verehrung seiner ehemaligen Schüler getragen.

Als aufrechter deutscher Mann war Herwig bekannt. Aus seiner Ueberzeugung hat er nie ein Hehl gemacht. Sicherlich war er eben darum den Franzosen verhaßt. Eines Tages wurde er im Saarbrücker Zivilkasino verhaftet und zunächst nach seinem, weit vor der Stadt liegenden Heim gebracht, um sich hier mit den nötigsten Gepäckstücken versehen zu können. Herwig war damals 63 Jahre alt. Trotz seines Alters mußte er den stundenlangen Weg bis zum Gefängnis in der Alexanderstraße den Koffer selbst schleppen. Am anderen Morgen nach Worms übergeführt, mußte er sich mit seinem Gepäck abermals vom Bahnhof bis zu dem eine Stunde entfernt gelegenen Gefangenenlager abquälen. Sein Herzleiden steigerte die Mühsal und Qual des langen Weges, so daß er oft zusammenbrechen zu müssen glaubte. Hier ist, wie der „Saar-Freund" damals (in seiner Nummer 13 vom 15. Juli 1920) schrieb, der Keim seines

frühen Todes gelegt worden. Das Unglück seiner Heimat und seines weiteren Vaterlandes im Verein mit der schmählichen Behandlung, die ihm die Franzosen angedeihen ließen, haben ihm das Herz gebrochen. Daß in seinem persönlichen Verhalten in Saarbrücken kein Grund für die brutale Ausweisung lag, ist dadurch bewiesen, daß der Ausweisungsbefehl später zurückgezogen wurde.

Deutsche Proteste gegen die Ausweisungen halfen zumeist nichts. So ließ der Militärverwalter einigen Vertretern der politischen Parteien, die gegen die Ausweisung des allgemein beliebten Landrates v. Halfern Protest einlegen wollten, nahelegen, von ihrem Vorhaben abzustehen, andernfalls hätten sie mit Verhaftung und Ausweisung zu rechnen. (Fortsetzung folgt.)

Das Saargebiet unter der Fremdherrschaft

Kurze Chronik besonders bemerkenswerter politischer Geschehnisse

Von Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin

— 1918: —

23. November: Französisches Militär besetzt das Saargebiet. Alle öffentlichen Versammlungen und Ansammlungen auf der Straße werden verboten, die Presse unter scharfe Zensur gestellt, der Fernsprechverkehr gesperrt, die Briefkontrolle angeordnet. Geflissentlich wird gerüchtweise verbreitet, daß das Saargebiet an Frankreich falle.

— 1919: —

22. März: Die ersten Ausweisungen von ihres Deutschtums wegen dem französischen Kommandeur mißliebigen Bürgern erfolgen.

7. April: Ein Generalstreik kommt wegen Lohndifferenzen auf den Saargruben zum Ausbruch.

8. April: Die Militärverwaltung verfügt eine Massenausweisung aufrechter deutscher Männer von der Saar, die unter empörenden Umständen über Nacht gefangen gehalten und am anderen Vormittag unter Marokkanerbedeckung zum Bahnhof transportiert werden. Unter diesen Ausgewiesenen befindet sich auch der damalige Redakteur des „Bergmannsfreund", Th. Vogel.

15. Juni: Das französische Propagandablatt „Le nouveau Courier de la Sarre" wird gegründet.

28. Juni: In Versailles fällt die Entscheidung, daß das Saargebiet auf 15 Jahre vom Deutschen Reiche getrennt und unter die Verwaltung des Völkerbundes gestellt wird.

27. September: Die Militärverwaltung veranstaltet eine franko-saarländische Ausstellung unter Erzwingung der Beteiligung saarländischer Industrieller.

7. Oktober: Es kommt zu separatistischen Unruhen in Saarbrücken, die vom Pöbel zu Ladenplünderungen ausgenutzt werden. Der Militärbefehlshaber verhängt den Belagerungszustand. In einer Wirtschaft feuert jemand in leichtsinniger Weise einen Pistolenschuß ab. Da jeden Augenblick mit dem Erscheinen einer Militärpatrouille zu rechnen ist, verlassen die Gäste das Lokal. Als letzten treffen die Franzosen den an dem Vorfall völlig unschuldigen Eisenbahner Jakob Johannes, der im abgekürzten Verfahren ohne Beweisführung vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt wird. Am 20. Oktober erfolgt die Vollstreckung der Todesstrafe an einen völlig unschuldigen Menschen zur Abschreckung.

15. November: Die französische Zollgrenze wird gegenüber dem Reiche errichtet.

9. November: Landrat von Halfern wird seines Amtes enthoben und in Gemeinschaft mit dem Polizei-Assessor von Salmuth aus dem Saargebiet ausgewiesen.

— 1920: —

26. Februar: Die Regierungs-Kommission des Saargebiets tritt ihr Amt an. Präsident Rault versichert, den Geist der Ordnung, Freiheit und Gerechtigkeit walten zu lassen, das Wohlergehen und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und ihren Rechten Achtung zu verschaffen.

12. März: Ueberwältigende Kundgebungen der Bevölkerung im gesamten Saargebiet zur Aufrechterhaltung ihres Deutschtums und Versicherung zu loyaler Mitarbeit.

2. Mai: In Saarlouis wird die erste französische Schule gegründet. Frankreich hat nach dem Versailler Vertrag das Recht, für sein Grubenpersonal technische und andere Schulen zu gründen, die, da dem Saargebiet ausdrücklich die Beibehaltung seiner Schulen zugesichert worden ist, natürlich nur für französische Kinder in Frage kommen können.

10. Juli: Die Regierungs-Kommission verordnet, daß auch die Schulkinder deutscher Eltern in diesen französischen Schulen ihrer Schulpflicht genügen können. — Diese ungesetzliche Verfügung beschwört einen jahrelangen, noch heute andauernden Kampf um die deutsche Schule im Saargebiet herauf. Immer wieder werden die Proteste gegen die unmoralischen Erpressungen seitens der der französischen Bergwerksdirektion dienstwilligen Elemente erhoben, die die deutschen Kinder für die französische Schule zu gewinnen suchen. Die Regierungs-Kommission sieht tatenlos diesem schamlosen Treiben, deutsche Kinder ihrem Volkstum zu entfremden, zu und verschleiert in ihren Berichten nach Genf die wahre Sachlage. In neuerdings geführten Prozessen sind die Erpressereien unter den Saarbergleuten eidlich erhärtet worden.

28. Juli: Die Regierungs-Kommission führt ein neues Wappen für das Saargebiet ein.

6. August: Ausbruch eines Beamtenstreikes als Protest gegen die Verkümmerung ihrer Rechte. Die Regierungs-Kommission überträgt die öffentliche Gewalt dem französischen Militär und veranlaßt eine Verfolgung der vom Dienst ferngebliebenen Beamten durch Marokkaner. Weiterhin wird die Gelegenheit zur Ausweisung zahlreicher wirtschaftlicher und politischer Führer, sowie des größten Teils der saardeutschen Schriftleiter benützt. Unter diesen befand sich der damalige Führer der Saarbündischen Beamtenschaft Anschütz, des Chefredakteurs Albert Zühlke, die Redakteure Eckler, Posselt und andere.

17. September: Herr von Boch verzichtet auf sein Amt als saarländisches Mitglied der Regierungs-Kommission, da er die Unterdrückung der Saarbevölkerung nicht länger mit ansehen kann.

— 1921: —

18. Januar: Die Saargruben gehen in das Eigentum Frankreichs über, eine französische Verwaltung mit dem Hauptsitze in Saarbrücken übernimmt die Leitung und Ausbeutung der Saargruben.

1. Mai: Einführung des französischen Franken bei der saarländischen Post und Eisenbahn.

8. Mai: Gründung einer franko-saarländischen Handelskammer als Mittel für die französische Wirtschafts-Propaganda.

30. September: Die erste saarländische Delegation reist nach Genf, um den Völkerbund über die wahre Lage im Saargebiet aufzuklären.

1. Oktober: Zwangsweise Einführung der Frankenwährung bei den Kommunalverwaltungen.

15. Oktober: Große öffentliche Protestkundgebung der Saarbevölkerung unter Teilnahme von rund 40 000 Personen gegen die Uebergriffe und Rechtsverletzungen der Regierungskommission unter der Präsidentschaft Raults.

— 1922: —

21. April: Eine saarländische Delegation begibt sich zur Tagung des Völkerbundrats nach Genua, um über die wirtschaftliche Not und politische Entrechtung im Saargebiet Klage zu führen.

Der Völkerbundrat beauftragt die Regierung mit der Bildung einer saarländischen Vertretung. Der saarländische Landesrat wird gebildet, um nach außen den Schein einer parlamentarischen Vertretung der Saarbevölkerung zu erwecken.

25. Juni: Die ersten Wahlen zum saarländischen Landesrat gehen vor sich. Es werden nur deutsche Vertreter gewählt.

19. Juli: Der saarländische Landesrat wird mit einer ersten Sitzung eröffnet. Sie beginnt mit einem scharfen Protest gegen eine Verfügung des Präsidenten Rault, die es den einzelnen Parteien untersagt, irgendwelche Erklärungen im Saar-Parlament abzugeben. Lediglich mit der von der Regierungs-Kommission selbst festgelegten Tagesordnung sollen sich die gewählten Vertreter der Bevölkerung beschäftigen dürfen, obwohl ihnen vorher von der Regierungs-Kommission versichert worden war, daß sie vollkommen frei und überlegt ihre Meinung äußern könnten. Die Sitzung mußte unterbrochen werden, schließlich sah sich der Präsident Rault genötigt, die Abgabe von Erklärungen zuzulassen. Sämtliche Parteien nahmen darauf scharf gegen die volks- und deutschfeindliche Politik der Regierungs-Kommission Stellung.

27. Juli: In seiner zweiten Sitzung lehnt der Landesrat die ihm von der Regierungs-Kommission vorgelegte „Geschäftsordnung" für das saarländische Scheinparlament ab. Er bezeichnet den Entwurf als auch den elementarsten Anforderungen nicht entsprechend.

2. August: Präsident Rault reist nach Paris, um dem französischen Ministerpräsidenten Poincaré Bericht zu erstatten. Er kann aber nur Mißerfolge der französischen Propaganda im Saargebiet vorweisen, so daß ihm Poincaré ein mehr diplomatisches Vorgehen empfiehlt.

2. September: Der zum Nachfolger des Herrn von Boch als saarländisches Mitglied der Regierungs-Kommission gewählte Französling Dr. Hector wird in seinem Amte vom Völkerbundrat trotz des Protestes aus dem Saargebiet bestätigt. Die politischen Parteien erheben in einer Denkschrift gegen ihn die Anschuldigung, den Beschluß der Saarlouiser Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juli 1919 in eine Loyalitätserklärung für Frankreich umgefälscht zu zu haben. Hector versucht eine Ableugnung, die aber durch Veröffentlichung des genauen Textes beider Schriftstücke widerlegt wird. — In der ausländischen Presse erscheinen die ersten Anzeichen einer Kritik gegenüber den französischen Unterdrückungsmethoden im Saargebiet.

20. September: Ausweisung der Redakteure Rausch und Lehmann von der sozialdemokratischen „Volksstimme".

10. Oktober: Bildung eines von der Regierungs-Kommission selbst gewählten Studien-Ausschusses, der als Gegengewicht gegen die Stellungnahme des Landesrats dienen soll.

— 1923: —

27. Januar: Im Café Kieser wird gegen Gäste, die das Deutschlandlied gesungen haben, polizeilich eingeschritten, zahlreiche Verhaftungen werden vorgenommen, das Lokal wird auf drei Wochen gesperrt.

5. Februar: Beginn des 100tägigen Streiks der Saarbergleute wegen Lohndifferenzen. Die Gruben werden militärisch besetzt. Zahlreiche Schikanierungen der Bergleute trotz ihres musterhaften Verhaltens erfolgen.

6. Februar: Die Regierungs-Kommission erklärt in einem Bericht nach Genf, daß die Zukunft der Wirtschaft des Saargebiets von der Lösung der Währungsfrage abhänge.

24. Februar: Beginn eines Prozesses, den „Minister" Hector gegen die „Saarbrücker Zeitung" wegen der Anschuldigung seiner Fälschung der Loyalitätserklärung an Frankreich angestrengt hat. Im Verlaufe des Prozesses wird dem Kläger Hector ein Meineid nachgewiesen. Hector zieht die Klage zurück und sieht sich genötigt, von seinem Amte zurückzutreten. Die Anhängigmachung einer Meineidsanklage gegen Hector unterdrückt die Regierungs-Kommission.

5. März: Der Kampf gegen die französischen Schulen im Saargebiet nimmt schärfere Formen an. Eine Konferenz der vereinigten Kreissynoden protestiert schärfstens dagegen, daß in 200 französischen Schulklassen die deutsche Jugend systematisch dem Deutschtum entfremdet werden.

11. März: Der Präsident Rault erläßt seine berüchtigte Notverordnung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Saargebiet ohne Anhörung des Landesrats. Die Verordnung hat zum Ziele, die völlige Unterbindung jeder Betätigung im Sinne des Deutschtums der Bevölkerung. Das Vorgehen des Präsidenten, zu dem jeder Anlaß fehlt, löst in der Bevölkerung große Erbitterung und Erregung aus.

15. März: Der Landesrat protestiert aufs schärfste gegen die Notverordnung. Unter ihrer Auswirkung erfolgt eine Knebelung der Presse, zahlreiche Zeitungsverbote werden erlassen.

24. März: Die politischen Parteien erheben beim Völkerbundsrat Protest gegen die Notverordnung.

27. März: Der Landesrat protestiert in einer Eingabe an den Völkerbundsrat gegen die Aufrechterhaltung der militärischen Besetzung des Saargebiets durch französische Truppen.

4. April: Die Regierungs-Kommission will geheimen politischen Umtrieben im Saargebiet auf die Spur gekommen sein. Unter diesem Vorwand werden bei einer Reihe angesehener Bürger Haussuchungen vorgenommen, ohne daß Beweismittel gefunden werden. Scharfe Proteste des Landesrats und aus der Bürgerschaft wenden sich gegen das Vorgehen der Regierungs-Kommission. Letztere läßt erklären, daß der Generalstaatsanwalt Auftrag erhalten habe, die Schuldigen zu verfolgen und unter Anklage zu stellen. Die Saarbevölkerung erhebt gebieterisch die Forderung nach einer gerichtlichen Klarstellung. Trotz dieser Aufforderung und trotz seiner eigenen Ankündigung läßt Präsident Rault die Sache im Sande verlaufen, da er auch nicht die Spur eines Beweises für die geheimen politischen Umtriebe in der Hand hat. Durch die Enthüllungen eines Spitzels, der im Dienste des Polizeileiters der Regierungs-Kommission gestanden hat, wird enthüllt, daß die ganze Affäre eine Täuschung des Völkerbundsrat war, um die Notverordnung zu decken.

18. April: In der Welt wird man allmählich auf die Vorgänge im Saargebiet aufmerksam. Der Vertreter Schwedens im Völkerbundrat beantragt, daß die durch die Notverordnung heraufbeschworenen Ereignisse im Saargebiet zum Gegenstand einer Beratung im Völkerbund gemacht werden.

27. April: Der Landesrat lehnt die von der Regierungs-Kommission verlangte Einführung der Frankenwährung für das Saargebiet ab.

10. Mai: Im englischen Unterhaus beschäftigt man sich ebenfalls mit der Notverordnung des Präsidenten Rault. Das Parlamentsmitglied Simons bezeichnet den Erlaß als einen „äußerst erstaunlichen Mißbrauch legislativer Autorität!" Asquith ist der Ansicht, „daß sich selbst in den Annalen des Despotismus in den schlimmsten Tagen der russischen Geschichte kein solch ungeheuerliches Beispiel despotischer Gesetzgebung finden lasse!" Verlangt wird, daß die Notverordnung für ungültig erklärt wird. Trotz dieser Kritik kann sich der Völkerbund nur dazu entschließen, dem Präsidenten Rault eine mildere Handhabung der Verordnung nahezulegen.

16. Mai: Die Regierungs-Kommission legt dem Landesrat die Notverordnung zur „Begutachtung" vor. Der Landesrat bezeichnet es einstimmig als seiner unwürdig, sich gutachtlich mit dieser Notverordnung zu befassen, und kommt zu einer einstimmigen Ablehnung.

22. Mai: Die Regierungs-Kommission erläßt eine Verordnung, laut welcher die französische Frankenwährung zwangsmäßig vom 1. Juni 1923 als die einzige gesetzliche Währung im Saargebiet zu gelten hat.

21. Juni: Präsident Rault teilt dem Völkerbundsrat mit, daß der sogenannte Studienrat seine Notverordnung ausdrücklich gebilligt habe. Die Saarbevölkerung, die diesem von der Regierungs-Kommission selbst gewählten Ausschuß von Anfang an mit großem Mißtrauen gegenübergestanden hat, bekundet eine lebhafte Entrüstung über diese Stellungnahme des Studienrates, mit der er sich in einen schroffen Gegensatz zu der gesamten Saarbevölkerung gestellt hat.

3. August: Minister Waugh tritt von seinem Amte als Mitglied der Regierungs-Kommission zurück. Aus späteren Erklärungen Waughs geht hervor, daß sein Rücktritt als Protest gegen die französischen Machenschaften in der Regierungs-Kommission aufzufassen ist. Er stellt fest, daß die Regierungs-Kommission völlig von Paris aus dirigiert werde, der Präsident Rault habe sich sogar in Paris ohne Wissen der Saarbevölkerung ein eigenes Sekretariat errichtet, durch das die Vermittlung zu der französischen Regierung geht. Die Kosten dieses bis dahin geheimen Sekretariats müsse sogar die Saarbevölkerung bezahlen.

30. Oktober: Die Regierungs-Kommission führt gegen den Protest der Lehrerschaft und der Saarbevölkerung den französischen Sprachunterricht in den deutschen Volksschulen des Saargebiets ein.

23. November: Mit der ersten Vorbereitung der Abstimmung im Saargebiet hat der Völkerbundsrat den Schweizer Dr. Bonzon beauftragt, der seine Arbeiten unter vorstehendem Datum beendet hat. Die Vorbereitung erstreckt sich nur auf die Sicherung des amtlichen Materials, das später einmal zur Aufstellung der Liste der Abstimmungsberechtigten mit dienen kann.

— 1924: —

16. Januar: Die „Times“ stellt in einem Bericht über das Saargebiet fest, daß sich der Präsident Rault nach seinen Auslassungen vor dem Völkerbund lediglich als ein Vertreter der französischen Regierung betrachte.

27. Januar: Die Wahlen zum zweiten saarländischen Landesrat enden mit einem glänzenden Siege der deutschen Sache. Von 348 434 Wahlberechtigten stimmen 254 858, davon waren 248 576 deutsche Stimmen und nur 6923 Stimmen für die frankophilen Treiber. Es wurden nur deutsche Vertreter gewählt.

28. April: Der Landesrat verlangt die Entfernung der französischen Truppen aus dem Saargebiet.

7. Dezember: Aufsehenerregende Enthüllungen über den französischen Spionagedienst werden öffentlich bekannt und dabei der Schwindel der Regierungs-Kommission über die Geheimorganisationen, der zur Begründung der Notverordnung dienen sollte, entlarvt. Die Regierungs-Kommission hüllt sich in Schweigen!

— 1925: —

10. Januar: Zwangsweise Eingliederung des Saargebiets in das französische Zollsystem. Einengung der Einfuhr deutscher Waren, zahllose Schikanierungen bei der Zollabfertigung.

13. März: Präsident Rault wird in geheimer Sitzung vom Völkerbundsrat auf ein Jahr wiedergewählt, gegen seine Wiederwahl waren Bedenken erhoben.

23. März: Die Regierungs-Kommission nimmt Stellung gegen die bevorstehende Jahrtausendfeier deutscher Vergangenheit des Rheinlandes. Sie untersagt den Landräten, Bürgermeistern, Beamten und Schulen jede Teilnahme an der Feier, sieht sich dabei aber genötigt, kurz darauf das Verbot dahin auszulegen, daß nur eine offizielle Beteiligung verboten sei, private Beteiligung aber zugelassen sei. Den Gemeinden wird aber jede finanzielle Unterstützung dieser Feier im Saargebiet aufs strengste untersagt.

20. Juni: Das gesamte Saargebiet feiert trotz der Schikanen der Saarregierung die Jahrtausendfeier als Bekenntnis ihrer unlösbaren Verbundenheit mit dem Vaterland in flammender Begeisterung. Ueberall ein Fahnenwald, überall Girlandenschmuck. Die öffentlichen Kundgebungen vereinigen Tausende und aber Tausende zum Treueschwur für das Deutsche Reich. Die Schuljugend, der eine Teilnahme an Umzügen verboten war, bleibt trotz des Schulzwanges an diesem Tage der Schule fern, die Schulhäuser bleiben leer, und draußen zieht die Jugend mit jubelnd durch die Straßen. Gegenüber dieser machtvollen Kundgebung steht die Regierungs-Kommission in schweigendem Grimm, ohnmächtig, diesen Ausbruch des Volkswillens zu hemmen. Die sozialdemokratische „Volksstimme“ schmäht aber diese Kundgebung als sogenannten Rummel, was im Saargebiet große Empörung gegen dieses Blatt erweckt, das damit seine ersten Seitensprünge zum Nachteil des deutschen Gedankens macht.

11. August: Die Regierungs-Kommission schreitet gegen das Hissen von schwarz-weiß-roten Fahnen ein anläßlich der deutschen Nationalkundgebung. Zahllose Protokollierungen werden vorgenommen. Indes auch hier sieht sich die Regierungs-Kommission genötigt, die Sache im Sande verlaufen zu lassen, zumal durch Gerichtsurteil ein Freispruch erzielt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Ingenieure kämpfen für die Saar!

In dem gegenwärtigen Ringen des deutschen Volkes um die Saar, in dem Kampf um die Zurückführung der deutschen Brüder dort in das Reich wollen und müssen die Männer der Technik in vorderster Front mitwirken. So hat der „Verein Deutscher Ingenieure“ seine diesjährige Hauptversammlung nach Trier, an die Grenze des heißumkämpften Gebietes verlegt, nachdem seine ursprüngliche Absicht, sie in Saarbrücken, im Herzen des Landes, abzuhalten, an dem Widerstand der volksfremden Regierung gescheitert war.

Nicht eine Hauptversammlung in gewöhnlichem Sinne soll diese größte technische Tagung Deutschlands sein, sie hat diesmal größere Aufgaben. Ihren Höhepunkt wird eine machtvolle Kundgebung für das Deutschtum an der Saar bilden, die ein Bekenntnis sein soll für die Brüder in Not, für die Einheit des Wollens und Strebens und für Deutschland, das gemeinsame Vaterland.

Innig verbunden fühlen sich die deutschen Ingenieure mit der Saar; viele, die heute im Reiche wohnen, haben Jahre dort im Berufe zugebracht; heimatlich vertraut wurde ihnen Volk und Land.

Denn ein Reich der Technik ist dieser umstrittene Gau des Vaterlandes; Hochöfen schmelzen das Erz, Martinöfen und Konverter wandeln das Eisen zu Stahl, Schätze von Kohle birgt sein Schoß, die saarländische Glas- und Keramikindustrie ist weltbekannt. Bestes deutsches Arbeitertum der Hand und der Stirn stellt seine Bevölkerung dar.

Es ist daher selbstverständlich, daß sich der Ingenieur in erster Linie dazu berufen fühlt, als Streiter für das Saarland aufzutreten, mit dem ihn nicht nur sein deutsches Fühlen, sondern auch sein berufliches Wirken verbindet und dessen Wert und Bedeutung für Deutschland er wie kein anderer erkennt.

So ist die Tagung des größten Ingenieurvereins der rechte Ort dazu, für die Befreiung der Saar einzutreten.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das hochentwickelte Industriegebiet ist es, nach seiner Wiedereingliederung an die deutsche Heimat Verhältnisse vorzufinden, die ihm sein durch Krieg und Franzosenherrschaft gehemmtes wirtschaftliches und industrielles Gedeihen wieder ermöglichen. Da ist es Sache der technischen Wissenschaft, dafür zu sorgen, daß hervorragende Leistung und technischer Vorsprung der deutschen Technik erhalten bleiben, ja, zunehmen und ihr guter Ruf der deutschen Industrie ein immer weiteres Arbeitsfeld verbürgt.

So sind auch die am 8. und 9. Juni stattfindenden Fachsitzungen mittelbare Arbeit für die Saar. Vorträge aus dem Gebiete der Betriebstechnik behandeln Probleme der Fertigung und der Arbeitskunde; in der Fachsitzung „Feuerungstechnik“ werden Wege gezeigt, die es ermöglichen, den einheimischen Brennstoff Kohle vorteilhaft auszunützen, die Arbeitsbeschaffung zu fördern und die deutsche Rohstoffbasis zu verbreitern. Auch die für die eisen- und stahlverarbeitende Industrie so wichtige Schweißtechnik findet eingehende Behandlung.

Daß auf dem historischen Boden Triers die Technikgeschichte zu Wort kommen muß, ist selbstverständlich.

Von besonderer Bedeutung jedoch für den hart um seine Existenz ringenden Weinbau an Saar, Ruwer, Mosel und Rhein ist die Fachsitzung „Technik im Weinbau“; „Moselweinbau und Moselwein“, „Arbeitserleichterung durch die Technik“, „Schädlingsbekämpfung“, „Technik der Kellerwirtschaft“ sind die auf ihr behandelten Themen. Ihr Ziel ist es, den deutschen Weinbau wettbewerbsfähig und krisenfest zu machen und dem deutschen Winzer sein Brot zu sichern.

Auf der wissenschaftlichen Tagung wird die Arbeit des Vereines Deutscher Ingenieure im Dienst für Volk und Wirtschaft gezeigt.

Fragen der sozialen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe im Ingenieurstand werden in der Sitzung des Ingenieurdienstes und der Ingenieurhilfe behandelt.

Den Höhepunkt der Tagung jedoch bildet Sonntag, der 10. Juni, an dem die eigentliche Hauptversammlung stattfindet. Nach kurzen vereinsgeschäftlichen Verhandlungen gipfelt sie in einer mächtigen Saarkundgebung, auf der der mutige Vorkämpfer des Deutschtums, Kommerzienrat Dr. h. c., Dr.-Ing. e. h. Roechling, VDI., sprechen wird unter dem Motto: „Die Saar bleibt deutsch!“ Von dem Drang wird er sprechen, der jeden Saardeutschen beseelt, aus dem Völkerbundsgefängnis zurück zum Vaterland zu kommen, von der Qual, die es bedeutet, unter fremder Herrschaft leben zu müssen. Von der festen Geschlossenheit des ganzen Volkes, die uns heute schon die Gewißheit gibt, daß die Abstimmung zu 99 % für Rückgliederung an das Reich ausfallen wird und von der Tatsache, daß keine Macht der Erde in der Lage sein wird, diesem Willen die Erfüllung zu versagen.

In einem vorangehenden Vortrage wird Prof. Dr.-Ing. Friedrich, VDI., der bekannte Arbeitswissenschaftler und Leiter der Hochschule für Menschenführung in Clausthal, die teilnehmenden Ingenieure an ihre Pflichten als Führer der Arbeitenden im Aufbruch des Volkes mahnen.

Im gemeinsamen Gesang des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes klingt die Kundgebung aus.

Doch nicht nur sprechen und hören sollen die Männer der Technik vom deutschen Lande an der Saar, auch sehen sollen sie es. Montag, den 11. Juni, findet eine Besichtigungsreise dorthin statt. Still werden die deutschen Ingenieure das Land durchfahren, da eine hohe Saarregierung jede Art von Begrüßung und Kundgebung verboten hat; aufmerksam werden sie um sich schauen, den deutschen Brüdern dort die Hand drücken und heimfahren mit der Gewißheit, ein Stück Deutschland gesehen zu haben, in dem bestes deutsches Volkstum wohnt, ein Land, das deutsch ist und bleiben wird immerdar.

Kleine politische Umschau

Saarlouis mit dem französischen Namen, aber mit einer kerndeutschen Bevölkerung.

Die Bevölkerung der Stadt Saarlouis hat am 24. Mai einer Reisegesellschaft französischer Ausflügler in Stärke von etwa 40 Personen, die zum größten Teil aus Studenten bestand, einen Empfang bereitet, der ihr zweifellos noch länger in den Ohren klingen wird. Mit zwei Autobussen der französischen Grubenverwaltung kamen die Herrschaften auf dem Marktplatz an, wo ihnen der Reiseführer in französischer Sprache kurz die Geschichte der Stadt Saarlouis erläuterte. Seine „Rede" gipfelte in der Feststellung: „Saarlouis war, ist und bleibt französisch". Der ungewohnte Besuch hatte eine große Zahl von Saarlouisern angelockt. Ein zufällig anwesender Student übersetzte die Worte des Franzosen, worauf die Bevölkerung die Reisegesellschaft über ihre deutsche Gesinnung keinen Augenblick im Zweifel ließ. Die Franzosen begaben sich darauf in ein Restaurant zum Mittagessen. Hunderte von Menschen hatten sich rasch vor dem Hause angesammelt. Eine Musikkapelle holte ihre Instrumente herbei und veranstaltete ein vaterländisches Platzkonzert. Als sie das Deutschlandlied und das Saarlied spielte, stimmte die Menge spontan in den Gesang der Hymnen ein. Inzwischen waren an sämtlichen Fenstern der umliegenden Häuser die schwarz-weiß-roten Fahnen in großer Zahl herausgehängt worden. Ein riesiges Schriftband trug die Inschrift: „Die Saar bleibt deutsch". Diese unvorbereitete nationale Kundgebung der treudeutschen Saarlouiser muß den Franzosen gehörig den Appetit verdorben haben. Denn sie verschwanden so rasch wie möglich in ihren Kraftwagen in Richtung Fraulautern und bezogen schließlich Quartier auf der Grube Duhamel. Bei der Abfahrt der Autobusse schmetterte die Kapelle unter dem Grinsen der Bevölkerung das Lied: „Muß i' denn, muß i' denn zum Städtele hinaus".

Kleine Tages-Chronik

* **Bund ehemaliger Siebziger in Oberstein-Idar.** Die ehemaligen Angehörigen des 8. Rhein. Inf.-Reg. 70 aus den beiden Nahestädten Oberstein und Idar fanden sich am Pfingstsonntag und -montag zu einer kameradschaftlichen Wiedersehensfeier in dem festlich geschmückten Oberstein zusammen. Die Teilnehmer marschierten in geordnetem Festzuge mit Musikbegleitung schon am Sonnabendabend zur Obersteiner Turnhalle, wo ein feierlicher Begrüßungsabend stattfand. Besonders verschönt wurde das Fest an diesem Abend und den beiden Pfingstfeiertagen durch eine Abordnung der Traditionskompagnie (1. Komp. Inf.-Regt. Nr. 12 in Dessau) in Stärke von 16 Mann. Nachdem einige Märsche und Chorgesänge verklungen waren, begrüßte Bankdirektor Queißer in Vertretung des erkrankten Führers des Obersteiner Ortsvereins die Festteilnehmer. Für die Stadt entbot Bürgermeister Berger den Versammelten ein herzliches Willkommen. Er feierte die Tagung als ein Symbol der Wehrhaftigkeit und der Treue. Für den verhinderten Gauleiter und Führer des Bundes der Saarvereine Staatsrat Simon sprach Bezirksführer Dr. Stegemann-Koblenz. Der Zweck des Bundes, so führte der Redner aus, sei, das große deutsche Volk zusammenzuschweißen, nicht nur die Saarländer, auch die Deutschen im übrigen Reich müßten einig sein in dem Ruf: Deutsch die Saar! Nach dem Vortrag des Friedericus-Rex-Marsches hielt der erste Bundesführer Oberstl. a. D. **Weigel**-Saarbrücken die Festrede. Er erinnerte die alten Soldaten an die früheren Saarbrücker Jahre und rief ihnen die Zeit des Ausrückens, wie auch die Zeit der Heimkehr, als sie gegen irregeführte Volksgenossen eingesetzt werden mußten, ins Gedächtnis zurück. Dann wandte er sich dem Selbstbehauptungskampfe des Saarvolkes zu und hob lobend hervor, daß das Saarvolk immer schärfste Disziplin gewahrt habe und auch in Zukunft wahren werde. Der Hauptfesttag am Sonntag begann mit Wecken und Feldgottesdienst. Dann wurde im Saalbau die Delegiertenversammlung durch den ersten Bundesführer eröffnet. Die Vorbereitungen zu den Wiedersehensfeiern im kommenden Jahre in Saarbrücken werden unverzüglich aufgenommen. Die Erstattung des Kassenberichtes ergab ein günstiges Bild. Bei der Vorstandswahl wurde Oberstleutnant a. D. Weigel einstimmig zum Bundesführer wiedergewählt. Kamerad Schmidt sprach zur Feier selbst und berichtete, daß das Regiment 70 im kommenden Jahre am 5. Mai auch seinen 75. Gründungstag begehen werde. Bei dieser Gelegenheit werde auch der Termin der nächsten Bundestagung bestimmt werden.

* **Was man bei Auslands- und Saarreisen beachten muß.** Die am 1. Mai d. J. eingeführte Verschärfung der Devisenbestimmungen, wonach Banknoten ins Ausland oder ins Saarland nicht mitgenommen werden dürfen und die Freigrenze von 200 RM. auf 50 RM. für den Monat herabgesetzt wurde, wird von den Reisenden nach dem Ausland oder Saargebiet vielfach nicht beachtet. Durch erforderliche Wechselgeschäfte entstehen auf den Grenzbahnhöfen Zugverspätungen, die zur sicheren Durchführung der Züge, also zum Wohle der Reisenden selbst unbedingt vermieden werden müssen. Die Reisenden nach dem Ausland oder dem Saargebiet werden deshalb auf die verschärften Devisenbestimmungen hingewiesen und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Geldbeträge bis zu 50 RM. und nur in Silbergeld mitgenommen werden dürfen.

* **Treuefahrt der Reichsbahn an die Saar.** Um die Verbundenheit mit unseren deutschen Volksgenossen an der Saar zu festigen, wird die Reichsbahn, wie die Pressestelle der Reichsbahndirektion Köln mitteilt, vom 2. bis 4. Juni einen Verwaltungssonderzug 2. und 3. Klasse von Dortmund aus über Köln—Koblenz, Trier nach Saarbrücken fahren. Die Fahrkarten wurden nur in Verbindung mit einem Gutscheinheft zu 13,80 RM. oder 11,80 RM. ausgegeben. Auf Anschlußstrecken erhalten die Teilnehmer bei der Fahrkartenausgabe des Heimatbahnhofs eine Ermäßigung von 50 Prozent für die Strecke vom Heimat- zum Einsteigebahnhof des Sonderzuges und zurück bei Vorlage der Sonderzugkarten.

Die Toten der Heimat

Saarbrücken: Dentist Ludwig Böhler, 59 Jahre; Karl Leonardy, 49 Jahre; Frau Ida Grund, geb. Lackenmacher; Wilhelm Kreul; Oberzugführer Max Eisenbeis, 63 Jahre; Frau Wilhelm Bauer, Karoline geb. Neufang, 54 Jahre; Frau Elsenpeter, geb. Sofie Martiny, 33 Jahre; Frau Wwe. Joh. Döbele, Luise geb. Koch, 69 Jahre; Bertha Schwitzgebel, 37 Jahre; Frau Maria Eichler, geb. Gratz, 55 Jahre; Chauffeur Heinrich Warfitz, 36 Jahre; Georg Degen, 68 Jahre; Wilhelmine Hemmer, 74 Jahre; Wagenaufseher i. R. Franz Schmidt, 68 Jahre; Kunstmaler Richard Wenzel, 44 Jahre; Schneidermeister August Schmitz, 72 Jahre; Frau Wwe. Peter Bier, geb. Kaub, 76 Jahre; Frau Wwe. Magdalena Lauer, geb. Jonas, 83 Jahre; Frau Wilhelmine Sophie Kappel, geb. Kappel, 62 Jahre; Schlosser Otto Stuber, 31 Jahre; Anton Lenecke, 33 Jahre; Metzgermeister Conrad Karl Kunkel, 70 Jahre; Frau Wwe. Jos. Hartenberger, 71 Jahre; Frau Anna Elisabeth Becker, geb. Oeffling, 32 Jahre; Eisenbahn-Assistent i. R. Wilhelm Reichenbach, 59 Jahre; Schiffer Heinrich Ochs, 85 Jahre; Frau Wwe. Katharina Quint, geb. Jörg, 66 Jahre; Frau Helene Schmitt, geb. Walter, 25 Jahre. — **St. Arnual:** Frau Luise Stark, geb. Linn, 75 Jahre. — **Bischmisheim:** Frau Margarete Luise Anhaus, geb. Siegel, 77 Jahre; Jakob Müller, 58 Jahre. — **Bübingen:** Landwirt Peter Mohr, 89 Jahre. — **Kleinblittersdorf:** Frau Magdalena Grün, geb. Kuhry, 85 Jahre; Frau Wwe. Margaretha Philippi, geb. Lang, 77 Jahre. — **Rockershausen:** Eduard Schmidt, 55 Jahre. — **Ottenhausen:** pens. Gießermeister Johann Kurz, 70 Jahre. — **Wehrden:** Frau Maria Müller, geb. Kallfelz, 56 Jahre. — **Lautzkirchen:** Straßenoberaufseher a. D. Johannes Wendel. — **Völklingen:** Alois Esch, 20 Jahre; Dipl.-Ing. Ernst Schäfer; Hermann Popp, 53 Jahre. — **Ueberherrn:** Maria Kieser, 64 Jahre. — **Hangard:** pens. Bergmann Nikolaus Hennes, 90 Jahre. — **Neudorf-Altenkessel:** Frau Sophie Masuhr, geb. Schlosser. — **Püttlingen:** Frau Anna Baldauf, geb. Kühn, 58 Jahre. — **Heinitz:** Frau Minna Schild, geb. Schmidt, 47 Jahre. — **Lebach:** Frau Johann Krämer, Anna Maria geb. Mayer, 66 Jahre. — **Eisweiler:** pens. Bergmann Joh. Jakob Mees, 56 Jahre. — **Dudweiler:** Frau Heinrich Geis, Elisabeth geb. Bleuel, 64 Jahre; Gottlieb Franz, 48 Jahre; Knappschaftssekretär Reinhold Hunsicker, 30 Jahre; Frau Wwe. Jakob Lorenz, Sophie geb. Riedschy, 85 Jahre. — **Sulzbach:** Frau Nikolaus Koch geb. Obermann, verw. Klein, 73 Jahre. — **Altenwald:** Frau Wwe. Johann Jungblut, verw. Ackermann, Charlotte geb. Bellon, 69 Jahre.

Was jeder von der Volksabstimmung im Saargebiet schon heute wissen muß.

Nach dem Versailler Vertrag soll über das endgültige Schicksal des Saargebiets die Saarbevölkerung selbst durch Volksabstimmung entscheiden.

Die Abstimmung soll Anfang 1935 erfolgen. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest. Er wird vermutlich etwa Mitte Januar 1935 liegen.

Abstimmungsberechtigt sind alle Personen beiderlei Geschlechts, die 1. am Abstimmungstage über 20 Jahre alt sind und 2. am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, d. h. am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt haben. Es kommt lediglich auf die Erfüllung dieser beiden Bedingungen an, weitere Bedingungen werden nicht gestellt. Es ist also nicht erforderlich, daß man im Saargebiet geboren ist oder am Abstimmungstage dort wohnt; auch auf den Besitz einer bestimmten Staatsangehörigkeit kommt es nicht an und ebensowenig auf den Besitz der sogenannten Eigenschaft als „Saareinwohner", die mit der Abstimmungsberechtigung nichts zu tun hat. Das im Saargebiet vorhandene amtliche Material wie Melderegister, Stimmlisten, Hausstandslisten usw., das als Grundlage für die Feststellung der Abstimmungsberechtigten dienen kann, ist auf Anordnung des Völkerbundes bereits vor Jahren gesammelt und sichergestellt worden. Jedoch kann jedem, der am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt hat und inzwischen von dort verzogen ist, nur empfohlen werden, sich alle Urkunden und sonstigen Beweismittel, mit denen er seine Abstimmungsberechtigung nachweisen kann, sorgfältig aufzuheben.

Abgestimmt wird über folgende drei Fragen:

1. Beibehaltung der durch den Versailler Vertrag geschaffenen Rechtsordnung, 2. Vereinigung mit Frankreich, 3. Wiedervereinigung mit Deutschland. Das ist die Reihenfolge der Abstimmungsfragen nach dem Versailler Vertrag. Selbstverständlich kommt nur die dritte Frage in Betracht. Die erste Abstimmungsfrage wird von der französischen Propaganda vielfach als Abstimmung für eine „Autonomie", für ein „selbständiges Saargebiet" bezeichnet. Dies ist ein Täuschungsmanöver. Nach dem klaren Wortlaut des Vertrags darf lediglich über die **Beibehaltung der jetzigen Rechtsordnung** abgestimmt werden. Diese Rechtsordnung ist aber das Gegenteil von staatlicher Selbständigkeit, denn die Saarbevölkerung regiert sich nicht selbst, sondern wird von einer in Genf ohne ihr Zutun ernannten Kommission regiert, außerdem werden die Kohlengruben von Frankreich betrieben, und zollrechtlich ist das Saargebiet an Frankreich angeschlossen. Will man also das, was der Versailler Vertrag bei der ersten Abstimmungsfrage meint, mit anderen Worten wiedergeben, so darf man nicht „Autonomie" oder „Selbständigkeit" sagen, sondern **„Beibehaltung der Fremdherrschaft"**.

Die Abstimmung erfolgt nach Gemeinden oder Bezirken. Ob die eine oder die andere Möglichkeit gewählt wird, ist noch unbestimmt, ebenso, was unter „Bezirken" zu verstehen ist.

Die Vorbereitung und die Durchführung der Volksabstimmung liegt nicht in Händen der Regierungskommission, sondern des Völkerbundes. Der Völkerbund, und zwar der Völkerbundsrat, hat auch Bestimmungen über den Zeitpunkt und über die näheren Einzelheiten der Abstimmung zu treffen. Bei all diesen Bestimmungen hat er die allgemeine Richtlinie zu befolgen, daß eine freie, geheime und unbeeinflußte Stimmabgabe gesichert ist. Die Bestimmungen des Völkerbundes werden natürlich ausreichende Zeit vor der Abstimmung öffentlich bekanntgegeben werden.

Die Entscheidung über die Volksabstimmung trifft ebenfalls der Völkerbund nach Maßgabe des durch die Abstimmung ausgedrückten Willens der Stimmberechtigten. Es ist anzunehmen, daß diese Feststellung des Abstimmungsergebnisses nur ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen wird.

— **Heiligenwald:** Bergmann Otto Jochum; Frau Ludwig Schneider, Sofia geb. Heintz, 61 Jahre. — **Friedrichsthal:** Frau Wwe. Jakob Bonner geb. Marg. Bayer, 73 Jahre. — **Bildstock:** Frau Anna Maria Klein geb. Peter, 32 Jahre; Frau Wwe. Friedrich Gerhardt, Elisabeth geb. Schmidt, 79 Jahre. — **Spiesen:** pens. Bergmann Andreas Ruffing, 90 Jahre. — **Elversberg:** Frau Katharina Emmerich geb. Haußler, 49 Jahre. — **Fischbach:** Frau Helene Dollmann geb. Bell, 61 Jahre. — **Hühnerfeld:** Johann Thurnes, 74 Jahre. — **Neuweiler:** Jakob Jüngst, 61 Jahre. — **Merchweiler:** Frau Wwe. Wilh. Schuster geb. Elisabeth Schneider, 85 Jahre. — **Landsweiler** (Saar): Frau Wwe. Andreas Holzer, Karoline geb. Limbach, 58 Jahre. — **Hülzweiler:** Maria Rupp, 16 Jahre. — **Neunkirchen:** Frau Maria Diehl geb. Stoll, 32 Jahre; Philipp Günder; Georg Schwender, 54 Jahre; Fritz Lutz, 22 Jahre; Musiker Adolf Schneider, 39 Jahre; Frau Wwe. Katharina Schneider geb. Richtscheid, 59 Jahre; Frau Mathilde Werbelow geb. Rost; Stuckateurmeister Johann Juen, 66 Jahre; Frau Maria Kinzer geb. Meiser, 44 Jahre; Frau Johanna Braun geb. Kilp, 77 Jahre; Irma Krauzhaar, 21 Jahre; Gastwirt Karl Mosbach, 67 Jahre. — **Wiebelskirchen:** pens. Bergmann Karl Groß, 62 Jahre; Frau Katharina Schmidt geb. Steinmetz, 60 Jahre; Frau Wwe. Barbara Kümmel geb. Neufang, 81 Jahre. — **Alzweiler:** Bürgermeister Johann Bieg, 62 Jahre. — **Schwalbach:** Frau Wwe. Nikolaus Bost, Katharina geb. Riehm, 70 Jahre. — **Ottweiler:** Hermann Wagner, 28 Jahre; Adolf Kaul, 34 Jahre. — **Ottweiler-Neumünster:** Frau Wilhelm Schneider, Amalie geb. Knerner, 50 Jahre. — **St. Wendel:** Frau Nikolaus Recktenwald, Kath. geb. Keller, 64 Jahre; Frau Wwe. Nik. Klees, Magd. geb. Pfeiffer, 71 Jahre; Kassierer Michel Schlemmer, 61 Jahre. — **Kerlingen:** Steinhauermeister Nikl. Zenner, 78 Jahre. — **Bous:** Büroangestellter Peter Schreiber, 32 Jahre. — **Dillingen:** Bauunternehmer Friedrich Schmidt, 60 Jahre; Johann Kornisch, 34 Jahre; Peter Gill, 60 Jahre; Georg Görg, 54 Jahre. — **Pachten:** Pensionär Peter Fries, 77 Jahre; Josef Schäfer, 44 Jahre; Frau Wwe. Joh. Reiter, geb. Anna Bosch, 87 Jahre; Frau Wwe. Nik. Streit, geb. Jakob, 72 Jahre. — **Hilbringen:** Landwirt Johann Nikolaus Ripplinger, 71 Jahre. — **Dieflen:** Pensionär Bernard Kammer, 57 Jahre; Obersekundaner Josef Klein, 16 Jahre. — **Lisdorf:** Frau Wwe. Adam Klein, Marg. geb. Luxemburger, 80 Jahre. — **Beaumarais:** Frau Zellner-Schlichter, 36 Jahre. — **Wadgassen:** Lehrerin i. R. Eleonore Ruthsatz, 78 Jahre; Frau Wwe. Philipp Benard, Barbara geb. Rigot, 80 Jahre; Schwester Maria Susanna, geb. Margarethe Schmitz, 56 Jahre; Frau Johann Koch, Marg. geb. Kirsch, 62 Jahre. — **Saarlouis:** Magdalene Celo, 25 Jahre; Frau Wwe. Adam Emmerichs geb. Wallenborn, 64 Jahre; Frau Wwe. Ida Metzger geb. Schmidt, 77 Jahre. — **Fraulautern:** Frau Maria Finger geb. Szeffen, 38 Jahre. — **Besseringen:** Peter Wagner-Loranz, 54 Jahre. — **Merzig:** Heinrich Bersin, 20 Jahre; Postschaffner Josef Paulus, 45 Jahre. — **Mettlach:** Frau Kaspar Altmeier, Marg. geb. Ripplinger, 66 Jahre. — **Losheim:** Kaufmann Jakob Buchmann, 81 Jahre. — **St. Ingbert:** Frau Anna Maria Frank Wwe., geb. Grub, 86 Jahre; pens. Grubenwiegemeister Peter Becker, 82 Jahre; Frau Wwe. Kath. Luckas, 65 Jahre; Frau Maria Ochs geb. Bauer, 69 Jahre; Metzgermeister und Gastwirt Josef Weidmann, 38 Jahre; Kassierer Jakob Meyer, 69 Jahre; Frau Karoline Bauer geb. Flätchen, 52 Jahre. — **Biringen:** Nikol. Schrecklinger, 63 Jahre. — **Homburg:** Oberbahnwärter Johann Mauchert, 59 Jahre; Frau Anna Ambos Wwe., geb. Danner, 64 Jahre. — **Hassel:** Friedrich Unbehend, 71 Jahre. — **Neufechingen:** Frau Philipp Gräff, Agathe geb. Grauvogel; Christian Stuber, 64 Jahre. — **Ihn:** Frau Andreas Chemendy, Margareta geb. Grasmück, 65 Jahre. — **Heimbach-Nahe:** Peter Klees, 38 Jahre. — **Frankenthal:** Eisenbahn-Inspektor a. D. Franz Schläfer, 58 Jahre; Zuckerfabrikaufseher Valentin Dibuesch, 55 Jahre. — **Ludweiler:** Philipp Gebel, 79 Jahre. — **Oberbexbach:** Bäckermeister Josef Corbe, 50 Jahre. — **Wahlen:** Lehrer Karl Klinkner, 30 Jahre. — **Hirtel:** Frau Wwe. Christian Groß, Karoline geb. Klein, 73 Jahre. — **Sengscheid:** Mathilde Ruffing, 23 Jahre. — **Rümelingen** (Luxemburg): Obersteiger a. D. Karl Engel, 49 Jahre.

Vom Bunde der Saarvereine

Aufruf
zur Saarkundgebung am Völkerschlachtdenkmal

Zur Saarkundgebung in Leipzig erläßt die Landesstelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:

„Mit Beginn des Jahres 1935 wird das deutsche Volk an der Saar durch seine Abstimmung der Welt zeigen, daß es nicht gewillt ist, sich durch irgendwelche Maßnahmen der Gewalt oder Verführung aus dem Reichskörper herausreißen zu lassen. Fünfzehn Jahre lang haben unsere deutschen Volksgenossen im Saargebiet für ihr Deutschtum gekämpft und gelitten. Nunmehr, da der Kampf in den entscheidenden Abschnitt getreten ist, gilt es der Welt zu beweisen, daß das deutsche Volk in allen Gauen und Stämmen Schulter an Schulter steht mit seinen Brüdern an der Saar. Es gilt, der Treue aller Deutschen untereinander Ausdruck in jeder Form zu geben in Bekenntnis, Hilfsbereitschaft und Opfer. Kein Volk wird je verlassen sein, das seinen eigenen Brüdern zur Seite steht, wo immer es not tut.

Das sächsische Volk legt am 30. Juni am Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig sein Bekenntnis ab, treu zu stehen und zu halten zum Saarvolk, das deutsch war, ist und bleiben wird. Mit Sonderzügen werden sich die Teilnehmer aus allen Teilen des Landes sammeln, die Bauern und Arbeiter, die Handwerker und Kaufleute, Jung und Alt, um damit dem deutschen Saarvolk zuzurufen: Wo Deutsche leben, da lebt auch die unverbrüchliche Treue zueinander.

Ein allgemeines Abzeichen wird im ganzen Lande getragen werden und Ausdruck dieser Treue in Not sein. Es ist Sache eines jeden Volksgenossen, durch Besuch der Kundgebung und Tragen des Treueabzeichens zu bekräftigen, daß Deutschtum zu Deutschtum und insbesondere Grenzland Sachsen zum Grenzland Saargebiet durch Blut und Geschichte im Reiche verbunden sind.

---

* Aus der Arbeit der Ortsgruppen

Der Monat Mai ist in der organisatorischen Arbeit und der Werbetätigkeit des Bundes der Saarvereine durch eine reiche Fülle von Veranstaltungen ausgezeichnet. Von der Nordmark bis herunter zur Südwestecke des Reiches häuften sich die Kundgebungen. Eine große Saar-Kundgebung fand in Kiel statt, unter lebhafter Beteiligung der Bevölkerung. Im großen Saale des „Hauses der Arbeit" sprach der frühere Gauleiter der NSDAP. des Saargebietes, Ehrecke, über den 200jährigen Kampf zwischen Deutschland und Frankreich im Saargebiete und über den besonderen Abwehrkampf des Saarvolkes in unseren Tagen. Seine Ausführungen gipfelten in dem Kernsatze: „Was deutsch war, muß deutsch bleiben bis in alle Ewigkeit." Dann zeigte ein deutscher Volksgenosse von der Saar K. Rixecker in zahlreichen Lichtbildern die Schönheiten des Saarlandes. — Der Freistaat Sachsen ruft für den 10. Juni zu einer großen Treuekundgebung der sächsischen Bevölkerung am Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig auf. In der Kundgebung werden Vizekanzler von Papen, der Führer des Bundes der Saarvereine, Staatsrat Simon und Reichsstatthalter von Sachsen Mutschmann sprechen. Eine rege Kleinarbeit ist bereits aufgenommen. In den Monaten April und Mai haben die saarländischen Landsleute fast an jedem Abend in irgendeinem Orte Sachsens einen Lichtbildervortrag abgehalten, der durchweg gut besucht war. Zur Zeit weilen über 600 Saarkinder in Sachsen, denen in den Pfingsttagen die Sehenswürdigkeiten von Leipzig gezeigt wurden. — Die Ortsgruppe Saar- und Pfalz-Verein in Erfurt hielt am 8. Mai ihre Monatsversammlung ab. Der Schriftführer Schücke verbreitete sich über die Anmeldung der Saarabstimmungsberechtigten bei den zuständigen Polizeibehörden. Im Laufe des Juni wird eine Schar von 35 Schülern aus Neunkirchen Erfurt auf einer Deutschlandreise berühren und vom Ortsverein empfangen werden. — Der Dortmunder Saarverein hielt am 13. Mai seine Monatsversammlung ab. Vereinsführer Ost sprach über die Vorbereitungen zur Koblenzer Saarkundgebung und Landsmann Schaun über die augenblickliche Lage in der Abstimmungsfrage. Zu Propagandazwecken wurden in der Stadt Dortmund Plakatsäulen aufgestellt mit der Aufschrift: „Deutscher, denk an die Saar." — In Dortmund-Marten ist ein Stützpunkt errichtet, ein weiterer wird Ende Mai in Hamm gegründet. — Auch sonst war die Tätigkeit in Westfalen rege. — In Datteln war gleichfalls am 13. Mai Versammlung. Der Vereinsführer Lardy berichtete über die in Essen stattgefundene Vertretersitzung und die Einzelheiten der großen Kundgebung in Koblenz. — In Soest fand eine Saarkundgebung am 12. Mai statt, wobei die Soester Sängervereinigung und die Standartenkapelle mitwirkten. Die Vorbereitungen hatte der Ortsgruppenführer des Verbandes der Rheinländer Herr Dr. Felten selbst geleitet. Begleitet war die Kundgebung von einem Werbeumzug. — Eine ähnliche Kundgebung fand in Coesfeld statt. In der dortigen Stadthalle begrüßte der Ortsgruppenleiter, Gendarmerieoberwachtmeister Herz, die Behörden und die Anwesenden, dann verlas er Glückwunschschreiben des Reichspräsidenten von Hindenburg und des Regierungspräsidenten Matthäi. Gauinspektor Kossol sprach dann über die Lage des Saargebiets. „Das Schicksal der Saarländer ist auch unser Schicksal, helft den Brüdern an der Saar, zeigt, daß wir Brüder sind, glaubt an die Treue der Saarbrüder." Das waren seine Kernworte. Nach dem Absingen der nationalen Hymnen sprach Polizeioberinspektor Kloos-Reckling-hausen ebenfalls zur Saarfrage. Er erläuterte das ganze Saarproblem und seine Entstehung. Nach einem gemeinsamen Lied und Sprechchor fand die Feier auf dem Platze neben der Stadthalle ihre Fortsetzung. Feuerwerk flammte auf und die Flammenschrift zeichnete sich ab: „Deutsch die Saar immerdar." Landrat Klein, der bis vor zwei Jahren im Saargebiet tätig war, sprach das Schlußwort an die Versammelten und schilderte noch einmal eindringlich den Kampf der Brüder an der Saar gegen die dem Lande aufgedrungene Fremdherrschaft. — Der Aachener Saarverein hatte zu einer großen Kundgebung im Alten Kurhaus aufgerufen. Herr Rauber vom Saarverein gedachte in erschütternden Worten des Saarmärtyrers Jakob Johannes, der am 20. Oktober 1919 von der französischen Besatzung erschossen wurde. Darauf sprach der saarländische Studienrat Dr. Kyll über den Kampf des Saarvolkes. Er kennzeichnete die Gründe, die für Frankreich in dem Saarkampfe maßgebend sind, und gab einen Rückblick über die Geschichte des Deutschtums an der Saar. Er schloß mit den Worten: „Wir wollen keinen einzigen Franzosen zum Deutschen machen, aber wir wollen, daß der letzte deutsche Mann an der Saar zum Vaterland zurückkommt. Uns liegt nichts an den materiellen Schätzen des Landes, sondern an den Menschen. Deutsche Erde ist uns heilige Erde und der Einsatz für sie uns heilige Pflicht." — Die Ortsgruppe Bitburg fand sich am 12. Mai zu einem gutgelungenen Saarabend zusammen. Gesang, Orchester- und Musikvereine verschönerten den Abend durch ausgezeichnete Darbietungen. Den Höhepunkt des Abends bildete der Lichtbildervortrag des Bezirksleiters Herrn Kellner aus Koblenz, der die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Saargebietes anschaulich schilderte. — In Frankfurt a. M. hielt die Ortsgruppe ihre Mitgliederversammlung am 11. Mai ab. Der Führer, Postamtmann Hugo Anschütz, gedachte zunächst des Grubenunglücks in Buggingen und schilderte dann den schweren Kampf der Saarbevölkerung um die Deutscherhaltung des Gebietes. Er erklärte, daß die Saarbevölkerung sich in ihrem Bekenntnis zu Deutschland durch nichts erschüttern lasse. — Die Ortsgruppen Mainz und Wiesbaden vereinigten sich am Himmelfahrtstag zu einer gemeinsamen Tagung, zu der auch die sämtlichen Abstimmungsberechtigten aus Nassau und Hessen eingeladen waren. Propagandawart Scheibner aus Wiesbaden hielt unter Bezugnahme auf den bekannten Aufruf der Reichsregierung ein ausführliches Referat über Fragen des Abstimmungsrechtes und den völkerrechtlichen Wohnsitzbegriff. Einige Zweifels- und Grenzfälle des Abstimmungsrechtes wurden an Hand von praktischen Beispielen behandelt. Am Nachmittag traf man sich in der Waldschenke in Gonsenheim, wo der Führer der Ortsgruppe Wiesbaden, Bergrat Müller, etwa 2000 Landsleute und Freunde der Saarsache begrüßen konnte. — Die Ortsgruppe Gerolstein veranstaltete am 12. Mai eine große Saarkundgebung. An ihr nahmen auch der Turnverein Germania aus Bietzen (Krs. Merzig) mit Gesangs- und Musikabteilung teil. Ueber die Bühne zog sich der Paul Warnckesche Spruch: „Die Saar bleibt deutsch, schwört und sprecht, Recht bleibt Recht, wahr bleibt wahr, deutsch die Saar." Nach einem Marsch nahm der Führer des T.-V. Germania aus Bietzen, Schulleiter Junk, das Wort und übermittelte Treuegrüße von der Saar. Es folgten abwechselnd Sprechchöre, Gedichte, Marsch- und Gesangsvorträge. Herr Eisenbeis aus Saarbrücken hielt eine kernige Ansprache, in der er die Verbundenheit mit unseren Brüdern und Schwestern an der deutschen Saar besonders hervorhob. — Als Auftakt zur großen Mainzer N. S. Hago-Saarkundgebung veranstaltete die Ortsgruppe Mainz in der Stadthalle einen Saarabend. Den ganzen Hintergrund des großen Saales nahm ein Riesentransparent ein, auf dem das von der Geschäftsstelle „Saarverein" geschaffene Werbeplakat „Hände weg von der deutschen Saar!" wiedergegeben wurde. Die Begrüßungs-Ansprache hielt der Ortsgruppenführer Mainz Stillenmunkes. Nach kurzem Hinweis auf die nächsten Aufgaben der Saarvereine: Erfassung der Abstimmungsberechtigten und Aufklärung über die Bedeutung der Abstimmung an der Saar im nächsten Jahre, stellte er mit schlichten und einfachen, dadurch aber um so eindrucksvoller wirkenden Worten fest: Von den drei Möglichkeiten der Abstimmung: Frankreich, Völkerbunds-Autonomie oder Rückkehr zu Deutschland, kommt einzig und allein die dritte in Frage: Die Saar ist deutsch und will bedingungslos zurück zu

Deutschland! Für den weiteren Verlauf des Abends war ein sehr beachtliches Programm zusammengestellt. An erster Stelle sind hier zu nennen die von dem Jungvolk Saarbrücken unter Leitung von Theo Jörg vorgetragenen Sprechchöre. Die Ortsgruppe Mainz der Saarvereine darf für sich in Anspruch nehmen, dem Auftakt zur großen N. S.-Hago-Kundgebung eine würdige und zweckentsprechende Form gegeben zu haben.

* **Lichtbildervorträge über „Das deutsche Saargebiet"** hielt der Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Verwaltungsdirektor Th. Vogel, am 12. April und am 15. Mai in recht gut besuchten Vortragsveranstaltungen des Alldeutschen Verbandes in Potsdam und des Reichsverbandes Deutscher Offiziere — Gruppe Steglitz — im Landwehr-Offizier-Kasino in Berlin. Bevor Redner zum Lichtbildervortrag selbst überging, gab er einen kleinen Ueberblick über das durch das Versailler Schanddiktat dem Saargebiet auferlegte schwere und harte Schicksal, indem er zunächst auf die geographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse eingehend, den Beweis für den kerndeutschen Charakter des Saargebiets erbrachte und auf die während der militärischen Besetzung und nach der Uebernahme der Regierung durch die Saarregierungskommission geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu sprechen kam. Ueber die Volksabstimmung an der Saar und die deutschen Treuebekenntnisse der Saarbevölkerung machte er sehr interessante Ausführungen, um dann zu seinem eigentlichen Thema, dem Lichtbildervortrag „Das schöne Land an der Saar" überzugehen. Das Land ist schön, reich und deutsch. Dafür brachten die außerordentlich wirkungsvollen Bilder den schlagendsten Beweis. Die Bilder sprachen für sich und fanden wie die Ausführungen des Redners außerordentlichen Beifall, während die Zuhörer mit größtem Interesse den Vorführungen und den Ausführungen folgten. Die nationale Erhebung in Deutschland habe, so schloß der Redner seine Ausführungen, auch an der Saar die Luft gereinigt, die Deutsche Front fasse heute alle nationalgesinnten früheren Parteien des Saargebiets zu einer geschlossenen Einheit zusammen mit dem großen Ziele, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die vollständige Rückkehr zum deutschen Vaterlande zu erreichen. Volk wolle zu Volk, Blut zu Blut. Wahrgemacht werde auf alle Fälle der von der Geschäftsstelle „Saar-Verein" zuerst geprägte Wahlspruch: Deutsch die Saar immerdar!

* **Gelsenkirchen im Zeichen einer Saar-Großkundgebung.** Eine machtvolle Saarkundgebung fand am 13. Mai in Gisenkirchen statt. Alle verfügbaren Kräfte der Ortsgruppe waren in Verbindung mit der Kreisleitung der NSDAP. angespannt, um diese Kundgebung zu einer gewaltigen Treuekundgebung zu gestalten. Schon in den Morgenstunden bewegten sich sechs eindrucksvolle Propagandazüge durch Schalke zur Altstadt Gelsenkirchen. Tausende Transparente und 300 Fahnen wurden im Zuge mitgeführt. Die Teilnehmerzahl wurde auf etwa 60 000 geschätzt. Zunächst sprach Oberbürgermeister Böhmer. Mit Bewunderung und Stolz, so führte er aus, blickten alle auf das deutsche Saarland, dessen kerndeutsche Bevölkerung nach all den Jahren schwerster Bedrückung jetzt auf eine letzte Nervenprobe gestellt werde. Die Gelsenkirchener gelobten in dieser Stunde, die deutschen Volksgenossen an der Saar nicht zu verlassen. Nach einigen Liedervorträgen ergriff Gauinspektor Bergemann in Vertretung von Staatsrat Spaniol das Wort zu einem eingehenden Vortrag über den Kampf an der Saar. Bergemann wußte als alter Saarkämpfer die Anwesenden vorzüglich zu packen und richtete an sie den Appell, alle Zeit bereit zu sein, für deutsches Land und unser Brudervolk an der Saar zu kämpfen und dem Bergmann an der Saar die Bruderhand zu reichen. „Unsere Parole", so führte der Redner aus, „lautet: Die Saar muß zurück zum deutschen Vaterland, denn an der Saar gibt es keine Franzosen, sondern einzig und allein Deutsche. Wir Deutschen aus dem Saargebiet haben eine Abstimmung im Jahre 1935 nicht mehr nötig, da wir uns bereits im Jahre 1815 eindeutig zu Preußen und damit zu Deutschland durch freiwillige Volksabstimmung bekannt haben. Wir dulden nicht, daß die Bevölkerung der deutschen Saar um kapitalistischer Interessen auf dem Schachbrett liberalistischer Politik hin und her verschoben wird. Wir kennen im erwachten Deutschland nur eine Parole: „Deutsch die Saar, immerdar". Die Kapelle stimmte das Deutschland lied an, das von den Zehntausenden begeistert mitgesungen wurde. Große Freude lösten zwei Treu-Telegramme der deutschen Front aus Scheidt und Rentrich im Saargebiet aus.

* **Soest's Treuegelöbnis zur Saarbevölkerung.** Soest legte ein offenes Bekenntnis ab zu den leidenden und gerade deswegen dem Vaterlande um so treuer und inniger ergebenen Brüdern und Schwestern im urdeutschen Saarlande ab. Der Ortsgruppenführer des Reichsverbandes der Rheinländer, Dr. Felten, begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Vertreter der politischen Leitung. Der Männerchor sang unter der Leitung des Lehrers Hoppe den Chor „Ans Vaterland, ans teure schließ dich an". Das Wort ergriff sodann Dr. Kill, Düsseldorf, der Bundesvertreter der Saarvereine. In ruhigen, sachlichen Ausführungen zeigte er den Schicksalsweg der Saarbevölkerung seit Kriegsende. Die Entscheidung wird im kommenden Jahre fallen. In den vergangenen Jahren hat Frankreich alle Eroberungskünste spielen lassen. Alles ist gescheitert am Widerstande der Bevölkerung! Politisch und kulturell war das Volk nicht für Frankreich zu erobern. Darum begann man 1925 mit wirtschaftlichen Versuchen. Das alles wird nicht verfangen. Nationales Empfinden, völkisches Bewußtsein ist uns angeboren! Die Saar bleibt auch in diesem Kampf treu und siegreich! Das Saarvolk jubelt dem neuen Deutschland und seinem Führer zu. Es hat den sehnlichsten Wunsch, mit ihm 1935 wieder vereinigt zu werden. Und der Sieg bei der Abstimmung für Deutschland wird überwältigend sein. Der deutsche Arbeiter an der Saar ist es wiederum, der sich als der treueste Sohn des Vaterlandes beweist. Ihn trifft das Schicksal der Saarbevölkerung am härtesten, er aber steht seinen Mann. Dem deutschen Arbeiter an der Saar muß für seine Treue einmal ein besonderes Denkmal gesetzt werden! Es sind Menschen, in deren Adern das gleiche Blut fließt, in deren Brust das deutsche Herz schlägt. Redner schloß seine Ausführungen unter dem Beifall der Anwesenden mit den Worten: Sie sollen sie nicht haben, die freie deutsche Saar, frei soll sie bleiben wie sie immer war! Nach einer kurzen Pause und Gesangvorträgen des Männerchores sprach Kreisleiter Otto Schnell, der diese Kundgebung würdigte als eine innerliche und zu Herzen gehende Erbauungsstunde. Mit allen Volksgenossen, die uns ehrlich die Hand reichen, wollen wir den Brüdern und Schwestern an der Saar den Weg zu einer wahren Heimat unter Opfern ebnen. Dem Deutschland- und Horst-Wessel-Lied folgte das Adolf-Hitler-Lied.

* **Saargäste in Sobernheim.** Unvergeßliche Pfingsttage erlebte Sobernheim anläßlich des Besuches von rund 400 Saargästen. Es waren Stunden herzlicher Verbundenheit mit unsern Volksbrüdern und -schwestern von der Saar. In drei Gruppen kamen unsere Gäste am Pfingstsamstag an, die letzte Gruppe erst gegen 9 Uhr. Die SA.-Kapelle, der Männergesangverein „Liederkranz", der Spielmannszug des FAD. sowie HJ. und BDM. waren erschienen. Von der SA.-Kapelle auf dem Bahnhofe mit schneidiger Marschmusik empfangen, begrüßte Herr Schug die Gäste auf das herzlichste. Da konnte man ein Leuchten der Freude sehen auf allen Gesichtern. Männergesangverein „Liederkranz" und Quartettverein „Fidelio" wechselten Gruß und Dank durch „Sängergruß" und „Saarlandschwur". In der überfüllten Turnhalle fand abends ein eindrucksvoller Saar-Weiheabend statt. Es sprach in packenden Ausführungen der Vertreter der deutschen Front an der Saar, H. Bernard-Hülzweiler, über den erbitterten Freiheits- und Existenzkampf des deutschen Saarvolkes. In anschaulicher Sachlichkeit schilderte der Redner die Verhältnisse an der Saar, die seelische Bedrängnis, die wirtschaftliche Verelendung und das unbeschreiblich brave Heldentum unserer Saarbergleute. Den Grundgedanken der Kundgebung faßte Herr Schug in markigen Worten zusammen: Saarlands Freiheit ist Deutschlands Ehre! Um deutsches Blut und deutsche Menschen gibt es kein Feilschen und kein Handeln. — Am Pfingstsonntag erfolgte eine Kranzniederlegung zu Ehren unserer gefallenen Helden. Bernard sprach ergreifende Worte von Heldentum und Treue. Ein saarländisches Konzert fand nachmittags und abends im Kurpark Dhonau statt. Die nimmermüden Sänger und Musiker brachten auserlesene Lieder und Musikstücke zum Vortrag. Mit großem Beifall wurden auch die warmen Worte des Kreisleiters des Bundes der Saarvereine, Lordt, Bad Kreuznach, aufgenommen. Der Bund der Saarvereine hat die Reichsfront für den Kampf um Saarlands Freiheit organisiert, in allen Orten sind Ortsgruppen oder Stützpunkte. Deutschland steht hinter euch, Brüder und Schwestern von der Saar! Worte herzlichen Dankes sprach der Vertreter der deutschen Front aus. Um ihren Dank für Sobernheims Gastfreundschaft äußerlich auszudrücken, ernannten die Hülzweiler Sänger ihren Landsmann Dehm zum Ehrenmitglied.

* **Eschweiler bekennt sich zur Saar.** Die enge Verbundenheit zwischen der Saarbevölkerung und der Bevölkerung von Eschweiler kam in einer großen Veranstaltung des Saarvereins Eschweiler am 14. Mai zu imponierendem Ausdruck. Aus Saarbrücken war der Fußball-Verein in Eschweiler eingetroffen. Die Eschweiler ließen es sich nicht nehmen, die Gäste von der Saar schon am Bahnhof herzlichst willkommen zu heißen. Der Ortsgruppenleiter Sonderkamp begrüßte die Gäste und drückte seine Freude über den Besuch der Saarbrüder aus. Der Führer des F.-V. Saarbrücken, Herr Kalter, dankte mit bewegten Worten für den herzlichen Empfang. Das Saarland, so führte er aus, werde in einigen Monaten sein Schicksal gemeistert haben. In erster Linie ständen die Sportvereine im Kampf der Saar um ihr Deutschtum. Es sei der ehrgeizige Wille aller Sportler, die Saar dem Mutterlande zu treuen Händen zu übergeben. Nach dem gemeinsamen Gesang einer Strophe des Saarliedes, marschierte man durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt zum Hotel Schützenhalle. Nach dem Fahneneinmarsch begrüßte Herr Kalter die Anwesenden und besonders die Gäste von der Saar. Dann verbreitete

sich Herr Berufsschuldirektor Hell-Stollberg in großen Zügen über das Schicksal und das Deutschtum der Saar. Das Saarproblem sei der Prüfstein für die Friedenspolitik der Welt. Für Deutschland sei die Saarfrage eine Frage des Volkstums, der Ehre und des Rechtes. Das Saarvolk sei immer bewußt völkisch und deutsch eingestellt gewesen. Die Heimat sei dem Saarländer ein Stück seines eigenen Ichs. Das Saarland habe keinen größeren Wunsch, als heim ins Reich zu kehren.

* **Neugründungen und Stützpunkte.** Neben der Vortragstätigkeit im Bunde geht eine rege organisatorische Tätigkeit einher. In den letzten Wochen sind eine ganze Reihe von neuen Stützpunkten gegründet worden. Die Gründung eines neuen Stützpunktes im Rheinland wird uns aus Euskirchen berichtet. Am 16. April fand eine Besprechung aller Saardeutschen von Euskirchen und Umgebung statt, an der auch die Vorstandsmitglieder des Saarvereins Köln teilnahmen. Die Gründung eines Stützpunktes mit dem Anschluß an die Kölner Ortsgruppe wurde beschlossen und als Führer des Stützpunktes Herr Ost einstimmig gewählt, zugleich Herrn Lehrer Gläsner das Amt des Schriftführers übertragen. Anschließend sprachen der erste und zweite Vorsitzende des Saarvereins Köln, die Herren Weyand und Jakobs über die Verhältnisse an der Saar. Am 21. April fanden sich alle Mitglieder des Stützpunktes wieder zusammen, um die Landsleute von der Saar, die beim Athletenklub in Euskirchen zu Gaste waren, zu empfangen. Auch hier sprach Herr Ost in kurzen markanten Ausführungen über die Saar. Die Kundgebung schloß mit einem dreifachen Sieg-Heil auf das Saarland, auf Deutschland und auf Adolf Hitler. Im Anschluß hieran ging es im Festzug durch die geschmückten Straßen der Stadt. Noch eine letzte Kundgebung fand im Saale Hilger statt. Hier sprach Kreisleiter Dr. Fassl zu den Landsleuten und bat sie, treu und mutig der Abstimmung entgegenzugehen. Zum Schluß leisteten alle Anwesenden den Saarschwur. — Eine besonders erfreuliche und nachdrückliche Werbetätigkeit hat auch in Pommern stattgefunden. Auf einem Generalmitgliederappell der Ortsgruppe Stettin am 15. April berichtete Ortsgruppenleiter Fritz Herrmann eingehend über die Werbetätigkeit in der Provinz Pommern. Er konnte berichten, daß die Gründung von Stützpunkten in Pommern rüstig fortschreitet. Herr Karl Kleber, der 2. Vorsitzende berichtete Näheres über die Organisationsarbeit. Insgesamt sind in der letzten Zeit in Pommern 50 Stützpunkte gegründet worden, die Zahl der Mitglieder ist auf über 1900 gestiegen. Diese gewaltige Mitgliedervermehrung machte eine Umorganisation notwendig. Die Stützpunktleiter gaben ihrerseits ihre Erfahrungen bekannt. Im Anschluß an diese Fragen wurden die politischen Fragen des Saargebietes erörtert und völlige Uebereinstimmung erzielt. Von Interesse ist auch die Tatsache, daß in der Kurmark 18 neue Stützpunkte errichtet werden konnten. Die Monatsversammlung der Ortsgruppe Stettin trug insofern noch ein besonderes Gepräge, als der Regierungspräsident Goeppert persönlich erschienen war. Der Sachreferent beim Polizeipräsidium Stettin, Polizeirat Wegner, gab die Richtlinien für die Erfassung der Abstimmungsberechtigten bekannt. Für die neugegründeten Stützpunkte fanden in Regenwalde, Wangerin und Labes besondere Saar-Kundgebungen statt. Besonders gut gelungen war die Kundgebung in Labes. Auf ihr hielt Herr Ernst Müller-Stettin einen eingehenden Vortrag über das Saarvolk im Kampfe um sein Deutschtum. Der Redner berichtete besonders eingehend über den raffinierten Wirtschaftskampf und die Schulpropaganda der Franzosen, er schilderte den treudeutschen Charakter der Bevölkerung und führte an Hand von 60 sehr schönen Lichtbildern in die Schönheiten und Arbeitsstätten des Saargebietes ein.

Neue Ortsgruppen sind ferner gegründet in: **Langenlonsheim,** Führer: Lehrer Pierron, Winzenheim, Post Bad Kreuznach; **Eltville,** Stützpunkt der Ortsgruppe Frankfurt a. Main, Führer: Franz Barth, Eltville (Rhein), Gartenstr. 4; **Hoyerswerda,** Führer: Gewerbeoberlehrer Karl Pfaul, Hoyerswerda O., Bahnhofstr. 41: **Peine,** Führer: Klaus Zender, Peine (Hannover), am Markt 22/23, II; **Bundenbach,** Führer: Lehrer Alp. Weisel, Bundenbach über Kirn (Nahe); **Willich,** Führer: Franz Wirbel, Willich, Kr. Kempen-Krefeld; **Lampertheim,** Stützpunkt der Ortsgruppe Worms, Führer: Alois Thum, Lampertheim (Hessen), Emilienstraße; **Bernburg,** Stützpunkt der Ortsgruppe Halle, Führer: Fritz Dietz, Bernburg, Altstädterkirchhof 5; **Naumburg,** Stützpunkt der Ortsgruppe Halle, Führer: Senatspräsident Otto Andres, Naumburg a. d. S., Wentelring 10; **Geiseltal,** Stützpunkt der Ortsgruppe Halle, Führer: Grubenaufseher Scheidhauer, Neu Stöbnitz bei Mücheln, Lauchstädter Straße; **Bergwitz,** Stützpunkt der Ortsgruppe Halle, Führer: Unterfeldmeister Johannes Becker, Bergwitz, Arbeitslager 3/140; **Halbau,** Führer: Rektor Kurt Lehmann, Halbau (Schles.); **Neustädtel,** Führer: Rektor Otto Helm, Neustädtel (Bz. Liegnitz); **Freyhan,** Führer: Kulturwart Konrad Menner, Freyhan (Bez. Breslau); **Gottesberg,** Führer: Amtsgerichtsrat Gerhard Mende, Gottesberg (Schlesien); **Großpeterwitz,** Führer: Postverwalter Alfons Krömer, Großpeterwitz (Kr. Ratibor); **Katscher,** Führer Studienassessor Höfling, Katscher (Krs. Leobschütz); **Petersdorf,** Führer: techn. Reichsbahninspektor Backes, Petersdorf (Riesengebirge); **Gr. Strehlitz,** Führer: Lehrer Heinz Rigol, Gr. Strehlitz (Oberschlesien); **Tost,** Führer: Lehrer Josef Kloska, Tost (Oberschlesien); **Neumarkt,** Führer: Amtsgerichtsrat Dr. Minnich, Neumarkt (Schlesien); **Rückers,** Führer: Lehrer Karl Scholz, Rückers (Krs. Glatz); **Löwen,** Führer: Gewerbelehrer Paul Müller, Löwen (Schlesien); **Beuthen,** Führer: Kantor Friedrich Rothe, Beuthen (Bez. Liegnitz); **Steinau,** Führer: Katasterdirektor Helmut Föllmer, Steinau (Oder); **Sprottau,** Führer: Gewerbeoberlehrer Wicke, Sprottau; **Lamsdorf,** Führer: Kaufmann Paul Sanetra, Lamsdorf (Oberschlesien); **Oels,** Führer: Justizinspektor Max Sage, Oels (Schlesien); **Stradam,** Führer: Lehrer Arthur Fieland, Stradam (Krs. Großwartenberg, Bez. Breslau); **Uebach,** Führer: Wilhelm Brandel, Uebach II bei Aachen, Wiesenstraße 2; **Wilhelmshaven-Rüstringen,** Führer: Tankred Ziegler, Ronnstr. 14 II; **Bad Warmbrunn,** Führer Konrad Meißner, Bad Warmbrunn (Riesengebirge), Hermsdorfer straße 79; **Lüben (Schlesien),** Führer: Truppenunterrichtsleiter Lehnert, Lüben (Schlesien); **Ratibor,** Studienrat Knipper, Ratibor, Schrammstraße; **Liegnitz,** Führer: Reichsbahnoberbahnmeister Erich Brunnert, Liegnitz, Humboldstr. 7; **Neiße,** Führer: Walter Stark, Neiße, Ring 24; **Schreiberhau,** Mittelschulkonrektor H. Klemmer, Oberschreiberhau; **Osburg,** Führer: Förster Eichinger, Osburg b. Hermeskeil; **Hattingen,** Führer: Karl Gottschalk, Hattingen, Industriestraße 17; **Veitsrodt,** Führer: Lehrer Rob. Cullmann, Veitsrodt; **Waldweiler,** Führer: Lehrer Eiloff, Waldweiler/Mandern b. Hermeskeil; **Willich,** Führer: Franz Wirbel, Willich (Krs. Kempen, bei Krefeld); **Kirschweiler,** Führer: Hauptlehrer Opitz, Kirschweiler; **Neumünster,** Führer: Otto Schwark, Neumünster; **Lähn,** Führer: Hauptmann a. D. Walter Szmuller, Lähn (Krs. Löwenberg); **Schömberg,** Führer: Bürgermeister Dr. Schneider, Schömberg/Schl.; **Siesbach,** Führer: E. Gerhard, Siesbach.

* **Die Saar-Turner in München.** Fast zweitausend Turner aus Saarbrücken, Neunkirchen und Homburg fuhren zu Pfingsten nach der bayerischen Hauptstadt und verlebten dort unvergeßliche Tage der deutschen Volksgemeinschaft. Die Münchener machten den Gästen von der Saar den Aufenthalt in ihrer Hauptstadt so angenehm wie möglich. Die Führer des Münchener M. T. V. 1879, die Vertreter des Turngaues, des Kreises und des Reichssportführers entboten den Gästen von der Saar schon am Hauptbahnhof ihren Willkommensgruß. Abends fand bei Fackelbeleuchtung ein imposanter Zug zur Feldherrnhalle statt. An dieser historischen Stätte des Dritten Reiches sprach der bayerische Ministerpräsident Siebert in herzlichen Worten zu den Saarländern. Er sprach davon, daß das Saarvolk ein kerniges, aus Bauern, Arbeitern und Bürgern bestehendes Geschlecht sei, das dem Vaterlande auch in schwerer Notzeit die Treue halte. Er wies dann darauf hin, daß die Saarländer in ein freies, innerlich gefestigtes Deutschland zurückkehren würden, in dem bereits große Probleme gelöst oder in Angriff genommen seien. Nachdem das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied verklungen waren, sprach der Führer des T. V. 48-Saarbrücken, Dr. Fritz Keller, Worte des Dankes und des Bekenntnisses aus tiefbewegtem Herzen. Seinen Höhepunkt erreichte der Turnerbesuch am Samstagabend in der riesigen Turnhalle des M. T. V. von 1879. Der Reichsstatthalter von Bayern, General Ritter von Epp, hatte seinen Erholungsurlaub eigens unterbrochen und war auf diesem Festabend zur Begrüßung der Saar-Turner erschienen, mit ihm der Ministerpräsident Siebert und die Spitzen der Behörden. Der Reichsstatthalter eroberte sich sofort die Herzen der Turner, als er ihnen sagte, daß die Turnerschaft sich immer der alten Tradition würdig erwiesen habe und noch immer ein Vorkämpfer der nationalen Idee gewesen sei. Es werde heute viel geredet und geschrieben über die Saar, aber wesentlich sei nur eins: Die Saar ist deutsch und sonst nichts. Das Saarvolk war nicht zu zermürben in diesen 15 Jahren, und in Deutschland ist in der Zwischenzeit manches anders geworden. Deutschland ist wieder stark geworden in seinem nationalen Wollen. „Die Saarfrage", so schloß der Statthalter unter großem Beifall, „wird mit dem Herzen entschieden werden, und nicht mit dem Rechenstift." Der Führer des T. V. von 1878 Homburg, Ph. Klein, dankte für die erhebenden Worte. Dann überreichte er den Münchenern die Ehrengabe der Saarländer, eine schöne Plakette, den Kopf eines Frontkämpfers darstellend. — Die saarländischen Turner zeigten dann im Laufe des Abends Proben ihrer sportlichen Leistungen. — Der Pfingstmontag brachte den Abschluß der Veranstaltung mit einer Huldigungsfahrt durch das Allgäu unter dem Leitgedanken: „Das Allgäu grüßt die deutsche Saar." Ueberall wurden die Saarturner mit großer Freude begrüßt. In Markt Oberdorf fand ein festlicher Empfang und Festzug, am Abend eine Saar-Kundgebung in der Turnhalle mit großem Konzert der Musikgesellschaft, fesselnde Gerätewettkämpfe und ein Standkonzert auf dem Adolf-Hitler-Platz statt. In Füssen gab es einen feierlichen Empfang durch die

Stadtverwaltung, wobei Baron von Sobeln ein Treuebekenntnis der Allgäuer zur Saar ablegte.

* **Gersweiler Sportler in Rendsburg und Flensburg.** Während der Pfingsttage stattete der Gersweiler Fußballverein 1910 der Nordmark einen Besuch ab. Dieser Besuch gab Veranlassung zu zwei schönen Treuekundgebungen für die Saar. Am Pfingstsonnabend fanden sich die Saargäste in Rendsburg ein. Herr Sauerwein, der Führer der Saarmannschaft, brachte in seinen Dankesworten zum Ausdruck, daß der Saardeutsche nur von der einen Sehnsucht nach der Heimkehr ins Dritte Reich beseelt sei. Dann schilderte der ausgewiesene frühere Gauleiter der NSDAP des Saargebietes, Ehrecke, in eindrucksvollen Worten die Gewaltmethoden Frankreichs, das Treiben der Separatisten und den Abwehrkampf der Bevölkerung, sodann überreichte er der Saarmannschaft als Erinnerungszeichen der Nordmark ein monumentales Bild des Führers, das während seines Besuches der Reichsmarine in Kiel aufgenommen worden ist. Bei den Wettkämpfen errang die Gersweiler Mannschaft im Fußballkampf einen schönen Sieg (5:4), dann ging es nach Flensburg. Auch hier wurde den Saardeutschen ein herzlicher Empfang zuteil, der durch den Sieg der Fußballmannschaft der Saarländer (5:0) noch erhöht wurde. Auf der Saartreuekundgebung am Pfingstsonntagabend sprach wieder Herr Ehrecke über den Kampf an der Saar. Er feierte besonders den Kumpel an der Saar als den unbekannten Soldaten der Arbeit. Deutschlandlied und Saarlied beendeten die eindrucksvolle Kundgebung.

* **Saar-Treuekundgebung der rheinischen Frauen in Koblenz.** Der Gedanke der Verbundenheit der deutschen Frauen mit den Saarfrauen lag der großen Saar-Treuekundgebung der rheinischen Frauen am Deutschen Eck, die am Donnerstag, dem 24. Mai, stattfand, zugrunde und gab ihr ihren tiefen Sinn. Viele Tausende von Frauen aus Koblenz und Umgebung, aber auch etwa tausend Frauen aus dem Saargebiet hatten sich schon frühzeitig am Denkmal eingefunden, wo ihnen der Musikzug der SA.-Standarte 28 durch ihre Konzertweisen die Zeit verkürzte. Die Gaufrauenschaftsleiterin Frau Richter begrüßte die erschienenen Frauen, vor allem die Schwestern von der Saar. Alsdann überbrachte der rheinische Bauernführer, Freiherr von Eltz-Rübenach, die Grüße des Reichsbauernführers und des ganzen rheinischen Bauerntums an das Saarvolk. Frau Keßler, die Führerin der saarländischen Bäuerinnen, sprach als Vertreterin der anwesenden 1400 Saarländerinnen, dann nach einem Singchor der Kölner Frauen eine saarländische Bäuerin aus Rech bei Merzig von dem Fühlen und Denken des Saarvolkes. Sie fand für ihre in saarländischer Mundart volkstümlich und humorvoll vorgetragenen Ausführungen begeisterten Beifall. Herr Welter, der Kreisleiter der Deutschen Front, Saarbrücken, wies in treffenden Worten darauf hin, daß das Saarvolk für alle Zeiten deutsch sei. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Ansprache des stellvertretenden Führers des Bundes der Saarvereine, Herrn Mittelschuldirektors Debusmann, Wuppertal-Elberfeld, der u. a. folgendes ausführte: Es geziemt sich, bei dieser Frauenkundgebung auf den Kampf der deutschen Mutter an der Saar hinzuweisen. Ueberall im Grenzland ist es so, daß die Führer mit Gewalt leicht entfernt werden können, daß die Männer, die im Wirtschaftskampf stehen, erdrückt werden. Der letzte, sicherste Schützengraben im Kampf um das Volkstum wird immer von der Frau gehalten. Wir müssen es der Frau an der Saar lassen, daß sie in diesem Kampf sich bewährt hat. Bei Kriegsausbruch hat sie Mann und Sohn hinausziehen lassen. Nicht zusammengebrochen ist sie bei dem unseligen Kriegsschluß, sie hat vielmehr die heimkehrenden Truppen empfangen, als wären sie Sieger. All das Leid, das fremde Besatzung über sie brachte, hat sie still getragen. Der Kampf der Grenzlande entscheidet über unser Schicksal, das Schicksal unserer Kinder, und wir können ihn nur durch die durch Hitler geschaffene Einigkeit bestehen. Dann werden wir auch die Franzosen aus dem Saargebiet bringen. Unsere Aufgabe ist es, zu helfen, an den Toren zu rütteln, daß Adolf Hitler 1935 das Tor leicht aufreißen kann, um die Saarländer wieder mit dem Reich zu verbinden. Der Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen „Sieg Heil!" auf das deutsche Saarland.

* **Die deutschen Landsmannschaften bekennen sich zur Saar.** Anläßlich des Kongresses der Deutschen Landsmannschaft zu Pfingsten in Koburg hatte die Deutsche Landsmannschaft als erster waffen-studentischer Verband gemeinsam mit der Koburger Bevölkerung eine wuchtige Saarkundgebung in Koburg veranstaltet, der schätzungsweise 25 000 bis 30 000 Menschen beiwohnten. Nach einer Rede des bayer. Kultusministers Schemm formierten sich die Landsmannschaften zum Marsch nach dem Marktplatz. Nach dem Vortrag der Rienzi-Ouvertüre der Standartenkapelle ergriff der Dipl.-Volkswirt Eisenbeis-Saarbrücken das Wort. Redner überbrachte Grüße der 830 000 Saardeutschen. Unter Voranstellung der Frage: Was ist das Saargebiet? gab der Redner einen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung des Völkerbundsstaates. An dem Ergebnis der Abstimmung sei nicht zu zweifeln. Es werde ein glänzendes Zeugnis für Deutschland werden. Die eigentliche Gefahr liege aber nicht in der Abstimmung, sondern in der endgültigen Entscheidung durch den Völkerbund. Bei diesen Entscheidungen sei wohl zu erwarten, daß wirtschaftliche Zusammenhänge als Scheingründe für eine Vereinigung des Saarlandes mit Frankreich künstlich konstruiert würden. Dem entschlossenen Willen der Saarbevölkerung, Heimat und Deutschtum an der Saar bis zum äußersten zu verteidigen, begegneten die Vertreter der Fremdherrschaft mit Schikanen aller Art. Das Jahr 1934 wird auch in außenpolitischer Hinsicht Bedeutung gewinnen durch den Endkampf um die Saar. Die gesamte Nation müsse den kämpfenden Saarländern die moralische Rückendeckung geben. Nur ein gegenseitiges Einanderzustreben sichere die völkische Lösung im deutschen Sinne. Die Saarfrage sei eben eine Frage der nationalen Ehre. Wenn die Stunde naht, da das Saarvolk zu entscheiden hat, wird die Antwort sein ein brausender Ruf nach Deutschlands Einheit. Dem gemeinsamen Gesang der 1. Strophe des Deutschland-Liedes folgte die Ansprache von **Staatsminister Schemm:** Wir wissen, so führte Minister Schemm aus, daß die Lösung der Saarfrage nicht nur eine Angelegenheit des Saargebietes und der Saarbevölkerung allein ist. Der Kampf um die Saar ist zu gleicher Zeit ein Kampf um das deutsche Leben, um die deutsche Volkwerdung. Wir im Mutterlande sind es, die die Kraftstrahlen nach außen leiten müssen. Das ist die Größe der Zeit, daß Deutschland bewußt wieder zum Volk geworden ist, daß bei uns allen für die außerhalb der Grenzen lebenden Brüder das Mitgefühl wieder erwachte. Die Rede von Staatsminister Schemm klang aus in dem gemeinsamen Gesang einer Strophe des Horst-Wessel-Liedes.

* **Saarkundgebung des V. d. A. in Berlin-Zehlendorf.** Mitte Mai veranstaltete die junge Ortsgruppe des V. d. A. in Berlin-Zehlendorf eine Saarkundgebung, welche trotz eifriger Vorbereitungen mäßig besucht war. Nach der Begrüßungsansprache des Führers der Ortsgruppe, die kurz auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Arbeit des V. d. A. und die ihm von Führer gestellte Aufgabe einging, hielt ein Auslandsdeutscher einen Vortrag über die Ziele der V. d. A.-Arbeit. Ergreifend war seine Schilderung über die Not deutschen Volkstums und unserer Volksgenossen, die er in einem Streifzug über die verschiedenen Auslandssiedlungen kennzeichnete. Dann sprach für den Bund der Saarvereine unser langjähriger Mitarbeiter Hans Kratz zunächst in kurzem Vortrage über das große Unrecht an der Saar. Er schilderte, zum großen Teil aus eigenem Erleben, den Kampf um die Behauptung des Deutschtums. Der Vortrag wurde ergänzt durch einen Lichtbildervortrag über „Das schöne Land an der Saar".

* **Die Ortsgruppe Buer** i. Westf. ist entgegen der im vorigen Heft Nr. 10 gebrachten Mitteilung unter Neugründungen bereits am 6. August 1920 gegründet worden. Die Meldung ist auf ein Versehen zurückzuführen.

* **Frauenarbeit für die Saar.** In der Frauenhilfe der Berliner Christusgemeinde hielt Frau Frieda Vogel, die Gattin des Leiters der Geschäftsstelle „Saar-Verein", am 7. Mai im Gemeindehaus einen gut besuchten Lichtbildervortrag über die Saar. Frau Vogel verstand es, den anwesenden Frauen an der Hand der vorzüglichen Lichtbilder die Schönheiten, die Geschichte des Saargebietes und den schweren Kampf der Saarbevölkerung um Ehre und Freiheit verständlich zu machen. Die Leidenszeit unter der Besatzung und unter der Fremdherrschaft, aber auch die großen Kundgebungen anläßlich der Jahrtausendfeier der Rheinlande und bei Gelegenheit der großen Jahresversammlungen von Trier, Koblenz und am Niederwalddenkmal zogen in eindrucksvollen Bildern vor den Anwesenden vorüber.

* **Große Saar-Kundgebung in Diez.** In der romantischen Lahnstadt Diez und Umgebung weilten zu Pfingsten auf Einladung des Sängerkreises 6 des Gaues 11 des Deutschen Sängerbundes 15 000 Saar-Sänger und -Sängerinnen. Das Fest fand seine Krönung in einer machtvollen Kundgebung auf dem Marktplatz in Diez. Nach dem Vortrag von feierlichen Gesangsstücken entbot der Kreisführer des Sängerkreises Heidersdorf den Schwestern und Brüdern von der deutschen Saar herzlichen Willkommensgruß. In gleicher Weise begrüßte der Kreisleiter Ohl die Saar-Sänger. Der Massenchor der Saarländer sang den „Saarschwur" und die „Saar-Hymne". Der Vertreter der Saarländer sprach dann kurz und eindringlich zu den Festteilnehmern. Die Saarländer, das war der Kernpunkt seiner Ausführungen, würden bei der Abstimmung ihre Pflicht tun, ohne irgendwelchen Dank für diese Selbstverständlichkeit zu beanspruchen, sie seien auch viel zu diszipliniert, um sich durch das Eingehen auf Provokationen den Weg zur Rückkehr zum Reich zu verbauen. Ergriffen lauschten die Festteilnehmer den Worten des Redners und sangen einstimmig das „Saarlied".

* **Saarhandwerker in München.** Während der Pfingstfeiertage weilten außer Turnern und Sängern von der Saar auch mehrere hundert Mitglieder des Burbacher Handwerkervereins und der Bäckerinnung St. Ingbert in der bayerischen Hauptstadt. Die

Handwerksmeister vereinigten sich mit vielen saarländischen Landsleuten im Festsaal des Hofbräuhauses zu einem Frühschoppen. Hierbei begrüßte der Vertreter der Landesgruppe Bayern des Bundes der Saarvereine, Becker, die Gäste und stellte mit großer Genugtuung fest, daß an der Saar die Parteizerklüftung niemals so weit gediehen sei wie im Reich. Freudigen Widerhall fanden die Worte des Ehrenpräsidenten Aigner der Handwerkskammer Oberbayern, das Handwerk im Saarlande könne überzeugt sein, daß es im nächsten Jahre nicht mit leeren Händen in Deutschland empfangen werde. Den Dank der Saarländer faßte ein Saarbrücker Handwerksmeister in freundliche Worte.

Die deutsche Saar in Buch in Bild, eine Saarausstellung in Berlin

Aus dem allgemeinen Bedürfnis nach übersichtlicher Zusammenstellung des umfangreichen Schrifttums über das Saargebiet und seinen Kampf um das Deutschtum ist in Berlin eine aufschlußreiche kleine Saar-Ausstellung entstanden, die von der Buchhandlung Collignon, NW 7, Prinz-Louis-Ferdinand-Straße 2, mit Unterstützung der Geschäftsstelle „Saar-Verein" gezeigt wird. Man hat hier mit großem Fleiß das saarländische Schrifttum unserer Tage vereinigt: vom Schullesebuch und Wanderführer über die Volkskalender und volkstümlichen Dialektschnurren bis zu den Dichtwerken und programmatischen Kampfschriften. Uebersichtlich gliedert sich die Ausstellung in die Abteilungen „Die schöne Saar", „Für die Schule", „Technik und Wirtschaft" und „Geschichte"; dazu kommen zahlreiche Karten und Bilder. Aus statistischen Wandtafeln erfährt man von dem wichtigen Anteil des Saargebiets an der deutschen Volkswirtschaft. In Wandbildern und Illustrationswerken treten die landschaftlichen Schönheiten des Saarlandes dem Beschauer nahe. Sehr beträchtlich ist die Zahl der Bücher, Broschüren und Blätter, die in verschiedenster Form der Wahrheit Ausdruck geben, daß das Saargebiet ein unverlierbares Stück Deutschland ist. Die Geschäftsstelle „Saar-Verein" wird bemüht bleiben, derartige Ausstellungen auch an anderen Stellen Berlins zu zeigen, und sie hat auch schon die Vorbereitungen zu einer Beteiligung an der großen Saar-Ausstellung in Köln a. Rh. am 26. August getroffen. Unmittelbar vor der Volksabstimmung im Saargebiet dürfte diese dankenswerte Aufgabe noch eine wesentliche Erweiterung im ganzen Deutschen Reiche erfahren, um auch auf diese Weise Hand in Hand mit dem Bunde der Saarvereine und seiner heute etwa 300 Ortsgruppen weitestgehende Aufklärung zu schaffen.

* **Vor der Geographischen Gesellschaft zu Hannover** sprach Syndikus Dr. Paul Keuth, Saarbrücken, über das Thema: „Das Saargebiet im Endkampf um sein deutsches Schicksal". Er führte u. a. aus: Das millionenfache Heimatgefühl und -empfinden, das der Weltkrieg auslöste und in die Herzen aller Deutschen pflanzte, wurde zu einer der starken Kräfte, die das deutsche Volk an der Saar diesen leidenschaftlichen Kampf um sein Deutschtum und seine Rückkehr zum Vaterland führen lassen. Bei der Entscheidung im Jahre 1935 geht es um ein 1000jährig deutsches Land, um ein reiches und ein schönes Land. Seine große Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft als Industriegebiet geht schon allein daraus hervor, daß z. B. die saarländische Roheisenerzeugung ungefähr ¼ der gesamtdeutschen Erzeugung beträgt. Es ist kein Grenzland im eigentlichen Sinn, erst 40 Kilometer weiter südwestwärts liegt die Sprachgrenze. Das Märchen von den 150 000 Saarfranzosen ist eine der hemmungslosesten Wahrheitsverdrehungen der Weltgeschichte. Vor dem Kriege hat die Volkszählung 0,6 pro Mille im Saargebiet ansässige Franzosen ergeben; die von der Regierungskommission 1925 durchgeführte Zählung wurde hinsichtlich des Ergebnisses über die Muttersprache der Bevölkerung nicht veröffentlicht (!). Die in Versailles festgelegten Saargebietsgrenzen lassen deutlich erkennen, daß die von den Franzosen verfolgten Interessen in erster Linie imperialistischer und militaristischer Natur sind und nicht auf den vorgeblichen historischen und wirtschaftlichen Theorien beruhen. Das Saargebiet ist eines der wichtigsten Einfallstore an der deutschen Westgrenze, nach französischem Ausspruch: die Drehscheibe zum Truppenaufmarsch. Ihre Machtstellung versuchten die Franzosen während der vergangenen Jahre in jeder Weise für ihre Ziele auszunutzen; dahin gehört die 1920 bereits eingeführte Frankenentlohnung der Bergleute, um diese für die Sache Frankreichs zu gewinnen, (ein Hauer verdiente zur Zeit der Markentwertung mehr als ein deutscher Staatssekretär), der Zwang für die großen Firmen, eine französische Aktienmehrheit aufzunehmen, die Preispolitik der französischen Saargruben, die den Wettbewerb der saarländischen Industrie auf ihrem natürlichen (dem deutschen) Absatzmarkt in Frage stellte. Die kulturellen und politischen Beeinflussungsversuche versagten, die französischen Schulen, die französischen Zeitungen und die französischen Theater und Konzerte konnten ebenso wenig erreichen wie politische Verbots- und andere Maßnahmen. Die Schicksalsverbundenheit zwischen Reich und Saarland war während der vergangenen Jahre immer vorhanden; die Stundung und Vergünstigung der Einfuhrzölle nach Deutschland auf saarländische Waren bewahrte die Saarindustrie vor der Vernichtung. Die Saarabstimmung wird eine Mahnung und Warnung an die gesamte Menschheit sein, wie lebensfeindlich und entwicklungshemmend das gewaltsame Recht eines einseitigen und widersinnigen Vertrages ist, und wie unbestechlich und unwandelbar das ewige Recht des Blutes und des Erbes einer tausendjährigen Vergangenheit ist. Viele gute ausgewählte Lichtbilder gaben Kunde von der Schönheit und dem Reichtum des Landes und ließen erkennen, daß ebenso wie die Menschen auch die Industrie auf diesem deutschen Boden organisch gewachsen ist und sich harmonisch in das Landschaftsbild einpaßt.

Bücherbesprechungen

* **„Deutschland zwischen Nacht und Tag"**, unter diesem Titel, herausgegeben von Friedrich Heiß (Volk und Reich Verlag G. m. b. H., Berlin) wird dem deutschen Leser soeben ein Buch von überwältigender Eindruckskraft vorgelegt. Die großen inneren und äußeren Wandlungen, die Deutschland vom Beginn des Weltkrieges bis zum Durchbruch des nationalsozialistischen Dritten Reiches erlebt hat, werden in einer beispiellosen Vereinigung von Text, Bild und Karte erlebnishaft nachgeschritten. In fünf inhaltschweren Abschnitten sehen wir noch einmal die traurige Fülle der letzten 20 Jahre: Krieg, Zusammenbruch, bolschewistischer Aufruhr, Wirtschaftsverfall, Friedensdiktate und Abrüstung, Einkreisung durch Haß und Verleumdung. Aber gerade diese Tiefpunkte deutscher Nachkriegsgeschichte bedingen das Aufgehen des unbezwingbaren deutschen Freiheitswillens und des zähen Ringens um neue Formen und Ideen, denen der sieghafte Durchbruch der nationalsozialistischen Revolution den Weg öffnet. Das Buch ist Erinnerung und Mahnung, es ist Zeugnis für Bereitschaft und Einsatz, es ist Glaube an Führung und Zukunft eines befreiten Deutschland.

* **Die Monatsschrift „Völkerbund und Völkerrecht"**, die ab April d. J. im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Völkerbundfragen von Staatsrat Professor Dr. Freiherr von Freytagh-Loringhoven herausgegeben wird, läßt soeben das Heft 2 erscheinen. Im Leitartikel behandelt der Herausgeber, ausgehend vom Balkanpakt, den für das Nachkriegseuropa so bezeichnenden Prozeß der Blockbildung und weist nach, daß dieser Prozeß im Widerspruch zur Idee des Völkerbundes steht. Professor Webster, London, beschäftigt sich mit der Frage der Völkerbund-Reform. Professor Dr. von Rauchhaupt schildert die Vorgeschichte und die derzeitige politische und rechtliche Lage des Chaco-Konflikts zwischen Bolivien und Paraguay. Dr. Schwendemann gibt einen Bericht über die jüngste Entwicklung der Abrüstungsverhandlungen. In den Bemerkungen des Herausgebers werden die wichtigsten außenpolitischen Vorgänge der letzten Zeit, nicht ohne ein Körnchen Satire, beleuchtet. Es folgt eine Darstellung des Röchling-Prozesses, die für alle am Saarland interessierten Leser von besonderem Interesse ist, sowie eine Würdigung des neueren Schrifttums.

* **Uebersichtskarte des Saargebietes** mit Darstellung der Kohlenvorkommen, bearbeitet von Dr. Dr. Friedrich Lange, Maßstab 1:200 000 in mehrfarbigem Steindruck, Verlag: Dietrich Reimer/Ernst Vohsen, Berlin SW. 68. Preis RM. —,90.

„Die deutsche Saar." Der Landesverkehrsverband Rheinland e. V. in Bad Godesberg hat unter Mitwirkung des L.-V. Rheinpfalz in Neustadt an der Hardt und der Verkehrsgemeinschaft Saar-Neunkirchen eine vorzügliche, reichbebilderte und textlich gut bearbeitete Werbeschrift für das deutsche Saarland herausgegeben, die in handlicher Form und kurzem, einprägsamen Stil alles Wissenswerte über unser Saarland bringt. Das Titelbild zeigt in geschmackvoller Aufmachung das bekannte Bild der Ludwigskirche und die Saarschleife bei Mettlach. Alle landschaftlichen Schönheiten des Saarlandes, der Saarpfalz und des nördlichen Hunsrückvorlandes, wie auch die besten und wertvollsten Kunstdenkmäler und die grandiosen Eisen- und Kohlenwerkstätten sind von den Photographen J. Roth und Max Wentz-Saarbrücken, August Rupp in Berlin und Otto Germer in Ottweiler im Bilde festgehalten und wiedergegeben. Eine Karte des Saargebietes auf der Rückseite des Titelbildes vervollständigt das Bildliche. Einer besonderen Hervorhebung bedarf noch der Text. Er wird dem Lande an der Saar neue Freunde gewinnen, denn er macht uns mit allen Eigenarten des Landes vertraut, mit seiner politischen Schlüsselstellung, seinen hochentwickelten Produktionsstätten, Eisenhütten und Kohlenschächten, mit Fabrikanlagen von uralter Tradition, und dann wieder mit der schönen Landschaft, dem herrlichen Saartal und seinen Reizen zur Linken und zur Rechten, mit alten Schlössern, Abteien und Kirchen, mit zierlichen Barockbauten und historischen Denkmälern, vor allem aber mit dem urdeutschen Volkstum, das seine Treue zur Nation in den vergangenen Zeiten der Fremdherrschaft so oft siegreich und strahlend bewiesen hat. Auch die Städte, Denkmäler und Schönheiten der Saarpfalz wie Homburg, St. Ingbert und Blieskastel finden anschauliche und eindringliche Darstellung. So mag das Heftchen immerdar werben für ein deutsches Kleinod und aller Welt beweisen, daß hier ein urdeutsches Land und Volk heim will ins Mutterland.

Das Lied „Der deutschen Front" von Friedrich Schön, das wir in der Nr. 8 des „Saar-Freund" veröffentlichten, kann nach der Melodie „Der Gott der Eisen wachsen ließ" gesungen werden.

Briefkasten

J. P. in W. RM. 3.— mit herzlichem Dank erhalten.

Regelmäßige Zusammenkünfte der Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine

Ortsgruppe Berlin. Jeden ersten Donnerstag im Monat im Restaurant „Zum Franziskaner" im Stadtbahnbogen Friedrichstraße (Altdeutscher Saal), abends 8½ Uhr.

Ortsgruppe Bielefeld. Jeden letzten Samstag im Monat, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal „Erholung", Papenmarkt.

Ortsgruppe Bochum. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal Gasthaus Ohligschläger, Bochum, Hattinger Straße 103.

Ortsgruppe Bottrop. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung im Vereinslokal Mainz (Storp), nachmittags 5 Uhr.

Ortsgruppe Buer. Monatsversammlung stets am ersten Sonntag nach dem 13., um 5 Uhr nachmittags, in der Wirtschaft May, Dorstener Straße.

Ortsgruppe Buer-Erle. Jeden dritten Sonntag im Monat im Restaurant „Kaiserhof", Buer-Erle, Bismarckstraße 178, nachm. 5 Uhr.

Ortsgruppe Castrop-Rauxel-Nord 2. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Vereinslokal Budde, Adolf Hitlerstraße.

Ortsgruppe Castrop-Rauxel-Süd. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Werner Altheide, Holzstr. 55.

Ortsgruppe Datteln. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr im Lokal Börner (Gasthaus zur Post).

Ortsgruppe Dinslaken. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, abwechselnd im NSBO-Heim (Zum Fürsten Bismarck) und beim Landsmann Rau.

Ortsgruppe Dortmund. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr bei Berghoff, Körnerplatz.

Ortsgruppe Duisburg. Jeden zweiten Sonntag im Monat in der Bürgergesellschaft „Union", Duisburg, Josephsplatz 3, abends 8 Uhr.

Ortsgruppe Düsseldorf. Jeden zweiten Samstag im Monat (bzw. durch bes. Rundschreiben) im Restaurant „Rheinhof", Kasernenstraße 29 (bei Landsmann Wagner), abends 8½ Uhr.

Ortsgruppe Erkenschwick i. W. Jeden zweiten Sonntag im Lokal von Herrn Anton Hundrop.

Ortsgruppe Erfurt. Jeden zweiten Dienstag im Monat 20.15 Uhr im Hotel „Fürst Bismarck", Erfurt, Reglerring Nr. 6.

Ortsgruppe Gelsenkirchen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, im Bahnhof-Hotel Gelsenkirchen, gegenüber dem Hauptbahnhof.

Ortsgruppe Gelsenkirchen-Horst. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal Heinrich Oehler, Horst-E., Am alten Amtshaus.

Ortsgruppe Hagen. Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Vereinslokal „Deutscher Krug", Körnerstraße.

Ortsgruppe Halle. Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 20 Uhr 30 Min., im „Koburger Hofbräu", Kaulenberg.

Ortsgruppe Hamburg. Jeden dritten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Rheinischen Hof, Hamburg, Holzdamm 51.

Ortsgruppe Hannover. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, 20½ Uhr, im Restaurant Ferd. Steg, Haltenhoffstraße 22.

Ortsgruppe Herne. Jeden Donnerstag, 8 Uhr, Ritterschenke, E. Biermann, Bahnhofstraße 126.

Ortsgruppe Heilbronn. Jeden zweiten Samstag im Monat im „Fürstenberger Hof" in der Deutschhofstraße bei Herrn Stirn.

Ortsgruppe Herveſt-Dorſten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 15 Uhr, Westfalenhalle.

Ortsgruppe Homberg. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal Restauration „Zur Post", Inh. Heinrich Friedrichs, Mörserstraße, Hochheide, um 16 Uhr.

Ortsgruppe Karlsruhe. Jeden ersten Mittwoch im Monat im Lokal zum „Prinzen Karl", Ecke Zirkel- u. Lammstraße, abends 8½ Uhr.

Ortsgruppe Köln. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Rudolfsaal, Inh. Heinrich Feith, Hahnenstr. 36.

Ortsgruppe Lübeck. Jeden dritten Montag in jedem Monat, 8 Uhr abends, im Kulmbacher Bierhaus, Fleischhauerstraße 16.

Ortsgruppe Mainz: Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Gaststätte am Kaisertor, Rhein-Allee 2, abends 8.30 Uhr.

Ortsgruppe Mörs-Meerbeck. Jeden vierten Sonntag im Monat, nachm. 4 Uhr, im Lokal von Hendricks (früher Hüsken), Meerbeck, Bismarckstraße.

Ortsgruppe Mülheim. Jeden zweiten Samstag im Monat im Hotel „Rheinischer Hof", Hindenburgstraße 162, Am Hauptbahnhof.

Ortsgruppe Münster i. W. Jeden zweiten Samstag im Monat von abends 20½ Uhr an im Mathäserbräu, Münster, Roggenmarkt 16—17.

Ortsgruppe Neuß. Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Zunfthause Neuß.

Ortsgruppe Nürnberg. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Nürnberg-A., „Coburger Hof", Hallplatz 7, abends 8 Uhr.

Ortsgruppe Oberhausen. Jeden vierten Sonntag im Monat in der Gastwirtschaft „Im Krug", Eduard Tenge, Oberhausen, Markt 5.

Ortsgruppe Osnabrück. Jeden ersten Mittwoch im Monat im Hotel Bayerischer Hof (Stadtschänke), Adolf-Hitler-Platz, 8½ Uhr abends.

Ortsgruppe Recklinghausen. Jeden ersten Donnerstag im Monat, abends von 7 Uhr ab, im Lokal „Zum Drübbelken", Münsterstraße.

Ortsgruppe Rheinhausen. Jeden letzten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, im Vereinslokal Portmann, Deichstraße 109.

Ortsgruppe Sobernheim (Nahe). Monatsversammlung jeden ersten Samstag im Monat im Hotel Caesar (Schuler), Untere Adolf-Hitler-Str., 3.30 Uhr.

Ortsgruppe Stettin. Jeden zweiten Mittwoch des Monats im Restaurant „Zum Landsknecht", Birkenallee, Grabower Straße.

Ortsgruppe Stuttgart. Jeden ersten Montag im Monat im Restaurant Schwalb, Stuttgart, Charlottenplatz 3.

Ortsgruppe Waldalgesheim. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokale Lindenschänke (Saarschänke), Inh. Frau Karola Weinantz.

Ortsgruppe Wanne-Eickel. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Gasthause Anton Altmeier, Wanne-Eickel, Hindenburgstraße 20.

Ortsgruppe Wattenscheid. Jeden ersten Sonntag im Monat im Lokal Josef Meyer (Zentralhof), Oststraße 19, nachmittags 5 Uhr.

Ortsgruppe Wiesbaden. Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 8 Uhr abends, im Restaurant „Lese-Verein", Luisenstraße. Ferner Stammtisch: Altdeutsche Weinstube, Luisenstraße, Hotel Union, Neugasse.

Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rüstringen. Jeden ersten Montag im Monat, abends 8.30 Uhr, im Kurpark Wilhelmshaven.

Ortsgruppe Wuppertal. Jeden zweiten Mittwoch im Monat im Vereinshaus Elberfeld, Kasinostraße 1.

Weitere Ergänzungen werden erbeten!

Gegründet 1920 von Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin.

Erscheint monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 66536, oder auf Deutsche Bank Depositenkasse O, Berlin SW 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein" mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Richard Posselt, Berlin-Lichterfelde. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. — Druck: Deutsche Zentraldruckerei A.-G., Berlin SW 11. — Auflage 3650.

Die große Saarkundgebung in Zweibrücken

am 6. Mai 1934

1) Ein Blick in die unübersehbaren Menschenmengen.

2) Reichsminister Dr. Goebbels vor dem Mikrophon

So feiert das Saarland den Jahrestag der nationalen Erhebung

(30. I. 1934)

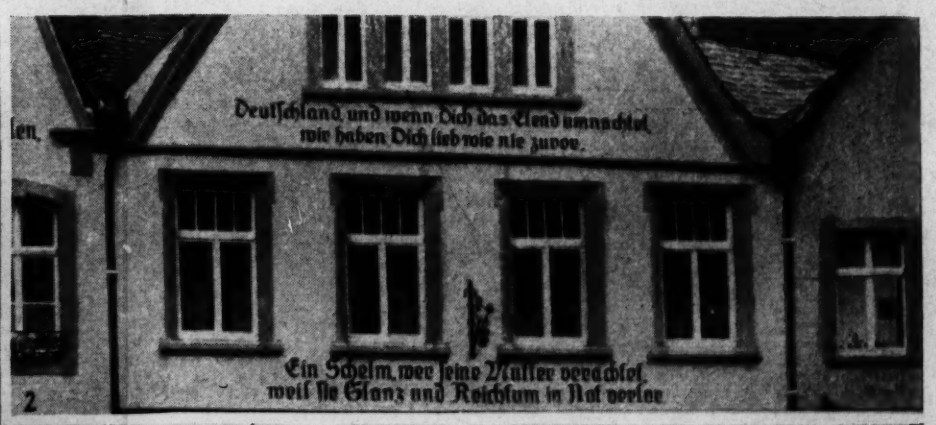

1) Ecke Altneugasse und Vorstadtstrasse Alt-Saarbrücken. 2) Giebelsprüche am Domplatz St. Wendel. 3) Die Altneugasse im Schmuck der Transparente und Fahnen. 4) Die Gutenbergstrasse in Saarbrücken.

Das Bücherangebot

der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemann-Straße 42

Bestellungen bitten wir unmittelbar an die Verlagsanstalten zu richten, wo solche nicht angegeben, an uns.

1. Politisches.

	RM.
Deutsch die Saar immerdar — Helft die deutsche Saar befreien. Ein Merkblatt mit 63 Bildern in Kupfertiefdruck und der Karte des Saargebiets von Th. Vogel, Berlin	1,—
Das deutsche Saargebiet. Vom deutschen Schicksal an der deutschen Saar, von Th. Vogel	0,50
Rettet das Saarland, von Stegemann	0,50
Grundlagen des Rechts im Saargebiet, von O. Andres	4,—
Das Saarknappschaftsgesetz, von M. Karius	0,50
Frankreichs Fundamentalirrtum im Saargebiet, von J. M. Goergen	1,50
Grundfragen der Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsass. Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saar)	0,20
Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes für die Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsassessor Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saargebiet)	0,20
Die Volksabstimmung im Saargebiet 1935, allgemeinverständlich bearbeitet von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Hausen Verlags-G.m.b.H., Saarlouis)	0,85
Die Entstehungsgeschichte des Saarstatuts, von Dr. jur. Curt Groten. Hausen Verlags-G.m.b.H., Saarlouis	0,45
Wirtschaftskunde des Saargebietes, von Dr. Walther Cartellieri. Hausen Verlags-G.m.b.H., Saarlouis. Mit einer Uebersichtskarte und zwei Schaubildern	0,65
Saarpresse im Kampf gegen Frankreichs Propaganda 1918—1925, von Dr. phil. Eugen Wagner	3,80
Stimmen der Saar zum Befreiungskampf der Saardeutschen. Von Dr. S. A. Delges. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	0,50
„Der Kampf um die Saar", von Dr. Adolf Müller. Philipp Reclam jun., Leipzig	0,35
Die Saarlüge, von Rechtsanwalt und Notar Giersberg	unentgeltl.
Als Vortragsmaterial zwei fertig ausgearbeitete Vorträge:	
a) **Das deutsche Saargebiet,** von Senatspräsident Andres-Naumburg	unentgeltl.
b) **Das Saargebiet,** Vortragsmaterial d. Geschäftsstelle „Saar-Verein". Berlin	unentgeltl.

2. Geschichtliches.

Geschichte des Saargebiets, von Professor Ruppersberg	10,—
Geschichte des Kreises Merzig, von Schulrat Kell, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	6,—
Chronik von Friedrichsthal-Bildstock, von Oberlehrer W. Schätzing, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	5,—
Denkschrift der Stadt Saarlouis, von Bürgermeister Dr. Latz (Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis)	9,—
Geschichte der Abtei Fraulautern, von R. Rud. Rehanek, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	2,—
Das Hambach-Buch für Saar und Pfalz. Deutschlands Wiedergeburt 1832—1932, von Prof. Dr. Albert Becker. (Verlag der „Saarbrücker Landes-Zeitung")	2,—
Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, von H. J. Becker. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	5,—
Saarlouis-Roden im Wandel der Jahrhunderte, von Dr. Delges. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	3,—

3. Bilderwerke und Geographisches.

Das schöne Land an der Saar, von Keuth, Direktor des Saarheimatmuseums. 2. Folge	5,—
Ein Königsgrab an der Saar, oder die Klause zu Castell, 72 Seiten, 30 Bilder, zu beziehen vom Verfasser R. Lackas, Trier, Speestr. 10. Vorzugs-Preis für die Mitglieder des Saarvereins	0,50
„Unsere Heimat" (20 Bilder in Größe 18/24 mit einem Vorwort)	
Die Saarpfalz, eine Bildermappe v. Max Wentz	4,20
„Die deutsche Saar", Bildermappe, 12 ausgewählte Photos aus dem Saargebiet und das Saarlied	1,—
Links und rechts der Saarbahnen. Ein Reisebuch von Schriftleiter Hugo Hagn, 288 Seiten mit 105 Bildern. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—
Paddelfahrten im Westen, von R. Rud. Rehanek. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	2,—
Die Spicherer Höhen, von H. Hagn. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	0,50

4. Schöne Literatur und Allgemeines.

Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, von Professor Dr. Kloevekorn	15,—
Saarländische Volkskunde, von Dr. Foz	6,—
Wörterbuch der Mundart des Saarbrücker Landes, von F. Schön, Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Saarbrücken, Heft 17, 2. Aufl., Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	
Wörterbuch der saarländischen Mundarten, von E. u. A. Lehnert, Saarlouis, Hausen-Verlag	0,70
Die Sagen des Saarbrücker und Birkenfelder Landes, von K. Lohmeyer, Saarbrücken, Hofer	
„Das deutsche Herz", hist. Drama aus Saarbrückens Vergangenheit (1815), von Fr. Schön. Zu beziehen von Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken	1,—
Deutsches Heldentum an der Saar. Zwei Novellen aus Saarbrückens Vergangenheit v. Friedr. Schön	1,—
Unser scheen frehlich Saar. Gedichte in Saarbrücker Mundart (Gebr. Hofer, A.-G., Verlagsanstalt, Saarbrücken)	2,—
Zwischen Welt und Wäldern, von J. Kirschweng. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	2,50
Saarwacht, Sprechchöre für den deutschen Kampf an der Saar, von Theo Jörg. Erschienen im Hausen-Verlag, Saarlouis. Einzelpreis	0,30
Die habgierige Marianne. Eine Dorfgeschichte von Wilhelm Kleber	1,80
Das Herz der Saar. Ein Treuspiel von Not und Leid. Von H. M. Lux. Saarbrücker Druckerei und Verlagsgesellschaft	
„Humor aus der rheinischen Besatzungszeit 1918 bis 1930", von Lackas. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—
„Witze und Späße vom Fischers Maathes" in einem Band. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—

5. Lieder.

Saarlieder-Buch des Bundes der Saarvereine	0,30
„Deutsch ist die Saar", von H. M. Lux, Verlag Strohmayer, Saarbrücken, mit Klavierbegleitung	1,—
„Saarvolk singt", Lieder und Gedichte für den Saarkampf. Kleine Ausgabe. Gebr. Hofer, Saarbrücken I	0,30
Kinderlieder und -spiele des Saarbrücker Landes, von F. Schön, Buchhandlung Bock und Seip in Saarbrücken	1,20
Volkslieder von der Mosel und Saar, von C. Köhler, M. Diesterweg, Frankfurt/Main	0,90

Werbepostkarten (einfarbig) 100 Stück	3,—
dto. vierf. Druck (Winterbergdenkmal und Wappen aus dem Saargebiet) pro Stück	0,10
Werbeplakate, 48 × 72 cm, „Hände weg vom deutschen Saargebiet", „Schwurhand mit Winterbergdenkmal" Einzelpreis	0,25
von 20 Stück an	0,18